



ERIK

Länderberichte II des Monitorings zum KiQuTG

Ein kommentierter Datenband herausgegeben von
Christiane Meiner-Teubner und Nicole Klinkhammer

GEFÖRDERT VON



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e. V. München (DJI).

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Er wurde im Jahr 2002 gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern freiwilliges Engagement, Hilfen zur Erziehung, Familie und frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Personal und Qualifikation durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Herausgebende:

Christiane Meiner-Teubner, Nicole Klinkhammer

Autorinnen und Autoren:

Tim Ziesmann, Catherine Tiedemann, Tony Hoang, Christopher Peterle und Alexandra Jähnert

Unter Mitarbeit von:

Martin Brusis, Jonas Detemple, Léa Maria Lutz, Maximilian Melcher, Angelina Plotnikow und Dennis Wolfram

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e. V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung: März 2023

ISBN 978-3-86379-452-1

DOI 10.36189/DJI202303

Gestaltung und Layout Innenteil:

Christiane Zay, Passau

Satz Innenteil:

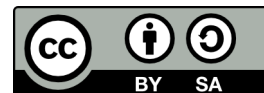
paginamedia

www.dji.de

E-Mail: **erik@dji.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



■ Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
	Literatur	12
2	Bundeslandspezifische Kapitel	13
2.1	Baden-Württemberg	15
2.2	Bayern	25
2.3	Berlin	36
2.4	Brandenburg	59
2.5	Bremen	74
2.6	Hamburg	90
2.7	Hessen	95
2.8	Mecklenburg-Vorpommern	105
2.9	Niedersachsen	110
2.10	Nordrhein-Westfalen	135
2.11	Rheinland-Pfalz	161
2.12	Saarland	189
2.13	Sachsen	209
2.14	Sachsen-Anhalt	218
2.15	Schleswig-Holstein	231
2.16	Thüringen	240
3	Infoboxen – Methodische Erläuterungen	255
	Literatur	261

1. Einleitung

Nicole Klinkhammer und Christiane Meiner-Teubner

Die vorliegenden Länderberichte setzen die im vergangenen Jahr aufgesetzte Berichtslegung zum landesspezifischen Monitoring des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (kurz: KiQuTG) fort. Eine solche Fortschreibung erfolgt jährlich, sodass die Berichtsanlage und -struktur analog zum vorangegangenen Format aufgesetzt ist (Ziesmann u. a. 2022). Eine der zentralen Herausforderungen im landesspezifischen Monitoring stellt die Herstellung von Passgenauigkeit zwischen den gewählten Maßnahmen der Länder, den dadurch intendierten Entwicklungen und den Indikatoren für die empirische Beobachtung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung dar. Während im länderübergreifenden Monitoring keine Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen aus dem vorliegenden Gesamtset¹ für die Analysen zu den Handlungsfeldern des Gesetzes für die Länder erfolgt, werden im landesspezifischen Monitoring nur jene Indikatoren und Kennzahlen berichtet, die den gewählten Handlungsfeldern eines jeden Landes zuzuordnen sind. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden Kennzahlen ausgewählt, die zu den Maßnahmen der Länder passen. Diese Zahlen liefern Hinweise auf mögliche Veränderungen im Zusammenhang mit den KiQuTG-Maßnahmen der Länder. Dabei sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Erstens bilden die dargestellten Kennzahlen in der Regel nicht eins zu eins die konkreten Maßnahmen der Länder ab, sodass aus den dargestellten Ergebnissen keine abschließenden Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von Maßnahmen gezogen werden können. Zweitens gibt es Länder, die gleiche Handlungsfelder gewählt haben, sich in ihren konkreten Maßnahmen aber stark unterscheiden und daher in ihrem abgebildeten Kennzahlenprofil nur teilweise übereinstimmen. Dies gilt insbesondere für thematisch breit aufgestellte Handlungsfelder, wie die Handlungsfelder 1 oder 10. Ziel dieser Vorgehensweise und damit der Konzeption der Länderberichte ist es, sich auf die im Kontext des KiQuTG relevanten Entwicklungen und Informationen im jeweiligen Land zu konzentrieren. Durch die wissenschaftliche Fundierung des allgemeinen Indikatoren- und Kennzahlensets und einer länderspezifischen Auswahl aus diesem Set soll einerseits eine auf Dauer angelegte, indikatorenbasierte Beobachtung sowie andererseits eine fokussierte Berichtslegung im Rahmen der Länderberichte umgesetzt werden.

Mit Blick auf die verwendeten Daten ist noch auf die folgenden Punkte hinzuweisen: Für die im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG berichteten Kennzahlen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) waren eine Reihe an Weiterentwicklungen geplant, die eine passgenauere Beobachtung des Feldes ermöglichen sollen. Bereits im Rahmen der Konsultationsworkshops mit den Ländern im September 2020 sowie in den darauffolgenden Sitzungen des Fachlichen Gremiums wurden die Länder über diesen Prozess informiert.² Die Konsultationsworkshops mit den Ländern finden jährlich statt und dienen dem Austausch über das landesspezifische Monitoring im Rahmen des KiQuTG. Zudem wurde eine an die Länder gestellte Abfrage zu einzelnen Kennzahlen durchgeführt. Basierend auf diesen Informationen konnte eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung der Kennzahlenentwicklung geschaffen werden. Wenngleich einzelne Weiterentwicklungen vorangetrieben werden konnten (u. a. Öffnungszeiten und -dauer von Kindertageseinrichtungen), steht die

¹ Dieses Set wurde 2019 erstellt und im Zuge der Berichtslegung 2020 wissenschaftlich fundiert und weiterentwickelt.

² Das Fachliche Gremium ist ein Beratungsgremium, das die Umsetzung des KiQuTG begleitet und aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachministerien auf Bundes- und Landesebene besteht.

Weiterentwicklung wichtiger Kennzahlen (u. a. Leitungsressourcen und Personalschlüssel) noch aus (Klinkhammer u. a. 2022a). Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens waren die Forschungsdatenzentren der Statistischen Landesämter aufgrund der Corona-Pandemie über Monate entweder nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zugänglich. Daher konnten die benötigten Daten nicht oder nur teilweise erschlossen werden. Zweitens hat sich für einzelne Kennzahlen gezeigt, dass umfangreiche Vorarbeiten für die Weiterentwicklung notwendig sind, die im verfügbaren Zeitraum unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht leistbar waren.

Neben den Daten aus der KJH-Statistik sowie den Daten aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) bilden in diesem Berichtsjahr zudem die von April bis August bzw. Mai bis September 2020 realisierten ERiK-Surveys die Datenbasis. Diese umfasst insgesamt fünf Befragungen der folgenden Akteursgruppen: Leitungen sowie pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Träger von Kindertageseinrichtungen und Jugendämter.³ Mithilfe der Daten aus den ERiK-Surveys 2020 lassen sich nun erstmals eine Vielzahl zusätzlicher Indikatoren und Kennzahlen im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG abbilden.

Zur Einordnung und Lesart der berichteten ERiK-Surveydaten sind folgende Hinweise zu beachten:

- › Das Berichtsjahr 2020 ist maßgeblich durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Während der Stichtag für die Erhebungen der amtlichen Daten (KJH-Statistik) mit dem 01.03.2020 noch vor dem bundesweiten Lockdown lag, wurde die Erhebungszeit der ERiK-Surveys 2020 von der ersten SARS-CoV-2-Infektionswelle in Deutschland überschattet. Die bundesweiten Schließungen von Kindertageseinrichtungen, die Notbetreuungsregelungen (Meiner-Teubner 2020) sowie die Ausgangsbeschränkungen und damit einhergehenden Veränderungen der Arbeitsorganisation, auch in öffentlichen Institutionen (z. B. Homeoffice-Regelungen), hatten erhebliche Auswirkungen auf die operative Realisierung der Surveys als auch die Teilnahmemöglichkeiten der Befragten im Feldverlauf (vgl. Klinkhammer u. a. 2022b). Bei der Interpretation der Surveydaten ist somit zugleich der mögliche Einfluss der Pandemie auf das Antwortverhalten der teilnehmenden Befragten zu bedenken. In den Fragebögen war zwar der Hinweis enthalten, dass sich die Befragten in ihren Angaben auf die „normale“ bzw. typische Situation bis Mitte März 2020, also vor Ausbruch der Pandemie, beziehen sollten. Jedoch kann methodisch nicht vollständig kontrolliert werden, ob die Pandemielage einen Einfluss auf die Angaben der Befragten hatte (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Zudem weisen die Ergebnisse aus der zusätzlich durchgeführten Befragung zur Nichtteilnahme bei Leitungen und Trägern darauf hin, dass hohe Arbeitsbelastungen und ein Mangel an Zeit im Frühjahr/Sommer 2020 wesentliche Teilnahmehürden darstellten (vgl. ebd.).
- › Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen konnten jedoch in allen Befragungssträngen vergleichsweise hohe Teilnahmezahlen erreicht werden. Die Stichprobengrößen (Nettofälle)⁴ der ERiK-Surveys gestalten sich wie folgt: Die Stichprobe der Leitungen umfasst insgesamt 3.915 Fälle, die des pädagogischen Personals 8.833 und die der Kindertagespflegepersonen lag bundesweit bei 4.384. Bei den Jugendämtern konnten insgesamt 479 Fälle erreicht werden. Die Stichprobengröße bei den Trägern umfasst 2.318 Fälle (ebd.). Trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie gehören die multiperspektivisch konzipierten ERiK-Surveys damit zu den größten Befragungen zum Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland.
- › Bei Auswertungen auf der Ebene einzelner Länder ist die Aussagekraft der vorliegenden Daten jedoch teilweise eingeschränkt (ebd., S. 28). Eine solche Einschränkung liegt dann vor, wenn im jeweiligen Land Fallzahlen erreicht wurden, die vor dem Hintergrund der

3 Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang vereinfachend als Jugendamt bezeichnet.

4 Die Angabe der Nettofälle unterscheidet sich von der Anzahl der vollständig ausgefüllten Fragebögen.

Grundgesamtheit der jeweiligen Befragungspopulation, dem angenommenen Stichprobenfehler und dem angestrebten Konfidenzintervall als eine zu kleine Stichprobengröße eingeschätzt wurden. Dabei können mögliche Stichprobenfehler die Aussagefähigkeit der Daten einschränken: „Umso kleiner eine Stichprobe ist, desto größer ist der durchschnittliche Stichprobenfehler“ (Christians/Wirth (2009), zitiert nach Schacht/Gedon/Gilg (2022), S. 28). Eine solche Einschränkung liegt nicht selten insbesondere bei regionalen Erhebungen mit kleinen Stichprobengrößen vor, was sich wiederum auch bei den ERiK-Surveys 2020 zeigt. Zu notwendigen Stichprobengrößen und damit der Einschätzung, ab wann diese zu klein sind, wurden für alle Länder umfassende Berechnungen vorgenommen. Anhand von unterschiedlichen Merkmalen wurde untersucht, inwiefern hinreichend präzise und zuverlässige Schätzungen mit den Daten aus der Stichprobe eines jeden Landes für die jeweilige Grundgesamtheit möglich sind (ebd.).

Dient als Grundlage beispielsweise eine Bevölkerungsgröße zwischen $N=10.000$ und $N=50.000$ und die Schätzung soll auf ± 5 Prozentpunkte genau sein, müssen ungefähr $n=370$ bis $n=388$ zufällig ausgewählte Befragungspersonen an der Umfrage teilnehmen. Diese Berechnung basiert auf einer methodisch konservativen Schätzung, d. h. eine besonders sichere Variante einer Schätzung, da davon ausgegangen wird, dass die zu schätzenden Anteile (p) 50 % betragen (M. Häder/S. Häder (2014), zitiert nach Schacht/Gedon/Gilg (2022), S. 38).

Für das pädagogische Personal sind die Daten auch auf Landesebene uneingeschränkt interpretierbar. Für die anderen Surveys liegen jedoch bei einigen kleinen Bundesländern Einschränkungen vor. Auf Bundesebene ergeben sich keinerlei Einschränkungen in der Aussagekraft auf Grundlage der Daten der ERiK-Surveys 2020.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick zu den Einschränkungen entlang der einzelnen Länder und Surveystränge.

Abb. 1.0-1: Überblick über die Länderauswertungen mit den ERiK-Surveys 2020 (Schacht/Gedon/Gilg 2022)

	Leitungen	Päd. Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bayern	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Berlin	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Stärkere
Brandenburg	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Bremen	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Hamburg	Stärkere	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Hessen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Mecklenburg-Vorpommern	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Niedersachsen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Nordrhein-Westfalen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Rheinland-Pfalz	Keine	Keine	Keine	Keine	Geringere
Saarland	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Sachsen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Sachsen-Anhalt	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Schleswig-Holstein	Keine	Keine	Geringere	Geringere	Keine
Thüringen	Keine	Keine	Keine	Keine	Geringere
Deutschland	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

Keine Einschränkungen
 Geringere Einschränkungen
 Stärkere Einschränkungen

Für die im Rahmen des landesspezifischen Monitorings aufgearbeiteten Daten ist die in der Abbildung skizzierte Systematik zentral für die Darstellung und Beschreibung der jeweiligen landesspezifischen Daten aus den ERiK-Surveys. So wurden Daten mit stärkeren Einschränkungen nicht in die Berichtslegung aufgenommen, da sie entweder nicht vorhanden oder nicht belastbar sind und damit zu Fehlinterpretationen führen könnten. Aus Gründen der

Transparenz werden die Daten mit geringen Einschränkungen abgebildet, aber nicht beschrieben, da sie nur eingeschränkt belastbar sind. Daten, bei denen keine Einschränkungen bestehen, werden in den jeweiligen Länderberichten entsprechend beschrieben. Weitergehende Informationen zum Befragungskonzept der ERiK-Surveys, dessen Implementation sowie zu der Qualität der Datenerhebungen finden sich im ERiK-Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022b) sowie im Methodenbericht zu den ERiK-Surveys 2020 (Schacht/Gedon/Gilg 2022).

Konzeption der Länderberichte

Die vorliegenden Länderberichte sind als kommentierter Tabellenband konzipiert.⁵ Im Fokus steht die kurze Beschreibung der in den Tabellen ausgewiesenen Werte. Dabei steht zunächst die Beschreibung der aktuellen Situation im Vordergrund. Darüber hinaus sind mit den amtlichen Daten und in Teilen mit den Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Entwicklungen in den Kennzahlen für die Berichtsjahre 2019 zu 2020 dargestellt. In den Ländern bzw. Handlungsfeldern mit einem Maßnahmenstart vor dem 01.03.2019 stellt 2018 das Referenzjahr dar.⁶ Bei der Beschreibung der Veränderungen wurde der Fokus auf Veränderungen in den Anteilen gelegt und ein einheitliches Vorgehen angewendet. Die Kategorie „keine Veränderungen“ wird nur aufgenommen, wenn der Wert bis auf die Nachkommastelle gleich ist. Von „kaum Veränderung“ ist dann die Rede, wenn sich die Veränderung im Bereich von unter einem Prozentpunkt bewegt. Konkrete Veränderungen werden ab einer Differenz von mindestens einem Prozentpunkt textlich beschrieben.

Um zugleich analytisch konsistent zu beschreiben, schließen die Länderberichte an die inhaltlichen Perspektiven und Schwerpunktsetzungen der Handlungsfeldkapitel aus dem ERiK-Forschungsbericht II an (Klinkhammer u. a. 2022b). Dies umfasst zugleich die gewählte Berechnungslogik der Kennzahlen, die sich entsprechend der genannten Perspektiven und Schwerpunktsetzungen unterscheiden. So unterliegt die genaue Berichtsgröße (z. B. Mittelwert, Median oder Anteil bestimmter Antworten) methodischen ebenso wie inhaltlichen Abwägungen. In Betracht gezogen werden die zugrundeliegende Datenart, die Datenqualität sowie insbesondere auch das Erkenntnisinteresse an dieser Berichtsgröße. Aus diesem Grund werden sowohl im ERiK-Forschungsbericht als auch in den vorliegenden Länderberichten unterschiedliche Berichtsgrößen herangezogen.

Analog zur Berichtslegung im letzten Jahr sind mit den Analysen keine Interpretationen, Empfehlungen oder fachlichen Positionierungen verbunden. Vielmehr haben diese das Ziel, entlang ausgewählter Indikatoren und Kennzahlen die Situation in den frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystemen (FBBE) der Länder im Jahr 2020 zu beschreiben. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Steuerungssysteme in den Ländern teils sehr unterschiedlich sind und damit einhergehend Verantwortlichkeiten nicht in gleicher Weise verteilt sind. Aus diesem Grund finden sich in den jeweiligen Länderberichten Hinweise und Erläuterungen in Fußnoten, die einen Beitrag dazu leisten sollen, die im Monitoring erfassten Daten in den jeweiligen Steuerungskontext eines Landes einzuordnen. Eine fachwissenschaftliche und länderübergreifende Einordnung der Monitoring-Befunde erfolgt wiederum im ERiK-Forschungsbericht (ebd.).

5 Ein hochgestelltes M^(M) verweist auf methodische Erläuterungen, die am Ende im Abschnitt 3 „Infoboxen – Methodische Erläuterungen^M“ in einer Infobox zusammengefasst werden.

6 Dies sind Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.



Datengrundlage der Länderberichte

DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)

Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist eine jährliche, bundeslandrepräsentative Befragung von ca. 33.000 Eltern zu den Themen Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sowie der Betreuungssituation und den Betreuungsbedarfen. Neben den Angaben der Eltern zur Betreuung des Zielkindes werden auch Informationen zur Erwerbstätigkeit der Eltern und der Haushaltszusammensetzung erhoben. Befragt werden Eltern von unter 12-jährigen Kindern, die noch keine weiterführende Schule besuchen. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Die Datenbasis für die vorliegenden länderspezifischen Berichte bildet die neunte Welle der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2020. Im Zeitraum von Januar bis August 2020 wurden insgesamt ca. 33.780 Eltern befragt, von diesen liegen für etwa 22.550 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Informationen vor. Die achte Welle der Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2019 wird ebenfalls in diesem Kapitel thematisiert. Im Zeitraum von März bis Oktober 2019 wurden insgesamt ca. 31.850 Eltern befragt, von diesen liegen für etwa 11.000 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Informationen vor. Für die Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen werden aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren zusätzlich Daten aus der siebten Welle der Kinderbetreuungsstudie 2018 berichtet. Im Zeitraum von Januar bis August 2018 wurden ca. 33.000 Interviews geführt. Die Stichprobe umfasst ca. 13.500 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

ERiK-Surveys 2020

Die Studie „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) erarbeitet die empirische Grundlage für das Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (kurz: KiQuTG). Dies erfolgt auf Basis eines ausgewählten Indikatoren- und Kennzahlensets, das entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren entwickelt wurde. Im Rahmen der ERiK-Studie werden querschnittliche Surveys durchgeführt, die die verschiedenen Akteursperspektiven von Leitungskräften und von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, von Jugendämtern und Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie von Eltern umfassen. Im Jahr 2022 wird darüber hinaus eine bundesweite Kinderbefragung durchgeführt. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Die Datenbasis für die vorliegenden länderspezifischen Berichte bilden die erstmalig im Jahr 2020 realisierten ERiK-Surveys. Der Erhebungszeitraum lag zwischen April und August 2020 für die Befragung der Leitungen und des pädagogischen Personals sowie von Mai bis September 2020 für die Träger von Kindertageseinrichtungen, Jugendämter und Kindertagespflegepersonen. Insgesamt haben 3.867 Leitungskräfte, 8.833 pädagogisch Tätige, 3.875 Kindertagespflegepersonen, 381 Jugendämter und 1.901 Träger einen Fragebogen vollständig ausgefüllt. Während die ERiK-Jugendamtsbefragung sowie die ERiK-Trägerbefragung als Vollerhebungen angelegt waren, wurden im Rahmen der ERiK-Einrichtungsbefragung bzw. der Befragung der Kindertagespflegepersonen disproportional stratifizierte Einsatzstichproben gezogen, die sich an der Anzahl an Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen pro Bundesland orientierten. Weiterführende Informationen zu den ERiK-Surveys 2020 finden sich bei Schacht/Gedon/Gilg (2022). Die Befragung der Eltern ist an die jährliche DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) angeschlossen (Anton u. a. 2022; Kuger/Gedon 2021).

Datensatzzitation

- › Gesamtdaten: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021a): ERiK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>.
- L: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Kuger, Susanne (2021b): ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l.
- P: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Drexl, Doris/Kuger, Susanne/Wenger, Felix (2021c): ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p.
- K: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Müller, Michael (2021d): ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k.
- J: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Preuß, Melina (2021e): ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j.
- T: Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Kuger, Susanne/Ulrich, Lisa (2021f): ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t.

Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik, kurz KJH-Statistik, ist eine amtliche Statistik und wird auf der Grundlage von §§ 98 bis 103 SGB VIII erhoben. Sie ist eine Vollerhebung. Die Befragten sind zur Auskunft verpflichtet. Die Analysen zur frühen Bildung erfolgen auf Basis folgender Erhebungsteile der Kinder- und Jugendhilfestatistik:

- › Teil III.1: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“
- › Teil III.3: „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“
- › Teil III.5: „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Großtagespflegestellen“

Auskunftspflicht besteht nach §102 SGB VIII für örtliche Träger der Jugendhilfe sowie kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit diese Aufgaben der Jugendhilfe innehaben. Neben der Übersendung der ausgefüllten Papierfragebogen besteht die Möglichkeit der elektronischen Datenlieferung. Durchgeführt wird die Erhebung von den Statistischen Ämtern der Länder, welche die Daten aufbereiten und anschließend in einem Bundesdatensatz der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Erhebung wird jährlich zum Stichtag 01.03. durchgeführt.

Tab. 1.0-1: Übersichtstabelle – Länder nach gewählten Handlungsfeldern

	HF1	HF2	HF3	HF4	HF5	HF6	HF7	HF8	HF9	HF10	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Baden-Württemberg			✓	✓				✓		✗	
Bayern				✓				✓	✗	✗	✓
Berlin	✓		✓	✓	✓			✓	✓		
Brandenburg		✓	✓			✗				✓	✓
Bremen		✓	✓				✓		✓		✓
Hamburg		✓									
Hessen		✓		✓							
Mecklenburg-Vorpommern											✓
Niedersachsen		✓	✓	✓				✓	✓		✓
Nordrhein-Westfalen	(✓)		(✓)	✓			(✓)	(✓)		(✓)	(✓)
Rheinland-Pfalz		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓
Saarland		✓	✓	✓			✓				✓
Sachsen	✗	✓	✗					✓		✗	
Sachsen-Anhalt		✓	✓								✓
Schleswig-Holstein		✓									✓
Thüringen		✓	✓							(✓)	✓

✓: Im Jahr 2018/19 gewählte Handlungsfelder mit Maßnahmenstart zwischen 01.01.2019 und 31.12.2020.

(✓): 2018/19 gewählte Handlungsfelder mit einem Maßnahmenstart im Jahr 2021.

✗: 2020/21 gewählte Handlungsfelder mit Maßnahmenstart ab 01.01.2021. Die datengestützte Berichterstattung zu diesen Handlungsfeldern erfolgt im nächsten Bericht für das Berichtsjahr 2021.

Quelle: BMFSFJ 2020/21; eigene Darstellung (Stand: Oktober 2021)

Übersicht: Handlungsfelder nach Ländern

Übersicht der Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG:

- › Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot
- › Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung
- › Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- › Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung
- › Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege
- › Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems
- › Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- › Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Literatur

- Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hegemann, Ulrike/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Jähner, Alexandra/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne/Lippert, Kerstin (2022): DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 bis 8. München
- Christians, Helga/Wirth, Heike (2009): Mikrozensus-Regionalfile. Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. Düsseldorf/Mannheim
- Häder, Michael/Häder, Sabine (2014): Stichprobenziehung in der quantitativen Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 283–298
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit (2022a): Die Realisierung des Monitorings zum KiQuTG 2020. Ausgangslage, Konzeption und empirische Grundlagen. Ausgangslage, Konzeption und empirische Grundlagen. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 22–36
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022b): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Kuger, Susanne/Gedon, Benjamin (2021): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München/Halle (Saale)
- Meiner-Teubner, Christiane (2020): Von der Notbetreuung zum Regelbetrieb. In: DJI Impulse., H. 2, S. 18–23
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob J. (2022): Die ERIK-Surveys 2020. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 38–51
- Ziesmann, Tim/Jähner, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

2 Bundeslandspezifische Kapitel

2.1 Baden-Württemberg

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Baden-Württemberg				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	328.592	327.277
		K3-6	370.897	358.929
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	83.100	81.695
		K3-6	345.502	33.6711
	Kindertagespflege	K0-2	15.446	14.770
		K3-6	1.362	1.336
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	30,0	29,5
		K3-5 ³	95,0	95,6
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	46	43
		K3-5	97	98
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			8.878	8.712
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		24,4	24,2
	mittelgroß ^b		58,3	58,8
	groß ^c		17,3	17,0
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			96.434	92.336
 Anzahl der Tagespflegepersonen			6.512	6.562

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

3 Die Inanspruchnahmequote (K3–5) wird inklusive Kindern in Vorschulen und Schulkindergärten ausgewiesen.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Baden-Württemberg hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:¹

- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 7:** Förderung der sprachlichen Bildung
- › **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- › **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Baden-Württemberg kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

1 Für das Berichtsjahr 2020 werden Handlungsfelder berichtet, die für diesen Zeitraum gewählt wurden (Tab. 1.0-1). In den kursiv markierten Handlungsfelder 7 und 10 starten die Maßnahmen zeitversetzt und werden erst ab dem Berichtsjahr 2021 berichtet.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 96.434 Personen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg pädagogisch tätig.² Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 4.100 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 rund 68 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 4,8 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 8,7 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 7,2 % des Personalvolumens aus. 2,7 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.1-1). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung hat sich um ca. 700 Personen erhöht.

Tab. 2.1-1: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	4.581	4,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	65.458	67,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	8.523	8,8
Sonstige Ausbildungen	6.914	7,2
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	8.362	8,7
Ohne Ausbildung	2.596	2,7
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	4.410	4,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	62.989	68,2
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	8.336	9,0
Sonstige Ausbildungen	6.337	6,9
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	7.673	8,3
Ohne Ausbildung	2.561	2,8

Hinweis: Für Definitionen der Kategorien vgl. Infobox 3.3 auf Seite 256.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungskapazitäten

In Baden-Württemberg haben im Schuljahr 2019/20 5.204 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Davon standen 2.339 Personen am Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Weitere 922 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen haben, um 239 Personen an. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung

² Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalsatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger begonnen haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (Tab. 2.1-2).

Tab. 2.1-2: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Kinderpfleger/in 2018/19 und 2019/20 in Baden-Württemberg

Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr		
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	5.204	4.965
Kinderpfleger/in	922	886

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Sozialassistenten/in wird in Baden-Württemberg nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) versch. Jahre

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 3.805 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 515 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.1-3).

Tab. 2.1-3: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Kinderpfleger/in 2017/18 und 2018/19 in Baden-Württemberg

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	3.805	3.889
Kinderpfleger/in	515	571

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Sozialassistenten/-in wird in Baden-Württemberg nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) versch. Jahre

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ mit 25,9 % die häufigste Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweitertes Erzieher/innenteam“ machten 25,2 % der Teams aus. Bei 23,1 % der Teams handelte es sich um „Erzieher/innenteams“. 19,4 % waren „gemischte Teams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ traten mit 6,4 % am seltensten auf (Tab. 2.1-4). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil „akademisch erweiterter sozialpädagogischer Teams bzw. akademisch erweiterter Erzieher/innenteams“ um 1,3 Prozentpunkte, der Anteil der „gemischten Teams“ sank um 1,7 Prozentpunkte. Bei den anderen Teamtypen zeigten sich kaum Veränderungen bei den Anteilen im Vergleich zum Vorjahr.

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 49,7 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit in Vollzeit beschäftigt. 27,7 % des pädagogischen und leitenden Personals war mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 14,2 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten unter 19 Wochenstunden. Die geringste Bedeutung hatten mit 8,3 % Beschäftigungsverhältnisse mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden (Tab. 2.1-5). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Personal nach Geschlecht

In Baden-Württemberg waren 2020 5.292 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 5,5 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.1-6). Im Vergleich zum

Tab. 2.1-4: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innen-Team	2.142	23,1
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	2.409	25,9
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	2.343	25,2
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	596	6,4
Gemischtes Team	1.798	19,4
2019		
Erzieher/innen-Team	2.067	22,7
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	2.404	26,4
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	2.182	23,9
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	535	5,9
Gemischtes Team	1.929	21,1

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF)

Tab. 2.1-5: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Baden-Württemberg

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochen- stunden
2020				
Anzahl	47.939	8.030	26.752	13.713
In %	49,7	8,3	27,7	14,2
2019				
Anzahl	45.865	7.825	25.701	12.945
In %	49,7	8,5	27,8	14,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Vorjahr hat die Anzahl der Männer um ca. 500 Personen (+10,7 %) zugenommen; gleichzeitig ist der prozentuale Anteil an allen pädagogisch Tätigen kaum gestiegen.

Tab. 2.1-6: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	91.142	5.292
In %	94,5	5,5
2019		
Anzahl	87.556	4.780
In %	94,8	5,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2019 bei 39,2 Jahren. Am seltensten waren über 60-Jährige (6,8 %) vertreten und am häufigsten unter 25-Jährige (16,5 %). Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 9 % und annähernd 14 % des Personals aus (Tab. 2.1-7). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.1-7: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	15.955	13.192	10.200	10.325	10.969	10.268	10.145	8.822	6.558
In %	16,5	13,7	10,6	10,7	11,4	10,6	10,5	9,1	6,8
2019									
Anzahl	15.164	12.518	9.731	10.060	10.413	10.013	10.156	8.388	5.893
In %	16,4	13,6	10,5	10,9	11,3	10,8	11,0	9,1	6,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifikation der Fachberatung

In Baden-Württemberg geben 91 % der Jugendämter in den ERiK-Surveys 2020 an, dass sie einen Fach- oder Hochschulabschluss von den Fachberatungen fordern, die direkt beim Jugendamt angestellt sind. 36 % der Jugendämter fordern eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau und 47 % setzen Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und 21 % als Leitung einer Kindertageseinrichtung voraus (Tab. 2.1-8).

Tab. 2.1-8: Qualifikationsanforderung für die beim Jugendamt angestellte Fachberatung 2020 in Baden-Württemberg (in %)

	In %	S.E.
(Fach-)Hochschulabschluss	91	6,11
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	47	11,79
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	41	11,6
Pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau	36	11,32
Berufserfahrung als Leitung einer Kindertageseinrichtung	21	9,47

Fragetext: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss/müssen ein/e FachberaterIn für Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 182-242

Träger erwarteten laut den ERiK-Surveys 2020 in Baden-Württemberg zu 70 % einen (Fach-)Hochschulabschluss bei denen von ihnen angestellten Fachberatungen. Häufigste Voraussetzung war mit 80 % eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung. Relativ selten wurde Berufserfahrung als Kita-Leitung in Baden-Württemberg vorausgesetzt (47 %) (Tab. 2.1-9).

Einschätzung bezüglich der Gewinnung von Fachkräften: Langfristig unbesetzte Stellen

In 28 % der Einrichtungen in Baden-Württemberg gab es offene Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK-Surveys 2020).

Tab. 2.1-9: Qualifikationsanforderung für die beim Träger angestellte Fachberatung 2020 in Baden-Württemberg (in %)

	In %	S.E.
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	80	3,00
(Fach-)Hochschulabschluss	70	3,28
Ausbildung auf Fachschulniveau	67	3,49
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	57	3,81
Berufserfahrung als Kita-Leitung	47	3,81

Fragetext: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss ein/e FachberaterIn für die Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen? Mehrfachnennungen möglich.“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 160–218

Zeitkontingente für Praxisanleitung

Bei der Frage nach der Ausgestaltung von Praxisanleitung gaben in Baden-Württemberg 30 % der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Funktionsstelle der Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen nicht vorhanden war. War die Funktion der Praxisanleitung vorhanden, besaßen diese zu 19 % vertraglich geregelte Zeitkontingente (Tab. 2.1-10).

Tab. 2.1-10: Vorhandensein und Zeitkontingente einer Funktionsstelle für Praxisanleitung in Einrichtungen des Trägers 2020 in Baden-Württemberg (in %)

	In %	S.E.
Funktionsstelle Praxisanleitung nicht vorhanden	30	3,31
Vertraglich geregelte Zeitkontingente für Praxisanleitung (falls vorhanden)	19	2,94

Fragetext: „Und wie sind die folgenden Funktionsstellen ausgestaltet?“

Hinweis: Hier dargestellt sind die Anteile der Antwortoptionen „Vertraglich geregelte Zeitkontingente“ und „Funktionsstelle gibt es nicht“ für das Item „Praxisanleitung“. Die Anteile der Antwortoptionen „Stellenbeschreibung“, „Definierte Qualifizierungsvoraussetzung“ und „Höhere Vergütung“ sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 216

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2020 insgesamt 8.901 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 535 mehr als im Vorjahr (2.1-12).

Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

8,1 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt war. Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 63,2 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 21,0 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 7,7 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich anteilig vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.1-11). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 3,4 Prozentpunkte abgenommen. Zugleich nahm der Anteil an Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen um, 2,9 Prozentpunkte zu. Diese Entwicklung ist vor allem in kleinen und mittelgroßen Kindertageseinrichtungen zu beobachten. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.1-11: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Baden-Württemberg

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	229	10,6	1.436	66,4	395	18,3	104	4,8
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	439	8,5	3.506	67,7	864	16,7	369	7,1
Große Kindertageseinrichtungen ³	50	3,3	672	43,8	606	39,5	208	13,5
Gesamt	718	8,1	5.614	63,2	1.865	21,0	681	7,7
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	341	16,2	1.308	62,0	381	18,1	79	3,7
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	603	11,8	3.321	64,8	873	17,0	326	6,4
Große Kindertageseinrichtungen ³	58	3,9	631	42,6	594	40,1	197	13,3
Gesamt	1.002	11,5	5.260	60,4	1.848	21,2	602	6,9

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Baden-Württemberg im Jahr 2020 mit 85,0 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 12,8 % der Leitungskräfte (Tab. 2.1-12). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.1-12: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss^M in Baden-Württemberg

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	770	8,7
Kindheitspädagog/innen	364	4,1
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	7.569	85,0
Anderer/kein Berufsabschluss	198	2,3
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	755	9,0
Kindheitspädagog/innen	341	4,1
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	7.081	84,7
Anderer/kein Berufsabschluss	189	2,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflege

Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg 16.808 Kinder durch 6.512 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder um etwa 700 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen sank um 50 (Tab. 2.1). Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 3,5 Kinder zuständig.³ Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderung. Von den in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 4.663 Kinder eine der 562 Großtagespflegestellen. Dort waren 1.302 Kindertagespflegepersonen tätig, die durchschnittlich 3,6 Kinder betreuten. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Großtagespflegestellen um 72 und die Anzahl der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 163 zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder um 561 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder in Großtagespflegestellen keine Veränderung (Tab. 2.1-13).

Tab. 2.1-13: Großtagespflegestellen 2019 und 2020 nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Baden-Württemberg

Großtagespflegestellen	Kinder in Großtagespflege	Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen	Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle	Kinder pro Tagespflegeperson in Großtagespflege	Kinder pro Großtagespflegestelle
	Anzahl			Durchschnittliche Anzahl	
2020					
562	4.663	1.302	2,3	3,6	8,3
2019					
490	4.102	1.139	2,3	3,6	8,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22545.201.00.00.1.1.0>

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung (71,2 %). 18,8 % der Kindertagespflegepersonen nutzten die Wohnung des Kindes und nur 12,4 % nutzten anderen (insbesondere dafür angemietete) Räume für die Betreuung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an Tagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, um 2,7 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung nutzen, hat um 2,4 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die andere Räume für die Kindertagespflege benutzen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.1-14).

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang differenziert dargestellt werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (99,8 %). Davon verfügten 26,8 % zusätzlich über eine fachpädagogische

³ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. 2.1-14: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Baden-Württemberg

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	4.635	1.221	806
In %	71,2	18,8	12,4
2020			
Anzahl	4.830	1.055	840
In %	73,6	16,1	12,8

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, sodass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Kindertagespflegepersonen ohne (abgeschlossene) tätigkeitsbezogene Qualifizierung spielen keine Rolle (0,1 %) (Tab. 2.1-15).

Tab. 2.1-15: Kindertagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs >= 300 Stunden	10	0,2
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	726	11,1
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	1.006	15,4
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	3	0,0
Qualifizierungskurs >= 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	71	1,1
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	3.442	52,9
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.245	19,1
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	9	0,1

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2020 199 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 3,1 % an allen Kindertagespflegepersonen (Tab. 2.1-16). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.1-16: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Geschlecht in Baden-Württemberg

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	6.314	199
In %	96,9	3,1
2019		
Anzahl	6.374	188
In %	97,1	2,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund








Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 gaben 90 % der Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg an, innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 in Baden-Württemberg an, pro Woche 5,6 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden.

2.2 Bayern

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Bayern			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	386.391	383.864
		K3-6	433.161	420.005
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	104.949	100.607
		K3-6	403.930	389.217
	Kindertagespflege	K0-2	9.237	8.942
		K3-6	2.181	1.757
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	29,6	28,5
			K3-5	92,3
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	41	43
			K3-5	97
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			8.766	8.594
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		19,8	20,3
	mittelgroß ^b		48,5	49,7
	groß ^c		31,7	30,0
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			97.317	91.903
 Anzahl der Tagespflegepersonen			3.425	3.409

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Bayern hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:⁴

- > **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- > **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- > **Handlungsfeld 9:** Verbesserung der Steuerung des Systems
- > **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- > **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Bayern kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

⁴ Für das Berichtsjahr 2020 werden Handlungsfelder berichtet, die für dieses Zeitraum gewählt wurden (Tab. 1.0-1). Die kursiv markierten Handlungsfelder 9 und 10 sind erst ab dem Berichtsjahr 2021 relevant.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Bayern waren im Jahr 2020 insgesamt 9.224 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 344 mehr als im Vorjahr (Tab. 2.2-2).

Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

4,8 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt war. Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 69,7 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 16,2 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 9,4 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.2-1). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei kleinen Kindertageseinrichtungen kaum eine Veränderung. Bei mittelgroßen und großen Kindertageseinrichtungen sank der Anteil der Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, um 1,8 bzw. 1,4 Prozentpunkte. In mittelgroßen Kindertageseinrichtungen nahm sowohl der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,0 Prozentpunkt zu als auch der Anteil an Leitungsteams um 0,9 Prozentpunkte; bei großen Einrichtungen nahm der Anteil an Leitungsteams um 2,4 Prozentpunkte zu. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.2-1: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Bayern

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	232	13,4	1.203	69,5	229	13,2	68	3,9
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	142	3,3	3.225	75,8	537	12,6	351	8,2
Große Kindertageseinrichtungen ³	43	1,5	1.679	60,4	652	23,5	405	14,6
Gesamt	417	4,8	6.107	69,7	1.418	16,2	824	9,4
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	243	13,9	1.217	68,9	218	12,5	64	3,7
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	145	3,4	3.316	77,6	496	11,6	316	7,4
Große Kindertageseinrichtungen ³	52	2,0	1.594	61,8	618	24,0	315	12,2
Gesamt	440	5,1	6.127	71,3	1.332	15,5	695	8,1

1 Bis 25 Kinder

2 26 bis 75 Kinder

3 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Bayern im Jahr 2020 mit 88,0 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 10,3 % der Leitungskräfte (Tab. 2.2-2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.2-2: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss^M in Bayern

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen (FH)	733	7,9
Kindheitspädagog/innen	220	2,4
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen (FS)	8.119	88,0
Anderer/kein Berufsabschluss	152	1,6
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen (FH)	734	8,2
Kindheitspädagog/innen	194	2,2
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen (FS)	7.838	88,3
Anderer/kein Berufsabschluss	114	1,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

In den ERiK-Surveys 2020 erklärten 33 % der in Bayern tätigen Träger, dass Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt waren. 23 % gaben an, dass sie die gesamte Arbeitszeit der Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben reservierten. Bei 44 % der Träger verfügten Leitungskräfte dagegen nur über anteilige vertragliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (Tab. 2.2-3).

Tab. 2.2-3: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Bayern (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig	23	3,24
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft	44	3,79
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben	33	3,51

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Hinweis: Träger reiner Horteinrichtungen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, Berechnungen des DJI, n = 195

In Bayern gaben die befragten Leitungen aus den ERiK-Surveys 2020 an, dass sie durchschnittlich fast 7,5 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben aufwendeten als vertraglich festgelegt. Bei mehr als 38,5 Wochenstunden waren es fast 9 Stunden in der Woche (Tab. 2.2-4).

Werden lediglich Leitungskräfte in Bayern betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 0,9 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei 38,5 und mehr Wochenstunden gab es einen relativ kleinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit (0,1 Wochenstunden). Bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden wurden in der Realität circa 3 Leitungsstunden in der Woche weniger aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.2-5).

Tab. 2.2-4: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 nach vertraglicher Wochenarbeitszeit in Bayern (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	16,0	0,94	24,8	0,86
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	13,6	1,17	19,4	1,13
unter 32 Wochenstunden	9,1	1,16	15,1	1,18
Gesamt	13,6	0,64	21,0	0,63

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 377-411

Tab. 2.2-5: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Bayern nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39,3	0,07	39,4	0,46
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35,2	0,26	32,1	1,86
unter 32 Wochenstunden	25,2	1,72	25,0	1,82
Gesamt	35,1	0,82	34,2	1,03

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 66-76

Leitungskräfte in Bayern, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut ERIK-Surveys 2020 10 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit 38,5 und mehr Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich 11 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.2-6).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 62 % der Leitungskräfte in Bayern eine Fort- und Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag laut ERIK-Surveys 2020 in 31 % der Fälle innerhalb der letzten 12 Monate und in 69 % mehr als 12 Monate zurück (Tab. 2.2-7).

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege⁵

Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflege

Im Jahr 2020 wurden in Bayern 11.418 Kinder durch 3.425 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder um 719 und die Anzahl der

⁵ Es handelt sich bei den dargestellten Indikatoren um eine deskriptive Abbildung allgemeiner Werte für den Bereich der Kindertagespflege, die jedoch die spezifische (Ziel-)Ausrichtung der bayerischen Maßnahmen im Handlungsfeld 8 nicht abbilden. Hierzu wird auf die Ausführungen des Handlungs- und Finanzierungskonzepts als Anhang zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verwiesen.

Tab. 2.2-6: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Bayern nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	10,2	0,69	21,5	0,90
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	9,4	0,91	17,4	1,20
unter 32 Wochenstunden	5,9	0,86	13,3	1,27
Gesamt	8,9	0,48	18,5	0,67

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 277–330

Tab. 2.2-7: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen 2020 speziell für ihre Leitungstätigkeit in Bayern qualifiziert (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	31	2,66
Vor mehr als 12 Monaten	69	2,66

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 310

Kindertagespflegepersonen um 16 (Tab. 2.2). Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 3,9 Kinder zuständig.⁶ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder, für die eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich zuständig war, um 0,2. Von den in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 3.917 Kinder eine der 424 Großtagespflegestelle. Dort waren 1.006 Kindertagespflegepersonen tätig, die durchschnittlich 3,9 Kinder betreuten. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl an Großtagespflegestellen um 33 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 52 zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder um 160 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder in Großtagespflegestellen keine Veränderung (Tab. 2.2-8).

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung (68,1 %). In 30,5 % der Fälle fand dies aber auch in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt. Am seltensten wurden Kinder in der Wohnung des Kindes betreut (2,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die andere Räume für die Kindertagespflege benutzen, um 2,3 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung benutzen, nahm um 1,0 Prozentpunkte und der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, um 1,4 Prozentpunkte ab (Tab. 2.2-9).

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau z. T. deutlich. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als

⁶ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. 2.2-8: Großtagespflegestellen 2019 und 2020 nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Bayern

Großtagespflegestellen	Kinder in Großtagespflege	Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen	Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle	Kinder pro Tagespflegeperson in Großtagespflege	Kinder pro Großtagespflegestelle
Anzahl			Durchschnittliche Anzahl		
2020					
424	3.917	1.006	2,4	3,9	9,2
2019					
391	3.757	954	2,4	3,9	9,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>

Tab. 2.2-9: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Bayern

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	2.332	78	1.046
In %	68,1	2,3	30,5
2019			
Anzahl	2.357	125	963
In %	69,1	3,7	28,2

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, so dass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang operationalisiert werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (86,5 %). Davon verfügten 25,4 % zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Darüber hinaus gaben 12,4 % der Kindertagespflegepersonen an, eine fachpädagogische Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. (Noch) keine tätigkeitsbezogenen Qualifizierung abgeschlossen hatten 1,0 % (Tab. 2.2-10).

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Bayern waren im Jahr 2020 95 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 2,8 % an allen Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.2-11).

Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen

Im Rahmen des ERiK-Surveys 2020 gaben 98 % der Kindertagespflegepersonen in Bayern an, innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben.

Tab. 2.2-10: Tagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Bayern

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	28	0,8
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	392	11,4
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs $<$ 160 Stunden	453	13,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	423	12,4
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	97	2,8
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.219	35,6
Qualifizierungskurs $<$ 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	778	22,7
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation ¹	35	1,0

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

² Dies sind Bewerber, die gerade einen Kurs absolvieren oder auf einen warten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.2-11: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Geschlecht in Bayern

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	3.330	95
In %	97,2	2,8
2019		
Anzahl	3.327	82
In %	97,6	2,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Vertretungsregelungen bei Ausfällen

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 78 % der Kindertagespflegepersonen in Bayern an, dass für ihre Kindertagespflegestelle eine Vertretungsregelung⁷ existiere. 51 % nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgeben; 23 % mussten die Vertretung selbst organisieren. Bei 22 % der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregeln vom Träger vorgegeben und bei 3 % vom Kindertagespflegeverband (Tab. 2.2-12).

Tab. 2.2-12: Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2020 in Bayern (in %)

	In %	S.E.
Jugendamt /Kommune	51	10,37
Ich muss das selbst organisieren	23	4,64
Träger	22	8,89
Kindertagespflegeverband	3	1,82

Fragetext: „Wer gibt die Vertretungsregelungen vor?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 222

⁷ Für die rechtzeitige Sicherstellung einer Ersatzbetreuung bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist in Bayern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Es ist Aufgabe der Träger der Jugendhilfe, entsprechende geeignete Modelle zu entwickeln und zu finanzieren. Ersatzbetreuung muss die Bedürfnisse der Kinder und Eltern berücksichtigen. Angesichts der Heterogenität dieser Betreuungsform und der regional unterschiedlichen Voraussetzungen (Stadt, Flächenlandkreis) variieren die Organisation und Ausgestaltung der Ersatzbetreuung.

Laut den ERiK-Surveys 2020 bestand aus Trägersicht außerdem bei 7 % der Träger in Bayern (n = 248) eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfällen der Kindertagespflegepersonen, beispielsweise im Urlaubs- und Krankheitsfall, auszuhelfen.

Vergütung

In den ERiK-Surveys 2020 aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen ergab die Einkommensabfrage in Bayern ein monatliches mittleres Einkommen von 1940,60 Euro brutto.⁸

Stundensatz pro Kind^M

Wie die Befragung der Kindertagespflegepersonen in den ERiK-Surveys 2020 zeigt, belief sich der Stundensatz der Kindertagespflegepersonen in Bayern auf durchschnittlich 4,80 Euro brutto pro Kind.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Bayern in den ERiK-Surveys 2020 an, pro Woche 6,5 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Bayern werden von den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und müssen gemäß Art. 19 Nr. 5a BayKiBiG nach den Buchungszeiten stundenweise gestaffelt sein. Auf kommunaler Ebene können weitere Staffelungskriterien gelten. In Bayern werden zudem gemäß BayKiBiG alle Eltern mit Kindern bestimmter Altersgruppen mit einem Betrag von 100 Euro bezuschusst. Ab dem 01.04.2019 wurde der zunächst nur für das letzte Kita-Jahr geltende Zuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Sofern für ein Kind der Anspruch auf den Beitragszuschuss gegeben ist, muss der Elternbeitrag gem. Art. 19 Nr. 5b BayKiBiG in Höhe von derzeit 100 Euro ermäßigt werden. Am 01.01.2020 wurde zusätzlich das Krippengeld eingeführt, wodurch der Beitragszuschuss gemäß BayKiBiG auf 1- bis 2-jährige Kinder ausgeweitet wurde, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.⁹

Inanspruchnahmequote nach Altersjahrgängen

Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 16,4 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot wahrgenommen, bei den 2-Jährigen waren es 55,6 % und bei den 3-Jährigen 86,5 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (95,4 %). Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme bei den 2-Jährigen um 4,1 Prozentpunkte gestiegen. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.2-13).

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Bayern zahlten 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) im Median 142 Euro im Monat. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang steigen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern monatlich für einen erweiterten Halbtagsplatz (26-35 Stunden) im Median 235 Euro. Für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder im Median 250 Euro im Monat. Weniger

⁸ Berechnungsgrundlage sind nur selbstständige Kindertagespflegepersonen.

⁹ Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (BayKiBiG).

Tab. 2.2-13: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2018 bis 2020 nach Altersjahren in Bayern (in %)

	2020	2019	2018
Unter 2-Jährige ¹	16,4	16,5	15,9
2 Jahre	55,6	52,7	51,5
3 Jahre	86,5	87,5	86,7
4 Jahre	95,4	94,7	95,0
5 Jahre	95,4	95,5	95,0

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern keine Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz, 50 Euro für einen erweiterten Halbtagsplatz und 80 Euro für einen Ganztagsplatz im Monat. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar (Tab. 2.2-14 und 2.2-15).

Tab. 2.2-14: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2020				
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	142	108-204	0	0-50
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	235	170-319	50	1-120
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	250	162-365	80	0-150
Gesamt	220	150-319	34	0-120

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2020} = 357$, $n_{K3-6, 2020} = 640$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Bayern auf 60 Euro (Tab. 2.2-16).

Tab. 2.2-15: Monatliche Elternbeiträge von 2018 und 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2019				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	170	111-240	80	0-112
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	257	185-380	115	69-170
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	370	235-455	180	112-250
Gesamt	250	170-400	120	70-195
2018				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160	110-218	93	68-115
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	270	220-390	147	100-200
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	330	230-427	200	125-270
Gesamt	260	180-380	140	90-210

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2018} = 257$, $n_{K3-6, 2018} = 620$, $n_{K0-2, 2019} = 288$, $n_{K3-6, 2019} = 646$

Tab. 2.2-16: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Bayern (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	60	60	60
p25-p75	44-72	48-80	40-70

Frage­text: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 726$

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern auf einer 6-Punkt-Likert Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten waren beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstimmen.

Während trotz positiver Tendenz bei Eltern unter 3-jähriger Kinder in Bayern keine statistisch signifikante Zunahme bei der Zufriedenheit mit den Kosten 2020 gegenüber 2019 nachgewiesen werden kann, hat sich die Zufriedenheit der Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erneut statistisch signifikant erhöht. Zuletzt gab es eine statistisch signifikante Zunahme der Zufriedenheit mit den Kosten in der älteren Altersgruppe von 2018 auf 2019 in Bayern. Der Zufriedenheitsanstieg von 2018 auf 2019 betrug 0,2 Skaleneinheiten und von 2019 auf 2020 0,3 Skaleneinheiten. Damit waren Eltern 2020 in Bayern mit einem Kind unter 3 Jahren durchschnittlich eher zufrieden mit den Kosten. Eltern in Bayern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt zufrieden mit den Kosten.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen ein tendenzieller Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2018 zu beobachten. Jedoch ist lediglich der Rückgang von 2019 zu 2020 für Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 3,7 auf 3,6 Skaleneinheiten statistisch signifikant.

Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Bayern keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.2-17).

Tab. 2.2-17: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2018 bis 2020 nach Alter des Kindes in Bayern (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	4,2	0,08	3,6	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,3*	0,04	3,6*	0,06
Unter 3-Jährige	4,2	0,09	3,8	0,08
2019				
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,0*	0,04	3,7	0,06
Unter 3-Jährige	4,4	0,09	4,0	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,8	0,05	3,8	0,06






Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 364-366$, $n_{K3-6,2020} = 647-655$, $n_{K0-2,2019} = 282-286$, $n_{K3-6,2019} = 653-659$, $n_{K0-2,2018} = 266-271$, $n_{K3-6,2018} = 633-634$

2.3 Berlin

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Berlin			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	116.834	118.606
	Kindertageseinrichtungen	K3-6	130.156	126.652
		K0-2	48.329	47.692
	Kindertagespflege	K3-6	118.775	115.795
		K0-2	4.078	4.259
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	44,9	43,8
		K3-5	92,0	92,2
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	59	61
		K3-5	97	99
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			2.663	2.600
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		30,5	30,6
	mittelgroß ^b		38,8	38,3
	groß ^c		30,7	31,1
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			34.098	32.558
 Anzahl der Tagespflegepersonen			1.601	1.655

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Berlin hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 1:** Bedarfsgerechtes Angebot
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 5:** Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- › **Handlungsfeld 9:** Verbesserung der Steuerung des Systems

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Berlin kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Geringere Einschränkungen in der Datenqualität liegen bei der Trägerbefragung in Berlin vor. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Befragung der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter vor.

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung

In Berlin besuchten am Stichtag 01.03.2020 172.836 Kinder bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon waren 52.407 Kinder unter 3 Jahre alt und 120.429 Kinder waren im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Von den unter 3-Jährigen besuchten 92,2 % Kindertageseinrichtungen und 7,8 % ausschließlich eine Kindertagespflege (Tab. 2.3-1). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Kinder in Tagesbetreuung um etwa 3.500 zugenommen. Die Anzahl von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hat um rund 3.000 zugenommen. Darüber hinaus zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.3-1: Kinder in Kindertagesbetreuung¹ 2019 bis 2020 nach Altersgruppen in Berlin

	Kinder in Kindertagesbetreuung, und zwar in...				
	Gesamt		Kindertageseinrichtungen		Kindertagespflege
	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020					
K0-2	52.407	48.329	92,2	4.078	7,8
K3-6	120.429	118.775	98,6	1.654	1,4
2019					
K0-2	51.951	47.692	91,8	4.259	8,2
K3-6	117.388	115.795	98,6	1.593	1,4

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung

Die Inanspruchnahmequote^M von Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder im Alter von unter 3 Jahren lag in Berlin bei 44,9 %. Gemessen an der altersgleichen Bevölkerung besuchten demnach 44,9 % der Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (Tab. 2.3-2). 59 % der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe meldeten einen Bedarf nach einem solchen Platz (Tab. 2.3). Für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren wird die Inanspruchnahmequote ausschließlich für die Altersgruppe der 3 bis 5-Jährigen berechnet. Von diesen besuchten 92 % der altersgleichen Bevölkerung ein Angebot der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.3-2). Für diese Altersgruppe meldeten 97 % der Eltern einen Bedarf nach einem solchen Platz (Tab. 2.3). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote für die unter 3-Jährigen um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Inanspruchnahmequote bei den 3- bis 5-Jährigen hat sich kaum verändert. Die Elternbedarfe haben sowohl für die unter 3-Jährigen als auch die 3 bis 5-Jährigen um 2 Prozentpunkte abgenommen.

Tab. 2.3-2: Kinder im Alter von unter 6 Jahren (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung¹ 2019 bis 2020 nach Altersgruppen in Berlin

	In der Bevölkerung am 31.12.2018/19 (absolut)	In Kindertagesbetreuung	Inanspruchnahmequote (In %)
		Anzahl	In %
2020			
K0-2	116.834	52.407	44,9
K3-6	112.940	103.925	92,0
2019			
K0-2	118.606	51.951	43,8
K3-6	109.384	100.902	92,2

1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

In über der Hälfte der Kindertageseinrichtungen in Berlin wurden im Jahr 2020 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe¹⁰ gemeinsam betreut (62,8 %).¹¹ Lediglich 3 Einrichtungen (0,1 %) waren ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigten sich nur geringe Veränderungen (Tab.2.3-3). Es lässt sich aber seit 2018 ein Anstieg an Kindertageseinrichtungen mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe beobachten.¹²

Tab. 2.3-3: Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2020 nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in Berlin

	Kindertageseinrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfe ¹	Kindertageseinrichtung mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe ²	Kindertageseinrichtung nur für Kinder mit Eingliederungshilfe ³
2020			
Anzahl	988	1.672	3
In %	37,1	62,8	0,1
2019			
Anzahl	975	1.621	4
In %	37,5	62,3	0,2
2018			
Anzahl	989	1.567	4
In %	38,6	61,2	0,2

1 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von 0 % Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

2 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 0 %, aber weniger als 90 % Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

3 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 90 % Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

10 Die KJH-Statistik erfasste bis 2019 Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. Seit 2020 werden Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB XII oder SGB VIII erhalten, erfasst. In Berlin erhalten Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Leistungen (Personalzuschläge) nach § 6 KitaFöG i. V. m. § 16 VOKitaFöG.

11 An dieser Stelle werden zusätzlich die amtlichen Daten aus dem Jahr 2018 als Ausgangsjahr berichtet, da die Maßnahmen für ein verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf in Berlin bereits am 01.01.2019, d. h. vor dem 01.03. als Stichtag der KJH-Statistik, mit Ratifizierung der Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen (RV-HpG) starteten.

12 Die zahlenmäßigen Unterschiede zwischen Tab. 2.3-3 und Tab. 2.3-6 kommen durch den Bezug auf unterschiedliche Altersgruppen und die Berücksichtigung zusätzlicher Betreuungsangebote, wie z. B. Förderschulkindergärten, zustande.

Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 8.509 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung. Davon wurden 39,3 % in Kindertageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfe betreut. 59,9 % der Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur (Tab. 2.3-4).

Tab. 2.3-4: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2018 bis 2020 nach Betreuungsformen in Berlin

	Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung ²	Kindertagespflege	Davon	
			Einrichtungen ohne Gruppenstruktur ³ bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen ⁴
2020				
Anzahl	8.509	70	3.346	5.093
In %	100	0,8	39,3	59,9
2019				
Anzahl	8.338	70	3.445	4.823
In %	100	0,8	41,3	57,9
2018				
Anzahl	7.997	68	3.268	4.661
In %	100	0,9	40,9	58,3

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

² In Berlin sind Kinder mit Eingliederungshilfe nicht in Gruppen in Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Kindertageseinrichtungen untergebracht.

³ In Berlin hatten im Jahr 2018 38,5 % aller Einrichtungen (ohne Horte) keine Gruppenstruktur. Im Jahr 2019 waren es 38,2 % und im Jahr 2020 waren es 38,3 %.

⁴ Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen werden in Tab. 2.3-4 und Tab. 2.3-5 aufgeschlüsselt nach dem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in der Einrichtung dargestellt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Rund 3.800 Kinder mit Eingliederungshilfe, die in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betreut wurden, besuchten im Jahr 2020 Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe bis zu 20 % betrug (74,8 %) (Tab. 2.3-5).

Tab. 2.3-5: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur¹ 2018 bis 2020 nach Betreuungsformen² in Berlin

	Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfe	Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfe	Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe	Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe
2020				
Anzahl	3.808	1.058	53	80
In %	74,8	22,6	1,0	1,6
2019				
Anzahl	3.581	1.109	52	81
In %	74,2	23,0	1,1	1,7
2018				
Anzahl	3.427	1.110	41	83
In %	73,5	23,8	0,9	1,8

¹ Hier werden Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in der Einrichtung dargestellt. Vgl. Tab. 2.3-4.

² Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Kennzahl wurden die ausgewiesenen Kategorien zur Vermeidung von Sperrungen aufgrund des Datenschutzes im Berichtsjahr 2020 angepasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>; Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Jahr 2020 waren 574 Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII jünger als 3 Jahre. 5.590 Kinder zwischen 3 Jahren und unter 6 Jahren erhielten Eingliederungshilfe. In dieser Gruppe stellten drohende oder seelische Behinderungen den häufigsten Grund für Eingliederungshilfe dar (Tab. 2.3-6). Der Anteil der Kinder mit mindestens einer Behinderung an der altersgleichen Bevölkerung betrug bei den unter 3-Jährigen 0,5 % und bei den 3 bis 5-Jährigen 5,4 %. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in beiden Altersgruppen eine leichte Zunahme von Kindern, die aufgrund von drohenden oder seelischen Behinderungen Eingliederungshilfe erhalten.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 34.098 Personen in Kindertageseinrichtungen in Berlin pädagogisch tätig.¹³ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 1.500 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 71,2 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 5,8 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 13,2 % des Personals aus. Sonstige

¹³ Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.3-6: Kinder mit einrichtungsgeliebener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung¹ 2018 bis 2020 nach Altersgruppen in Berlin

	Eingliederungshilfe nach SGB XII /SGB VIII, bis 2019 nach SGB XII /SGB VIII wegen...			
	...mindestens einer Behinderung	...körperlicher Behinderung	Davon ² ...geistiger Behinderung	...drohender o. seelischer Behinderung ³
2020				
K0-2	574	250	131	254
K3-5	5.590	1.549	1.118	3.403
2019				
K0-2	565	267	149	229
K3-5	5.316	1.499	1.084	3.152
2018				
K0-2	554	277	134	223
K3-5	5.323	1.482	1.066	3.220

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

² Mehrfachnennungen möglich.

³ Seit 2020 nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII). Bis 2019 nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch.

Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0>,

<https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des

Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungen machten 6,0 % des Personalvolumens aus. 2,3 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.3-7). Das gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr kaum zu Verschiebungen im Qualifikationsgefüge, der Zuwachs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse. Die Anzahl der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss stieg um knapp 660; die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Personen in Ausbildung stieg um rund 420 und die Anzahl von Personen mit sonstiger Ausbildung stieg um etwa 280 Personen.

Ausbildungskapazitäten

In Berlin haben im Schuljahr 2019/20 3.873 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen.¹⁴ 2.502 Schülerinnen und Schüler begannen eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten.¹⁵ Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen haben, kaum verändert. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten begonnen haben, stieg um 308 Personen (Tab. 2.3-8).

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 2.664 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 1.381 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 169 Personen an. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten abschlossen, stieg um 307 Personen an (Tab. 2.3-9).

¹⁴ In Berlin wird in der SozPädVO im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher die Bezeichnung „Studentinnen und Studenten“ verwendet.

¹⁵ Sozialassistentinnen und Sozialassistenten werden in Berlin nicht als Fachkräfte anerkannt, sondern können als „sonstige geeignete Person in Kindertagesstätten“ beschäftigt werden.

Tab. 2.3-7: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen^M in Kindertageseinrichtungen in Berlin

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.970	5,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	23.828	69,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	980	2,9
Sonstige Ausbildungen	2.036	6,0
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	4.488	13,2
Ohne Ausbildung	796	2,3
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.858	5,7
Einschlägiger Fachschulabschluss	23.173	71,2
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	916	2,8
Sonstige Ausbildungen	1.760	5,4
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	4.065	12,5
Ohne Ausbildung	786	2,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.3-8: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/in 2018/19 und 2019/20 in Berlin

Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr		
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	3.873	3.884
Sozialassistent/in ¹	2.502	2.194

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Berlin nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) versch. Jahre

Tab. 2.3-9: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/in 2017/18 und 2018/19 in Berlin

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	2.664	2.495
Sozialassistent/in ¹	1.381	1.074

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Berlin nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) versch. Jahre

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „Erzieher/innenteams“ mit 33 % die häufigste Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ machten 32,1 % der Teams aus. Bei 21 % der Teams handelte es sich um „gemischte Teams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“ traten mit 7,2 % bzw. 6,8 % am seltensten auf (Tab. 2.3-10). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der „gemischten Teams“ um 1,4 Prozentpunkte. Bei den anderen Teamtypen zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 2.3-10: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Berlin

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innen-Team	878	33,0
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	181	6,8
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	854	32,1
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	192	7,2
Gemischtes Team	558	20,9
2019		
Erzieher/innen-Team	857	33,0
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	193	7,4
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	852	32,8
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	188	7,2
Gemischtes Team	510	19,6

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Beschäftigungsumfang des Personals

40,8 % des pädagogischen und leitenden Personals war mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit in Vollzeit angestellt. 35,2 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. Etwa ein Fünftel (20,7 %) arbeiteten mit 32 bis unter 38,5 Stunden vollzeitnah. Die geringste Bedeutung hatten mit 3,4 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.3-11). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil des in Vollzeit tätigem pädagogischen Personals um 1,6 Prozentpunkte ab. Bei den anderen Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.3-11: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 in Kindertageseinrichtungen nach Umfang der Beschäftigung in Berlin

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	13.909	7.046	11.994	1.149
In %	40,8	20,7	35,2	3,4
2019				
Anzahl	13.806	6.482	11.199	1.071
In %	42,4	19,9	34,4	3,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Berlin waren 2020 4.044 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 11,9 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.3-12). Im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum Veränderungen.

Tab. 2.3-12: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 in Kindertageseinrichtungen nach Geschlecht in Berlin

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	30.054	4.044
In %	88,1	11,9
2019		
Anzahl	28.836	3.722
In %	88,6	11,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 40,5 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,1 Jahre abgenommen. Am seltensten waren über 60-Jährige (6,7 %) vertreten. Alle anderen Altersgruppen machten zwischen 10 % und knapp 15 % des Personals aus (Tab. 2.3-13). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen und der 45- bis unter 50-Jährigen um 1,1 Prozentpunkte bzw. 0,8 Prozentpunkte. Bei den anderen Altersgruppen gab es kaum Veränderungen.

Tab. 2.3-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen in Berlin

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	3.338	4.091	5.255	4.720	3.663	3.223	3.874	3.642	2.292
In %	9,8	12,0	15,4	13,8	10,7	9,5	11,4	10,7	6,7
2019									
Anzahl	2.907	4.256	4.944	4.386	3.287	3.370	3.890	3.375	2.143
In %	8,9	13,1	15,2	13,5	10,1	10,3	11,9	10,4	6,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Anzahl der Fachberatungen

Für die Daten aus den ERiK-Surveys 2020 aus Perspektive der Träger in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.3-14 einzuordnen.

Tab. 2.3-14: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	4,8	0,90
Kitas pro Vollzeitäquivalente	8,0	1,56

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 13-21

Für die Daten der Jugendamtsbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen stärkere Einschränkungen vor (vgl. ebd.), sodass die Ergebnisse nicht aussagekräftig sind. Aus diesem Grund wird der durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatung 2020 in Berlin nicht berichtet.

Qualifikation der Fachberatung

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend ist Tab. 2.3-15 einzuordnen.

Tab. 2.3-15: Qualifikationsanforderung für die beim Träger angestellte Fachberatung in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	86	5,53
(Fach-)Hochschulabschluss	77	6,79
Ausbildung auf Fachschulniveau	74	7,01
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	66	7,80
Berufserfahrung als Kita-Leitung	39	8,14

Fragetext: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss ein/e FachberaterIn für die Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen? Mehrfachnennungen möglich.“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 36–45

Für die Daten der Jugendamtsbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen stärkere Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Aus diesem Grund sind die Ergebnisse zur Qualifikationsanforderung für die beim Jugendamt angestellte Fachberatung 2020 in Berlin nicht aussagekräftig und werden nicht berichtet.

Einschätzung bezüglich der Gewinnung von Fachkräften: Langfristig unbesetzte Stellen

In 25 % der Einrichtungen in Berlin gab es offene Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK-Surveys 2020).

Zeitkontingente für Praxisanleitung

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend ist Tab. 2.3-16 einzuordnen.

Tab. 2.3-16: Vorhandensein und Zeitkontingente einer Funktionsstelle für Praxisanleitung in Einrichtungen des Trägers 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Funktionsstelle Praxisanleitung nicht vorhanden	16	5,67
Vertraglich geregelte Zeitkontingente für Praxisanleitung (falls vorhanden)	53	8,46

Fragetext: „Und wie sind die folgenden Funktionsstellen ausgestaltet?“

Hinweis: Hier dargestellt sind die Anteile der Antwortoptionen „Vertraglich geregelte Zeitkontingente“ und „Funktionsstelle gibt es nicht“ für das Item „Praxisanleitung“. Die Anteile der Antwortoptionen „Stellenbeschreibung“, „Definierte Qualifizierungsvoraussetzung“ und „Höhere Vergütung“ sind nicht dargestellt.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 38

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Berlin waren im Jahr 2020 insgesamt 2.531 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 63 Personen mehr als im Vorjahr (2.3-18).

Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

21,5 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt war.¹⁶ Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 26,8 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 36,5 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 15,1 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich anteilig vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.3-17). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Personen, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt sind, um 2,7 Prozentpunkte und der Anteil der Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, stieg um 1,5 Prozentpunkte. In kleinen Kindertageseinrichtungen ging der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitung angestellt ist, um 1,4 Prozentpunkte zurück. Der Anteil an mittelgroßen Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitung angestellt ist, nahm um 2,5 Prozentpunkte zu; gleichzeitig nahm der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernimmt, um 4,7 Prozentpunkte ab. In großen Kindertageseinrichtungen nahm der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 3,7 Prozentpunkte ab, der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, nahm um 2,8 Prozentpunkte zu. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Berlin im Jahr 2020 zu 77,2 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 19,0 % der Leitungskräfte (Tab. 2.3-18). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leistungsstunden

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.3-19 einzuordnen.

In Berlin wandten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich circa 3,5 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden waren es etwas mehr als 4,5 Stunden in der Woche (Tab. 2.3-20).

Werden lediglich Leitungskräfte betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 1,5 Leistungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei 38,5 und mehr Wochenstunden gab es einen relativ kleinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter

¹⁶ Grundsätzlich ist in jeder Berliner Kindertageseinrichtung ein Leitungsanteil vorzuhalten, der gesetzlich im Kindertagesförderungsgesetz (KitaGöG) und der entsprechenden Verordnung geregelt ist. Das Land Berlin stellt den Einrichtungen für die Leitung kindbezogene Personalzuschläge zur Verfügung. Dieser Zuschlag ist im Kindertagesförderungsgesetz verankert. Nach § 11 Punkt 4 KitaFöG sind Tageseinrichtungen für die Leitung zusätzliche Personalzuschläge zu gewähren, die bei 85 Kindern mit 38,5 Wochenarbeitsstunden zu bemessen sind. Dies entspricht 0,0118 Stellenanteilen je Kind, unabhängig von der Betreuungszeit. Zur Unterstützung der Leitung können Personalzuschläge nach Satz 1 anteilig auch für Verwaltungsassistenten verwendet werden. Das Nähere wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung nach § 23 geregelt. Siehe zur Art der Leitung auch die Methodenbox^M.

Tab. 2.3-17: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Berlin

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	372	45,8	254	31,3	156	19,2	30	3,7
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	163	15,8	420	40,7	359	34,8	91	8,8
Große Kindertageseinrichtungen ³	38	4,6	41	5,0	457	55,9	282	34,5
Gesamt	573	21,5	715	26,8	972	36,5	403	15,1
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	376	47,2	249	31,3	146	18,3	25	3,1
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	132	13,3	451	45,3	335	33,7	77	7,7
Große Kindertageseinrichtungen ³	34	4,2	68	8,4	429	53,0	278	34,4
Gesamt	542	20,8	768	29,5	910	35,0	380	14,6

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.3-18: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss^M in Berlin

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen (FH)	379	15,0
Kindheitspädagog/innen	101	4,0
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen (FS)	1.953	77,2
Anderer/kein Berufsabschluss	98	3,9
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen (FH)	388	15,7
Kindheitspädagog/innen	86	3,5
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen (FS)	1.896	76,8
Anderer/kein Berufsabschluss	98	4,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

und tatsächlich aufgewendeter Stundenzahl (0,4 Wochenstunden). Bei unter 32 Wochenstunden wurden in der Realität circa 15 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.3-21).

Leitungskräfte in Berlin, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, wendeten durchschnittlich laut ERiK-Surveys 2020 fünf Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit 38,5 und mehr Wochenstunden

Tab. 2.3-19: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig	49	10,28
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft	46	10,17
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben	5	5,06

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 26

Tab. 2.3-20: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Berlin nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	26	1,48	29	1,47
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19	2,91	23	3,36
unter 32 Wochenstunden	11	4,05	13	5,24
Gesamt	23	1,36	26	1,45

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 103–119

Tab. 2.3-21: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Berlin nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39	0,08	40	0,30
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35	0,90	39	1,52
unter 32 Wochenstunden	30	0,22	45	0,00
Gesamt	38	0,48	40	0,39

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 35–45

wendeten im Durchschnitt tatsächlich fünf Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.3-22).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 59 % der Leitungskräfte in Berlin eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag laut ERIK-Surveys 2020 in 26 % der Fälle innerhalb der letzten 12 Monate und in 74 % mehr als 12 Monate zurück (Tab. 2.3-23).

Tab. 2.3-22: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Berlin nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	17	1,54	22	1,80
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	12	2,29	16	2,99
unter 32 Wochenstunden	5	2,29	9	3,78
Gesamt	14	1,32	19	1,61

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 63–71

Tab. 2.3-23: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	26	4,58
Vor mehr als 12 Monaten	74	4,58

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 90

Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Barrierefreiheit

In den ERiK-Surveys 2020 konnte das pädagogische Personal die Barrierefreiheit seiner Kindertageseinrichtung auf einer Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ bewerten. Mit den Werten dazwischen konnte der Grad der Zustimmung abgestuft werden.

In Berlin wurde die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten durchschnittlich mit 3,4 beurteilt. Außerdem sollte das Personal auf der gleichen Skala beurteilen, ob im pädagogischen Alltag spezielle Materialien verwendet werden, um Kommunikationsbarrieren zu verringern. Hier lag die durchschnittliche Bewertung bei 1,8. Dagegen wurde laut des pädagogischen Personals in Berlin die Aussage „alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen“, mit einem Mittelwert von 4,5 bewertet (Tab. 2.3-24).

Tab. 2.3-24: Barrierefreiheit in Einrichtungen 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei	3	0,21
Im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern	2	0,12
Alle Kinder haben die Möglichkeit, selbstständig in die Räume der Einrichtung zu gelangen	5	0,19

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Trifft voll und ganz zu“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 24–246

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Jugendämter aus den ERiK-Surveys 2020 in Berlin nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Perspektive der Jugendämter zur Barrierefreiheit in Berlin verzichtet.

Betroffen davon sind die Einschätzungen der Jugendämter aus Berlin zur inklusiven Raumgestaltung, die Bezuschussung der Barrierefreiheit für bauliche Adaptionen, für technische Ausstattungen, für Personalvolumen sowie zu Fortbildungen des pädagogischen Personals.

Größe der Innen- und Außenflächen

Die Leitungskräfte aus Berlin gaben in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Gesamtgröße des Außengeländes der Kindertageseinrichtung im Durchschnitt 1.310,5 Quadratmeter betrug. Durchschnittlich waren das 14,8 Quadratmeter je Kind. Die Gesamtgröße des Innenbereichs lag laut Leitungskräften in Berlin bei durchschnittlich 456,7 Quadratmeter. Je Kind waren das 6,5 Quadratmeter.

Anzahl und Art der Räume

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 83 % der Leitungskräfte in Berlin an, dass die Kindertageseinrichtung ein Außengelände besitzen. Die Kindertageseinrichtungen besaßen im Schnitt 6,9 Gruppen- und ergänzende Nebenräume für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Zudem besaßen die Kindertageseinrichtungen in Berlin durchschnittlich 0,4 Schlafräume und 1,9 weitere Räume für die Kinder, wie z. B. Bastel- oder Bewegungsräume. 1,2 Personalräume hatten die Kindertageseinrichtungen in Berlin durchschnittlich. Die Einrichtung bestand durchschnittlich aus 6,8 sonstigen Räumen wie Küche, Sanitärräume oder Flure. Die Anzahl der Kinder je Einrichtung lag bei durchschnittlich 67,4 (Tab. 2.3-25).

Tab. 2.3-25: Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Anzahl Räume Gruppen und Mehrzweckraum	7	0,45
Anzahl Räume Schlafen	0	0,07
Anzahl Räume Weitere	2	0,19
Anzahl Räume Personal	1	0,09
Anzahl Räume Sonstige	7	0,45
Kinderanzahl in Einrichtung	67	4,62

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 258–298

Mit den Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 lässt sich das durchschnittliche Verhältnis aus der Anzahl verschiedener Räume und den Kindern berechnen. In Einrichtungen in Berlin folgt auf 67,4 Kinder durchschnittlich ein Personalraum. Auf 51,1 Kindern folgt durchschnittlich ein Schlafräum. Auf durchschnittlich 41,8 Kindern folgt ein weiterer Raum wie z.B. ein Bastel- oder Bewegungsraum. Auf einen sonstigen Raum wie eine Küche, Sanitärraum oder Flur fallen je Einrichtungen in Berlin durchschnittlich 12,1 Kinder. Bei Gruppen- und Mehrzweckräumen sind es im Durchschnitt 10,6 Kinder je Raum (Tab. 2.3-26).

Tab. 2.3-26: Verhältnis Kinderanzahl zu Räume 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Personal	63	4,30
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Schlafen	51	7,28
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Weitere	42	3,20
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Sonstige	12	1,06
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Gruppen und Mehrzweckraum	11	0,57
Kinderanzahl in Einrichtung	67	4,62

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 30–139

Einschätzung der räumliche Bedingungen, Ausstattung und Materialien

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal in Berlin um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 4,4 und 4,9; Tab. 2.3-27). Mit einem Mittelwert von 3,9 wurden Schlafräume als eher geeignet bewertet (Tab. 2.3-27).

Tab. 2.3-27: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Außengelände	5	0,11
Räume für pädagogische Arbeit	5	0,12
Schlafräum	4	0,17
Mehrzweck oder Bewegungsraum	4	0,15
Sanitärbereich	4	0,14
Diele, Flure, Eingangsbereiche	5	0,12

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 „Völlig ungeeignet“ bis 6 „Voll und ganz geeignet“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 183-244

Bei der Bewertung des Gesundheitsschutzes der Räumlichkeiten der Einrichtung beurteilte das pädagogische Personal in Berlin in den ERiK-Surveys 2020 die Belüftung (Mittelwert 4,7), Beleuchtung (4,7), Hygiene (4,6) und den Unfallschutz (4,6) auf einer Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“ als gut. Der Sonnenschutz (4,1) und Lärmschutz (3,4) wurden als eher gut bzw. neutral bewertet (Tab. 2.3-28).

Tab. 2.3-28: Einschätzungen der Räumlichkeiten hinsichtlich des Gesundheitsschutzes 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Räume: Belüftung	5	0,14
Räume: Beleuchtung	5	0,16
Räume: Lärmschutz	3	0,14
Räume: Sonnenschutz	4	0,18
Räume: Unfallschutz	5	0,13
Räume: Hygiene	5	0,15

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 „Sehr schlecht“ bis 6 „Sehr gut“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 244-246

Bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen bezüglich räumlicher Merkmale der Einrichtung sah das pädagogische Personal in Berlin in den ERiK-Surveys 2020 die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung und Ausstattung (Mittelwert 4,8) auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ als erfüllt an. Erwachsenengerechte Möbel (3,7), ein Raum für Elterngespräche (3,7) und ein Pausen- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitererraum (3,6) wurden nur als zum Teil erfüllte Kriterien bewertet. Eine moderne technische Ausstattung wurde mit einem Mittelwert von 3,0 als eher nicht erfüllt angesehen (Tab. 2.3-29).

Tab. 2.3-29: Einschätzungen der Arbeitsbedingungen 2020 in Berlin (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Erwachsenengerechte Möbel	4	0,16
Mitbestimmung Raumgestaltung und Ausstattung	5	0,15
Moderne technische Ausstattung	3	0,16
Pausen und Mitarbeiter/innenraum	4	0,22
Raum für Elterngespräche	4	0,20

Fragetext: „Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?“

Hinweis: Skala von 1 „Überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „Vollständig erfüllt“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 243–246

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Im Jahr 2020 wurden in Berlin 5.732 Kinder durch 1.601 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zu 2018 sank die Anzahl der Kinder um etwa 17 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 20 (Tab. 2.3). Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 3,8 Kinder zuständig.¹⁷ Im Vergleich zu 2018 sank die Anzahl der Kinder für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war um 0,1. Von den in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 3.151 Kinder eine der 330 Großtagespflegestellen. Dort waren 660 Kindertagespflegepersonen tätig, die durchschnittlich 4,8 Kinder betreuten. Im Vergleich zu 2018 hat die Anzahl an Großtagespflegestellen um 26 ab- und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 52 zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder um 246 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder in Großtagespflegestellen keine Veränderung (Tab. 2.3-30).

Tab. 2.3-30: Großtagespflegestellen 2019 und 2020 nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Berlin

Großtagespflegestellen	Kinder in Großtagespflege	Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen	Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle	Kinder pro Tagespflegeperson in Großtagespflege	Kinder pro Großtagespflegestelle
Anzahl			Durchschnittliche Anzahl		
2020					
330	3.151	660	2,0	4,8	9,5
2019					
314	3.002	628	2,0	4,8	9,6
2018					
304	2.905	608	2,0	4,8	9,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22545.2018.00.00.1.1.0>

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen im Jahr 2020 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (54,5 %). Mit 45,5 % fand die Betreuung aber auch oft in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt. Am seltensten wurden Kinder in der Wohnung des

17 Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Kindes betreut (0,2 %). Im Vergleich zu 2018 hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, um 5,2 Prozentpunkte abgenommen. Im Gegenzug hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die Kinder in anderen Räumen betreuen, um 5,2 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung benutzen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.3-31).

Tab. 2.3-31: Tagespflegepersonen 2018 bis 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Berlin

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	872	4	729
In %	54,5	0,2	45,5
2019			
Anzahl	917	37	701
In %	55,4	2,2	42,4
2018			
Anzahl	886	87	653
In %	54,7	5,4	40,3

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, sodass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang differenziert dargestellt werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (96,6 %). Davon verfügten 43,5 % zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Darüber hinaus hatten 1,2 % der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. (Noch) keine tätigkeitsbezogenen Qualifizierung abgeschlossen hatten 2,1 % (Tab. 2.3-32).

Tab. 2.3-32: Tagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Berlin

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs >= 300 Stunden	238	14,9
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	39	2,4
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	419	26,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	20	1,2
Qualifizierungskurs >= 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	431	26,9
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	144	9,0
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	276	17,2
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	34	2,1

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Berlin waren im Jahr 2020 128 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 8,0 % an allen Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zu 2018 hat der Männeranteil um 1,1 Prozentpunkte zugenommen (Tab. 2.3-33).

Tab. 2.3-33: Tagespflegepersonen 2018 bis 2020 nach Geschlecht in Berlin

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	1.473	128
In %	92,0	8,0
2019		
Anzahl	1.529	126
In %	92,4	7,6
2018		
Anzahl	1.509	112
In %	93,1	6,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Daher wird auf die Darstellung der Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten 2020 aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet.

Vertretungsregelungen bei Ausfällen

Laut der Trägerbefragung in den ERiK-Surveys 2020 bestanden bei 3 % der Träger in Berlin Formen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfällen der Kindertagespflegepersonen, beispielsweise im Urlaubs- und Krankheitsfall, auszuhelfen. Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend ist diese Auswertung einzuordnen.

Vergütung

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 für Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Daher wird auf die Darstellung des monatlichen Einkommens aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet.

Stundensatz pro Kind^M

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 für Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Daher wird auf die Darstellung der Stundensätze der Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Da wegen der stärkeren Einschränkungen die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 für Berlin nicht aussagekräftig sind, wird auf die Darstellung der Arbeitszeiten für mittelbare pädagogische Arbeit aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet (vgl. ebd.).

Fachberatungsschlüssel

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 für Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Daher wird auf die Darstellung der Anteilswerte bezüglich einer zuständigen Fachberatungsstelle für die Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet.

Vernetzungen (insbesondere Fachberatungen)

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Daten der Befragung von Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern aus den ERiK-Surveys 2020 für Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Daher wird auf die Darstellung der Anteilswerte bezüglich der Nutzung der Fachberatung durch Kindertagespflegepersonen in Berlin verzichtet. Gleiches gilt für die Unterstützung der Kindertagespflegepersonen durch die Jugendämter in Berlin.

Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege

Aufgrund der geringen Fallzahl (<50) können mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 keine belastbaren Aussagen zu den monatlichen Kosten für eine Kindertagespflegestelle in Berlin nach Altersgruppen und Betreuungsumfang getätigt werden.¹⁸

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Netzwerke

Verbandsstrukturen lassen sich anhand der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 darstellen. Hier gab ein Anteil von 74 % der Träger in Berlin an, an einem solchen Dachverband angeschlossen zu sein. Allerdings ist dieser Wert aufgrund geringer Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft entsprechend einzuordnen (vgl. ebd.).

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

In den ERiK-Surveys 2020 wurden die Leitungskräfte nach der Häufigkeit einer persönlichen Besprechung zwischen Einrichtungsleitung und Träger gefragt. 17 % der Leitungskräfte aus Berlin geben an, dass solch eine Besprechung nie bis einmal im Jahr stattfindet. 83 % der Leitungskräfte aus Berlin gaben für die Häufigkeit mehrmals im Jahr an (Tab. 2.3-34).

Tab. 2.3-34: Persönliche Besprechungen zwischen Einrichtungsleitung und Träger 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Nie bis einmal im Jahr	17	3,08
Mehrmals im Jahr	83	3,08

Fragetext: „Wie häufig finden persönliche Besprechungen zwischen Einrichtungsleitung und Träger statt?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 145

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Jugendämter in Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Somit wird auf eine Darstellung der Häufigkeiten einer Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Kita-Leitungen und Trägervertretungen aus Perspektive der Jugendämter in Berlin verzichtet.

Interne/externe Evaluierung

In 97 % der Einrichtungen in Berlin wurden laut ERiK-Surveys 2020 regelmäßige externe Evaluationen in der Kindertageseinrichtung durchgeführt, um die Qualität zu sichern. Weitere

¹⁸ Seit dem 01.08.2018 gibt es im Land Berlin einen Rechtsanspruch auf beitragsfreie Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Nur für das Mittagessen wird weiterhin einen Verpflegungsanteil erhoben.

durchgeführte Maßnahmen waren regelmäßige interne Evaluationen (94 %), Elternbefragungen (84 %) sowie verpflichtende Maßnahmen für pädagogisches Personal (82 %). Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung waren Kinderbefragungen (78 %) und regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung (72 %) (Tab. 2.3-35).

Tab. 2.3-35: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Regelmäßige externe Evaluation	97	1,39
Regelmäßige interne Evaluation	94	2,48
Elternbefragungen	84	3,18
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	82	3,51
Kinderbefragungen	78	3,57
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	72	3,96
Andere Formen der Überprüfung	15	3,44
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch Jugendamt	13	3,05

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 147-149

Die Analyse und Darstellung der Trägerperspektive in Berlin, welche mit den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, ist wegen der niedrigen Fallzahl mit geringen Einschränkungen verbunden (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022) und hinsichtlich der Aussagekraft der Ergebnisse entsprechend einzuordnen (Tab. 2.3-36).

Tab. 2.3-36: Vorgaben zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Träger 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Interne Evaluation	97	3,04
Externe Evaluation	93	3,76
Gütesiegel /Zertifikat	33	7,41
Elternbefragungen	65	7,41
Kinderbefragungen	48	7,68
(Noch) keine Maßnahmen	0	-

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 48

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Jugendämter in Berlin nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Daher wird auf eine Darstellung der Vorgaben zur Qualitätssicherung aus Perspektive der Jugendämter in Berlin verzichtet.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Leitungskräfte danach gefragt, ob die von ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen hat. Neben dem nationalen Gütesiegel nach PaedQUIS (13 %) wurde ebenfalls am evangelischen Gütesiegel BETA (7 %) und an der Kindertageneinschätzungsskala (KES-R) (jeweils 4 %) teilgenommen. In 26% der Einrichtungen in Berlin werden andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt (Tab. 2.3-37).

Für die Daten aus der Trägerbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Ergebnisse aus Tab. 2.3-38 einzuordnen.

Tab. 2.3-37: Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Nationales Gütesiegel nach PaedQUIS	13	2,81
Evangelisches Gütesiegel BETA	7	2,19
Kindergarteneinschätzska (KES-R)	4	1,48
Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUÉ)	4	1,54
Paritätisches Qualitätssystem (PQS Sys)	3	1,38
AWO Qualitätsmanagement	3	1,32
KTK Gütesiegel	2	1,22
Qualität im Situationsansatz (QUASI)	1	0,86
KLAX GmbH	1	0,59
Lernorientierte Qualitätssteigerung für Kindergärten (LQK)	0	-
Träger zeigen Profil (TQ)	0	-
Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	26	3,93

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren der folgenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 135-141

Tab. 2.3-38: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2020 in Berlin (in %)

	Für alle Einrichtungen verbindlich		Wird den Einrichtungen angeboten		Wird vom Träger nicht angeboten	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Qualitätshandbuch	41	7,55	16	5,54	44	7,67
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	33	7,24	32	7,25	35	7,33
Regelmäßige Teamfortbildungen	62	7,32	32	6,99	6	3,6
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	62	7,11	21	5,78	17	5,4
Einarbeitungskonzept Leitung	53	7,57	20	6,23	27	6,62
Supervision	27	7,29	56	7,68	18	5,48
Qualitätsbeauftragte/r in der Kita	25	6,74	20	6,31	55	7,58
Qualitätsmanagementbeauftragte/r	28	6,93	14	4,87	58	7,49

Fragetext: „Abgesehen von der Evaluation der pädagogischen Arbeit: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Träger die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 45-4

Für die Daten aus der Trägerbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Ergebnisse aus Tab. 2.3-39 einzuordnen.

Verortung der Fachberatung

Für die Daten aus der Trägerbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Ergebnisse aus Tab. 2.3-40 einzuordnen.

Wegen der stärkeren Einschränkungen der Jugendamtsbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Berlin wird auf die Darstellung der Zuständigkeiten von Fachberatungsstellen für die Träger verzichtet (vgl. ebd.).

Tab. 2.3-39: Vorgaben des Trägers zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen 2020 in Berlin¹ (in %)

	In %	S.E.
Vorgabe Bundesland	11	4,97
Vorgabe Träger	60	7,28
Keine verpflichtende Teilnahme	29	6,53

Gemäß § 10 Abs. 8 KitaFöG hat der Träger der Einrichtung für die ausreichende und fortlaufende Qualifizierung des Fachpersonals sowie für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Förderung in den von ihm betriebenen Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Fachkräfte sind gehalten, an vom Träger veranstalteten oder empfohlenen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Fragetext: „Besteht für pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 48

Tab. 2.3-40: Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen 2020 in Berlin (in %)

	In %	S.E.
Eine beim Träger angestellte Fachberatung	58	7,51
Eine extern beauftragte Fachberatung	53	8,84
Eine Fachberatung durch den Dachverband	34	8,92
Eine Fachberatung durch die Kommune bzw. das Jugendamt	23	7,85
Sonstige Fachberatung	25	7,93

Fragetext: „Steht den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine der folgenden Fachberatungen zur Verfügung?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 31-47

Aufgaben der Fachberatung

Für die Daten aus der Jugendamtsbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Berlin liegen stärkere Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend wird auf die Darstellung der Beratungsaufgaben der Fachberatung des Jugendamtes für Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Kindertagespflege verzichtet.

2.4 Brandenburg

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Brandenburg				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	62.959	64.231
		K3-6	80.234	77.650
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	32.855	32.907
		K3-6	77.628	74.453
	Kindertagespflege	K0-2	3.448	3.622
		K3-6	642	463
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	57,7	56,9
		K3-5	95,5	94,9
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	64	64
		K3-5	97	99
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			1.565	1.538
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		9,3	10,2
	mittelgroß ^b		46,9	46,1
	groß ^c		43,8	43,7
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			18.500	17.494
 Anzahl der Tagespflegepersonen			991	1.014

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Brandenburg hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:¹⁹

- > **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- > **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- > **Handlungsfeld 6:** Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- > **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- > **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Brandenburg kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

¹⁹ Für das Berichtsjahr 2020 werden Handlungsfelder berichtet, die für dieses Zeitraum gewählt wurden (Tab. 1.0-1). Das kursiv markierte Handlungsfeld 6 ist erst ab dem Berichtsjahr 2021 relevant.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Brandenburg im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 5,1 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,3 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 7,0 (Tab. 2.4-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren werden 0,1 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,4. In altersübergreifenden Gruppen werden 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Tab. 2.4-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Brandenburg (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	5,1	9,3	7,0
Anzahl	1.414	2.415	1.420
2019			
Median	5,2	9,7	7,2
Anzahl	1.443	2.306	1.427

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 5,6 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 5,4. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Brandenburg 2019 258 und 2020 279 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 16,8 % bzw. 17,8 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Bei 75 % der brandenburgischen Träger aus den ERiK-Surveys 2020 war die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für alle pädagogisch Tätigen in den Dienstplänen der Einrichtungen verankert. Bei 10 % beziehungsweise 14 % der Träger waren mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nur für einen Teil des Personals beziehungsweise nicht in den Dienstplänen vorgesehen (Tab. 2.4-2).

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.4-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Brandenburg für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.4-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.²⁰ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in

²⁰ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.4-2: Vorhandensein mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	75	5,73
Ja, für einen Teil	10	4,38
Nein	14	4,41

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 64

Brandenburg ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 6,6 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 17 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 6,1 Stunden pro Woche bzw. 15,7 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 1,5 bzw. 1,8 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 3,8 % bzw. 4,7 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.4-3 und 2.4-4).

Tab. 2.4-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Brandenburg (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	7	0,97
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	6	0,89
Förderkraft ¹	2	0,66
Assistenzkraft	2	0,62

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 152-180

Tab. 2.4-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Brandenburg (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	17	2,5
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	16	2,28
Förderkraft ¹	4	1,59
Assistenzkraft	5	1,69

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 152-180

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 gaben fast alle (99 %) der Träger in Brandenburg an, dass sie kurzfristige Personalausfälle im Jahr 2020 bewältigten, indem Mehr- oder Überstunden geleistet wurden. Nach Angaben von 88 % der Träger wurde im Jahr 2020

die Arbeitszeit des pädagogischen Personals aufgestockt, um kurzfristige Personalausfälle zu bewältigen; 79 % der Träger setzten ihre Personalressourcen flexibel zwischen Gruppen bzw. Kitas ein, um die Ausfälle zu kompensieren. Demgegenüber stützten sich nur vergleichsweise wenige Träger auf Honorarkräfte oder auf Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter bzw. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter: 20 % bzw. 21 % der Befragten bestätigten entsprechende Maßnahmen (Tab. 2.4-5).

Tab. 2.4-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Mehrstunden-/ Überstundenaufbau	99	1,09
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	88	4,38
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	79	5,85
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	59	7,08
Verkürzung von Öffnungszeiten	39	7,16
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften / Eltern	31	6,85
Sonstige Maßnahmen	24	7,24
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen bzw. Leiharbeiter/innen	21	5,76
Einsatz von Honorarkräften	20	5,93

Frage­text: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 38-63

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 75 % der Einrichtungen in Brandenburg, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 93 % der Einrichtungen in Brandenburg Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (94 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. 49 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 13 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert wurden (Tab. 2.4-6).

Tab. 2.4-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	94	1,56
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	93	1,82
Durch Zusammenlegung der Gruppen	62	3,85
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	59	3,83
Durch Einsatz von Springerkräften	49	4,01
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	23	3,44
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/ Eltern	13	2,7
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	11	2,49
Durch vorübergehende Schließung	5	2,07
Durch Einsatz von einer/ mehreren Tagespflegeperson/en	1	0,95

Frage­text: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 138-164

In 65 % der Einrichtungen in Brandenburg gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und zu anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe

wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Das pädagogische Personal in Brandenburg wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 59 % des pädagogischen Personals in Brandenburg zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 60 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt wurden. Nach Einschätzung von 44 % des pädagogischen Personals in Brandenburg mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 31 % des pädagogischen Personals in Brandenburg stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 30 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 6 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vorausgegangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.4-7).

Tab. 2.4-7: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	60	2,68
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	59	2,97
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	44	2,8
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	39	3,24
Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleg/innen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	31	3,16
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	30	2,77
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	6	1,17

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“. Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 501–509

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 45 % des pädagogischen Personals in Brandenburg hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Brandenburg besucht, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Brandenburg kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. 2019 und 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 4,8. Für Eltern von Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 2019 und 2020 4,5. Damit waren die Eltern in Brandenburg mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Dagegen kann hinsichtlich der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl der Betreuungspersonen in beiden Altersgruppen ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit nachgewiesen werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit betrug bei Eltern unter 3-jähriger Kinder 2020 nun 4,9 und bei Eltern mit Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,4. Damit waren im Durchschnitt die Eltern in Brandenburg mit Kind unter 3 Jahren zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen und eher zufrieden, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war (Tab. 2.4-8).

Tab. 2.4-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Brandenburg (Mittelwerte)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,06	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,9*	0,05	4,4*	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,03	5,3*	0,04	5,3	0,04
Kosten	4,2	0,05	3,8*	0,07	4,3	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,5	0,06	4,6*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0*	0,05	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,0	0,04	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,8	0,03	4,8*	0,05	4,8*	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,5*	0,05	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,06	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,9	0,05	4,6	0,06
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,06	4,5	0,05
2019						
Anzahl Betreuungspersonen	4,4	0,05	4,7	0,06	4,3	0,06
Öffnungszeiten	5,2	0,03	5,1	0,05	5,3	0,04
Kosten	4,0	0,05	3,6	0,08	4,2	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,5	0,06	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,2	0,05	5,1	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,0	0,04	5,0	0,04
Soziale Mischung	5,0	0,03	5,0	0,04	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,03	5,0	0,05	5,0	0,04
Förderangebote	4,6	0,05	4,7	0,06	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,5	0,06	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,06	4,8	0,06

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 461-542$; $n_{K3-6,2020} = 568-646$; $n_{K0-2,2019} = 347-505$; $n_{K3-6,2019} = 487-626$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem²¹ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Brandenburg gaben 58% in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 18.500 Personen in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg pädagogisch tätig.²² Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 1.000 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 86,8 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 3,0 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten und Personen in Ausbildung machten 5,4 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 3,0 % des Personalvolumens aus. 0,9 % des Personals verfügten über keine Ausbildung. Das gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr zu kaum Verschiebungen im Qualifikationsgefüge. Der Aufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass es keine nennenswerten Verschiebungen im Qualifikationsgefüge gab. Die Anzahl der Personen mit sonstigen Ausbildungen und die Anzahl der Praktikanten/innen bzw. Personen in Ausbildung stieg um 105 bzw. 152 (Tab. 2.4-9).

Ausbildungskapazitäten

In Brandenburg haben im Schuljahr 2019/20 1.836 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. 1.196 Schülerinnen und Schüler begannen eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.4-10).

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 1.445 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 860 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 139 Personen an. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten abschlossen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.4-11).

Teambzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der

21 In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

22 Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.4-9: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Brandenburg

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	548	3,0
Einschlägiger Fachschulabschluss	16.061	86,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	155	0,8
Sonstige Ausbildungen	562	3,0
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	1.006	5,4
Ohne Ausbildung	168	0,9
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	505	2,9
Einschlägiger Fachschulabschluss	15.341	87,7
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	140	0,8
Sonstige Ausbildungen	457	2,6
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	854	4,9
Ohne Ausbildung	197	1,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.4-10: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/-in 2018/19 und 2019/20 in Brandenburg

	Schüler/innen im 1. Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	1.836	1.840
Sozialassistent/in	1.196	1.238

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Brandenburg nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19 und 2019/20, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19 und 2019/20

Tab. 2.4-11: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/-in 2017/18 und 2018/19 in Brandenburg

	Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres	
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	1.445	1.306
Sozialassistent/in	860	842

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Brandenburg nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19 und 2019/20, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19 und 2019/20

Teamtyp des „Erzieher/innenteams“ 2020 mit 58,8 % die häufigste Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ machten 20,4 % der Teams aus. Bei 11,2 % der Teams handelte es sich um „heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“. „Gemischte Teams“ und „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“ traten mit 6,9 % bzw. 2,7 % am seltensten auf (Tab. 2.4-12). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 48,1 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 21,8 % des pädagogisch tätigen Personals waren mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit in Vollzeit angestellt. 26,8 % des Personals

Tab. 2.4-12: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Brandenburg

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innen-Team	1144	58,8
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	52	2,7
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	396	20,4
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	218	11,2
Gemischtes Team	134	6,9
2019		
Erzieher/innen-Team	1.132	59,5
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	50	2,6
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	372	19,5
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	217	11,4
Gemischtes Team	133	7,0

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

arbeiteten in einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden. Die geringste Bedeutung hatten mit 3,3 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.4-13). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.4-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	4.031	8.900	4.963	606
In %	21,8	48,1	26,8	3,3
2019				
Anzahl	3.853	8.373	4.648	620
In %	22,0	47,9	26,6	3,5

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Brandenburg waren 2020 1.312 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 7,1 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.4-14). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Männer um ca. 200 Personen (+18,8 %) zugenommen; gleichzeitig ist der prozentuale Anteil an allen pädagogisch Tätigen kaum gestiegen.

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 41,9 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,4 Jahre abgenommen. Am seltensten waren Personen unter 25 Jahren (7,6 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 9 % und annähernd 16 % des Personals aus (Tab. 2.4-15). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der 30- bis unter 40-Jährigen um 2,0 Prozentpunkte und der Anteil 45- bis unter 50-Jährigen sowie der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen sank um 1,2

Tab. 2.4-14: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	17.188	1.312
In %	92,9	7,1
2019		
Anzahl	16.390	1.104
In %	93,7	6,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Prozentpunkte. Bei den anderen Alterskategorien zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 2.4-15: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	1.406	1.892	2.976	2.427	1.774	1.865	2.339	2.255	1.566
In %	7,6	10,2	16,1	13,1	9,6	10,1	12,6	12,2	8,5
2019									
Anzahl	1.202	2.000	2.662	2.092	1.534	1.972	2.324	2.180	1.528
In %	6,9	11,4	15,2	12,0	8,8	11,3	13,3	12,5	8,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Einschätzung bezüglich der Gewinnung von Fachkräften: Langfristig unbesetzte Stellen

In 16 % der Einrichtungen in Brandenburg gab es offene Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK-Surveys 2020).

Zeitkontingente für Praxisanleitung

Mit Blick auf die Arbeitsbedingungen und Personalbindung gaben die Träger in Brandenburg in den ERiK-Surveys 2020 zu 15 % an, dass die Funktionsstelle der Praxisanleitung nicht vorhanden war. Falls die Funktion der Praxisanleitung vorhanden war, besaßen diese zu 36 % vertraglich geregelte Zeitkontingente (Tab. 2.4-16).

Tab. 2.4-16: Vorhandensein und Zeitkontingente einer Funktionsstelle für Praxisanleitung in Einrichtungen des Trägers 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Funktionsstelle Praxisanleitung nicht vorhanden	15	4,76
Vertraglich geregelte Zeitkontingente für Praxisanleitung (falls vorhanden)	36	6,55

Fragetext: „Und wie sind die folgenden Funktionsstellen ausgestaltet?“

Hinweis: Hier dargestellt sind die Anteile der Antwortoptionen „Vertraglich geregelte Zeitkontingente“ und „Funktionsstelle gibt es nicht“ für das Item „Praxisanleitung“. Die Anteile der Antwortoptionen „Stellenbeschreibung“, „Definierte Qualifizierungsvoraussetzung“ und „Höhere Vergütung“ sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 57

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Formen der Zusammenarbeit

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 wurden Eltern nach angebotenen Informationen durch die Kindertagesbetreuung gefragt. Die Eltern aus Brandenburg haben angegeben, dass die drei häufigsten Informationsangebote der Kindertagesbetreuung kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes (97 %), Elternabende (95 %) sowie Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes (94 %) waren. Am seltensten wurden Informationen auf der Homepage angeboten (41 %) (Tab. 2.4-17).

Tab. 2.4-17: Informationsangebot der Kindertageseinrichtungen für Eltern aus Elternsicht 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	62	1,55
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	32	1,49
Nein, wird nicht angeboten	2	0,44
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	4	0,56
Kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	73	1,43
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	24	1,36
Nein, wird nicht angeboten	4	0,63
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	0	0,11
Elternabende		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	71	1,44
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	24	1,35
Nein, wird nicht angeboten	3	0,61
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	2	0,4
Elternbriefe		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	47	1,61
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	13	1,05
Nein, wird nicht angeboten	32	1,51
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	7	0,79
Informationen auf der Homepage		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	19	1,27
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	22	1,34
Nein, wird nicht angeboten	42	1,6
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	17	1,19
Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang		
Ja und wird in ausreichendem Maße angeboten	66	1,52
Ja, aber wird nicht in ausreichendem Maße angeboten	23	1,35
Nein, wird nicht angeboten	9	0,95
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	1	0,29

Fragetext: „Bietet die Kindertagesbetreuung Ihres Kindes die folgenden Informationsangebote an?“

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut wird.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.115–1.133

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung

92 % der Eltern in Brandenburg gaben in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besuchte, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden waren. 3 % der befragten Eltern in Brandenburg sagten, dass diese nicht angeboten wurden und 5 % wussten nicht, ob es ein solches Angebot gab (Tab. 2.4-18).

Tab. 2.4-18: Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung in Brandenburg aus Elternsicht 2020 (in %)

	In %	S.E.
Ja, wird angeboten	92	0,83
Nein, wird nicht angeboten	3	0,5
Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt	5	0,68

Fragetext: „Bietet die Kindertagesbetreuung Ihres Kindes die folgenden Angebote an: Mitbestimmungsgremien, wie z. B. Elternbeiräte bzw. Elternvertretungen?“

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut wird.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.101

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 wurden Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erfasst. Aus Trägersicht wurden Eltern in Brandenburg am häufigsten an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (99 %) oder die Mitsprache bei der Ernährung (90 %) oder Angeboten für Eltern bzw. Kinder (85 % bzw. 86 %) geht. Ungefähr die Hälfte der Träger gab an, Eltern Mitsprache bei Öffnungszeiten (50 %) zu gewähren, ca. zwei Drittel (67 %) der Kindertageseinrichtungen beteiligten Eltern an der Konzeptionsentwicklung und den Schließzeiten (67 %) (Tab. 2.4-19).

Tab. 2.4-19: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht der Träger 2020 in Brandenburg (in %)

	In %	S.E.
Mitwirkung Feste	99	1,32
Mitsprache Ernährung	90	3,94
Mitsprache Angebote für Kinder	86	4,46
Mitsprache Angebote für Eltern	85	4,62
Mitwirkung Instandhaltung Räume	72	6
Mitsprache Konzeption	67	6,51
Mitsprache Schließzeiten	67	6,41
Mitwirkung pädagogische Angebote	66	7,6
Mitsprache Öffnungszeiten	50	6,75
Mitsprache Personalangelegenheiten	16	5,03
Sonstige Mitwirkungs- /Mitsprachemöglichkeiten	80	6,03

Fragetext: „In welcher Weise werden Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt?“

Hinweis: Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 42-63

Kritikmöglichkeiten für Eltern

Im Durchschnitt als eher zutreffend wurde in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 die Möglichkeit Kritik an der Kindertagesbetreuung zu äußern (3,1) von den Eltern in Brandenburg eingeschätzt. Ebenfalls mit eher zutreffend wurde mit einem Mittelwert von 3,0 die Kindertagesbetreuung durch die Eltern in Brandenburg so eingeschätzt, dass die Kritik aufgegriffen wurde. Die Abfrage erfolgte auf einer Skala von 1: „Trifft gar nicht zu“ bis 4: „Trifft vollkommen zu“ (Tab. 2.4-20).

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Brandenburg werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 17 Abs. 2 KitaG Brandenburg nach dem Einkommen, Anzahl der

Tab. 2.4-20: Kritikmöglichkeiten aus Elternsicht 2020 in Brandenburg (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Möglichkeiten Kritik zu äußern	3	0,03
Kritik wird aufgegriffen	3	0,03

Fragetext: „Wenn Sie im Allgemeinen an die Betreuungspersonen in der Kindertagesbetreuung denken, die für Ihr Kind zuständig sind: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen normalerweise zu? „Es gibt Möglichkeiten, Kritik an der Kindertagesbetreuung zu äußern (beispielsweise ein Kummerkasten)“. bzw. „Die von mir geäußerte Kritik wird von der Kindertagesbetreuung aufgegriffen““

Hinweis: Skala von 1 „Trifft gar nicht zu“ bis 4 „Trifft vollkommen zu“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.039–1.128

Kinder in der Familie und Betreuungsumfang gestaffelt. In Brandenburg ist das letzte Kindergartenjahr seit dem 01.08.2018 von Elternbeiträgen befreit. Seit dem 01.08.2019 werden alle Eltern ohne gesonderten Antrag und unabhängig vom Alter des Kindes von den Elternbeiträgen befreit, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden kann.

Inanspruchnahmequote nach Altersjahrgängen

Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 40,1 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot wahrgenommen, bei den 2-Jährigen waren es 89,7 % und bei den 3-Jährigen 94,3 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (96,5 und 95,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme bei den 4-Jährigen um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.4-21).

Tab. 2.4-21: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Brandenburg (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	40,1	39,6
2 Jahre	89,7	88,8
3 Jahre	94,3	94,3
4 Jahre	96,5	94,9
5 Jahre	95,9	95,6

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch.

Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>,

<https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Brandenburg zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) im Median 110 Euro je Monat. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang steigen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder monatlich für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median 195 Euro. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern 84 Euro für einen erweiterten Halbtagsplatz und 120 Euro für einen Ganztagsplatz im Monat. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind in Brandenburg keine Aussagen über die Elternbeiträge von Eltern für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) mit Kindern in jeweils beiden Altersgruppen möglich. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.4-22 und 2.4-23).

Tab. 2.4-22: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2020				
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	110	0-200	84	0-165
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	195	125-260	120	0-195
Gesamt	180	100-250	100	0-187

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 547$, $n_{K3-6,2020} = 632$

Tab. 2.4-23: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2019				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden)	128	43-188	93	10-170
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	132-270	131	34-200
Gesamt	186	116-260	120	13-194

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 483$, $n_{K3-6,2019} = 606$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Brandenburg auf 35 Euro (Tab. 2.4-24).

Tab. 2.4-24: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Brandenburg (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	35	35	35
p25-p75	30-40	30-40	30-40

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 1.076$

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung war. Geantwortet haben die Eltern auf einer 6-Punkt-Likert Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten sind beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Während bei Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2020 in Brandenburg keine statistisch signifikante Zunahme bei der Zufriedenheit mit den Kosten

gegenüber 2019 nachgewiesen werden kann, hat sich die Zufriedenheit der Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren statistisch signifikant erhöht und lag 2020 bei 3,8. Der Zufriedenheitsanstieg von Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren von dem Jahr 2019 auf das Jahr 2020 beträgt 0,2 Skaleneinheiten. Damit waren Eltern 2020 mit einem Kind in einer der beiden beschriebenen Altersgruppen in Brandenburg durchschnittlich eher zufrieden mit den Kosten.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen ein tendenzieller Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit dem Jahr 2019 zu beobachten. Jedoch ist lediglich der Rückgang für Eltern mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren von 3,5 auf 3,0 Skaleneinheiten statistisch signifikant. Damit waren die Kosten den Eltern im Jahr 2020 mit einem Kind unter 3 Jahren in Brandenburg bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung durchschnittlich eher unwichtig. Für Eltern in Brandenburg mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt spielten die Kosten 2020 keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.4-25).

Tab. 2.4-25: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Brandenburg (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	3,8*	0,07	3,0*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,3	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	3,6	0,08	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,2	0,07	3,4	0,07








Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 505-554$, $n_{K3-6,2020} = 557-641$, $n_{K0-2,2019} = 440-500$, $n_{K3-6,2019} = 547-607$

2.5 Bremen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Bremen			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	20.737	20.588
		K3-6	22.623	21.903
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	5.102	4.906
		K3-6	19.961	19.466
		Kindertagespflege		
K0-2	905	945		
K3-6	149	136		
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	29,0	28,4
		K3-5	85,3	86,5
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	46	48
		K3-5	95	98
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			437	431
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		27,9	30,2
	mittelgroß ^b		38,0	36,2
	groß ^c		34,1	33,6
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			5.714	5.314
 Anzahl der Tagespflegepersonen			264	278

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Bremen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 7:** Förderung der sprachlichen Bildung
- › **Handlungsfeld 9:** Verbesserung der Steuerung des Systems
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Bremen kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Befragung der Kindertagespflegepersonen, Jugendamts- sowie Trägerbefragung vor.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Bremen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 2,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 3,2 (Tab. 2.5-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für U3- und Ü3-Gruppen erhöht: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren wurden im Vergleich 0,1 ganztagsbetreute Kinder mehr von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,3. In altersübergreifenden Gruppen werden 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Tab. 2.5-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Bremen (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	2,9	7,3	3,2
Anzahl	172	482	396
2019			
Median	2,8	7,0	3,4
Anzahl	173	506	399

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,0. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich keine Veränderungen.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Bremen sowohl 2019 als auch 2020 14 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 3,2 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.5-2 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Bremen für mittelbare pädagogische Arbeit 2020, ausgewiesen. Tabelle 2.5-3 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.²³ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Bremen ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 8,6 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten; dies entspricht durchschnittlich 22 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 7,8 Stunden pro Woche bzw. 20,1 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und

²³ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 1,4 bzw. 3,4 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 3,6 % bzw. 8,7 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.5-2 und 2.5-3).

Tab. 2.5-2: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Bremen (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	9	1,28
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	8	1,22
Förderkraft ¹	3	1,04
Assistenzkraft	1	0,51

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 69-79

Tab. 2.5-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Bremen (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	22	3,27
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	20	3,14
Förderkraft ¹	9	2,66
Assistenzkraft	4	1,31

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 69-79

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 in Bremen für 2020 nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung des Vorhandenseins mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen aus Perspektive der Träger in Bremen verzichtet.

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 81 % der Einrichtungen in Bremen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 93 % der Einrichtungen in Bremen Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (72 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernimmt. 69 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 25 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert wurden (Tab. 2.5-4).

In 63 % der Einrichtungen in Bremen gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und zu anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Tab. 2.5-4: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Bremen (in %)

	In %	S.E.
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	93	2,65
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	72	5,08
Durch Einsatz von Springerkräften	64	5,58
Durch Zusammenlegung der Gruppen	53	5,78
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	45	5,76
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	34	5,61
Durch vorübergehende Schließung	30	5,37
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	26	4,93
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	25	5,54
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	0	-

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 63–73

Das pädagogische Personal in Bremen wurde in den ERIK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 64 % des pädagogischen Personals in Bremen zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 60 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt wurden. Nach Einschätzung von 43 % des pädagogischen Personals in Bremen mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 42 % des pädagogischen Personals in Bremen stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 41 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 26 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vorausgegangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.5-5).

Tab. 2.5-5: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Bremen (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden.	64	4,82
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	60	5,46
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	49	4,51
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	43	5,04
Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleg/innen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	42	5,51
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	41	5,34
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	26	4,63

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“. Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 182–185

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 58 % des pädagogischen Personals in Bremen hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 in Bremen für 2020 nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle aus Perspektive der Träger in Bremen verzichtet.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Bremen besucht, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Bremen kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In beiden Jahren betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 4,9. Analog kann kein signifikanter Unterschied bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt hinsichtlich der Gruppengröße gezeigt werden. Insgesamt waren die Eltern in Bremen mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen stieg dagegen in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von 2019 zu 2020 signifikant an. 2020 betrug die mittlere Zufriedenheit für unter 3-Jährige 5,3 und bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,8. Damit waren die Eltern im Durchschnitt in Bremen zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.5-6).

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt, ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem²⁴ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Bremen gaben 67 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

²⁴ In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Tab. 2.5-6: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Bremen (Mittelwerte)

	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,4	0,05	4,7	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,3*	0,07	4,8	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,1	0,07	5,1	0,05
Kosten	5,2	0,05	4,1	0,1	5,5*	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,3	0,09	4,4	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1	0,07	4,9	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,05	5	0,07	4,7	0,06
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,1	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,7	0,07	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,6	0,08	4,8	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,9	0,09	4,6	0,07
2019						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,4	0,06	4,8	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	5	0,08	4,7	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,05	5,1	0,07	5,1	0,06
Kosten	4,1	0,07	3,9	0,11	4,1	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,4	0,09	4,4	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,05	5,2	0,06	5	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,05	5	0,08	4,7	0,05
Soziale Mischung	4,8	0,04	5	0,06	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,04	5,2	0,06	5,2	0,05
Förderangebote	4,5	0,06	4,6	0,09	4,5	0,07
Qualität und Frische des Essens	4,8	0,05	4,8	0,08	4,8	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,6	0,06	4,9	0,08	4,6	0,07

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 253-264$; $n_{K3-6,2020} = 432-466$; $n_{K0-2,2019} = 190-270$; $n_{K3-6,2019} = 347-457$

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 5.714 Personen in Kindertageseinrichtungen in Bremen pädagogisch tätig.²⁵ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 400 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 66,6 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 6,8 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 3,2 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 4,4 % des Personalvolumens aus. 4,5 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.5-7). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil des Personals mit einem einschlägigen Fachschulabschluss um 1,5 Prozentpunkte und der Anteil

²⁵ Die Kennzahl „Personalbedarfsprognose“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

des Personals ohne Ausbildung stieg um 1,1 Prozentpunkte. Bei den weiteren Anteilen der Ausbildungsabschlüsse gab es kaum Veränderungen (Tab. 2.5-7).

Tab. 2.5-7: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Bremen

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	391	6,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	3.805	66,6
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	826	14,5
Sonstige Ausbildungen	250	4,4
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	182	3,2
Ohne Ausbildung	260	4,5
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	375	7,1
Einschlägiger Fachschulabschluss	3.617	68,1
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	733	13,8
Sonstige Ausbildungen	218	4,1
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	189	3,6
Ohne Ausbildung	182	3,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungskapazitäten

In Bremen haben im Schuljahr 2019/20 333 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Davon standen 52 Personen am Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Weitere 227 Schülerinnen und Schüler begannen eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten. 24 Schülerinnen und Schüler begannen eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.5-8).

Tab. 2.5-8: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/in 2018/19 und 2019/20 in Bremen

	Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	333	268
Sozialassistent/in	227	191
Kinderpfleger/in ¹	24	–

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wurde am 01.08.2011 eingestellt, seit 2018 gibt es eine neue Ausbildungsverordnung für Kinderpflege.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19 und 2019/20, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19 und 2019/20

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 250 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 160 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.5-9).

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der

Tab. 2.5-9: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/in 2017/18 und 2018/19 in Bremen

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	250	256
Sozialassistent/in	160	114
Kinderpfleger/in ¹	–	–

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wurde am 01.08.2011 eingestellt, seit 2018 gibt es eine neue Ausbildungsverordnung für Kinderpflege.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19 und 2019/20, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19 und 2019/20

Teamtyp des „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ mit 43,0 % die häufigste Form. „Sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“ machten 22,1 % der Teams aus. Bei 18,4 % der Teams handelte es sich um „gemischte Teams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „Erzieher/innen-Teams“ traten mit 5,0 % bzw. 11,5 % am seltensten auf (Tab. 2.5-10). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der „gemischten Teams“ um 7,4 Prozentpunkte. Der Anteil von „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ stieg um 3,6 Prozentpunkte, der Anteil von „Erzieher/innen-Teams“ um 1,6 Prozentpunkte und die Anteile von „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ und „heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Teams“ um 1,2 bzw. 1,0 Prozentpunkte.

Tab. 2.5-10: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Bremen

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innenteam	53	11,5
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	102	22,1
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	198	43,0
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	23	5,0
Gemischtes Team	85	18,4
2019		
Erzieher/innenteam	45	9,9
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	95	20,9
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	179	39,4
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	18	4,0
Gemischtes Team	117	25,8

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Beschäftigungsumfang des Personals

36,6 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit in Vollzeit beschäftigt. 29,0 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche. 28,6 % des Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. Die geringste Bedeutung hatten mit 5,8 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.5-11). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um 9,9 Prozentpunkte und

der Anteil der mit 32 bis unter 38,5 Stunden Beschäftigten sank um 10,2 Prozentpunkte. Bei den anderen Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.5-11: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen in Bremen

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	2.088	1.657	1.636	333
In %	36,5	29,0	28,6	5,8
2019				
Anzahl	1.418	2.081	1.520	295
In %	26,7	39,2	28,6	5,5

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Bremen waren 2020 565 Männer pädagogisch tätig, das entspricht einem Anteil von 9,9 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.5-12). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.5-12: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Bremen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	5.149	565
In %	90,1	9,9
2019		
Anzahl	4.783	531
In %	90,0	10,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 40,2 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,2 Jahre abgenommen. Am seltensten waren über 60-Jährige (7,7 %) und am häufigsten waren 20- bis unter 30-Jährige (14,7 %) und 30- bis unter 35-Jährige (15,1 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 9 % und annähernd 12 % des Personals aus (Tab. 2.5-13). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung

29,3 % der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren es 39,8 % (Tab. 2.5-14). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.5-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Bremen

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	562	837	860	662	665	555	612	520	441
In %	9,8	14,7	15,1	11,6	11,6	9,7	10,7	9,1	7,7
2019									
Anzahl	498	795	773	622	578	539	620	470	419
In %	9,4	15,0	14,5	11,7	10,9	10,1	11,7	8,8	7,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.5-14: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2019 und 2020 in Kindertagesbetreuung¹ nach Altersgruppen in Bremen

	Gesamt	Mit nichtdeutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %
2020			
K0-2	5.102	1.496	29,3
K3-6	19.961	7.953	39,8
2019			
K0-2	4.906	1.445	29,5
K3-6	19.466	7.721	39,7

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Anhand der KJH-Statistik kann die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Dabei wird anhand des Merkmals nichtdeutsche Familiensprache betrachtet, ob Kinder, auf welche dies zutrifft, verstärkt Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familie besuchen. In Bremen besuchten 15,0 % der Kinder unter 3 Jahren, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, im Jahr 2020 Kindertageseinrichtungen in denen weniger als 25 % Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren. 27,6 % waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 25 % bis unter 50 % lag. 57,4 % der unter 3-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren in segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 % der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht Deutsch sprachen. Von den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, waren 12,3 % in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. 24,9 % besuchten Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % und 62,8 % segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (Tab. 2.5-15). Im Vergleich zum Vorjahr nimmt in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 50 % bis unter 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache der Anteil der unter 3-jährigen Kinder um 8,5 Prozentpunkte ab. Zugleich steigt der Anteil der unter 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen mit mindestens 75 % Kindern mit nichtdeutscher

Familiensprache um 5,6 Prozentpunkte und in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um 3,3 Prozentpunkte. Diese Veränderung zeigt sich ebenfalls weniger stark bei den Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt: In Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 50 % bis unter 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache nahm der Anteil der unter 3-jährigen Kinder um 2,9 Prozentpunkte ab. Zugleich steigt der Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen mit mindestens 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um 1,2 Prozentpunkte und in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um 1,4 Prozentpunkte.

Tab. 2.5-15: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2019 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Bremen

	Kinder gesamt Anzahl	Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung							
		<25 %		25 bis < 50 %		50 bis < 75 %		75 % und mehr	
		In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2020									
K0-2	1.496	224	15,0	413	27,6	535	35,8	324	21,7
K3-6	7.953	982	12,3	1.979	24,9	3.164	39,8	1.828	23,0
Gesamt	9.449	1.206	12,8	2.392	25,3	3.699	39,1	2.152	22,8
2019									
K0-2	1.445	223	15,4	351	24,3	639	44,2	232	16,1
K3-6	7.721	940	12,2	1.810	23,4	3.292	42,6	1.679	21,7
Gesamt	9.166	1.163	12,7	2.161	23,6	3.931	42,9	1.911	20,8

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zuhause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung

Von dem 2020 befragten pädagogischen Personal aus Bremer Kindertageseinrichtungen nahmen laut ERiK-Surveys 2020 39 % in den zurückliegenden 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache teil.

Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen, gaben wiederum 24 % des in den ERiK-Surveys 2020 befragten pädagogischen Personals in Bremen an, dass sie persönlich einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache haben.

Ausbildung in der sprachlichen Bildung

Die Ausbildung in der sprachlichen Bildung wurde in die ERiK-Surveys 2021 aufgenommen. Im Forschungsbericht 2021 kann dieser Indikator noch nicht berichtet werden.

Verwendete Sprachförderkonzepte

In den ERiK-Surveys 2020 wurden die Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen in Bremen zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt. 26 % der Leitungen erklärten, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 12 % verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 6 % nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 56 %. Gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele wurden dagegen in den meisten Einrichtungen zur

Sprachförderung eingesetzt, und zwar vor allem in der Kleingruppe, wie 57 % (Vorlesen) und 54 % (Sprachspiele) der Leitungenangaben (Tab. 2.5-16).

Tab. 2.5-16: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2020 in Bremen (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktionen		Gezielte Sprachspiele	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Nein	56	5,22	6	2,6	3	2,18
Ja, in der Gesamtgruppe	12	3,72	3	5,32	38	5,33
Ja, in der Kleingruppe	26	4,6	5	5,48	54	5,46
Ja, als Einzelförderung	6	2,17	1	1,19	4	2,08

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Hinweis: Keine Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 71–79

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 in Bremen für 2020 nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Beteiligung des Trägers an Bundesprogrammen zur sprachlichen Bildung aus Perspektive der Träger in Bremen verzichtet.

Methoden der Sprachstandserhebung

Fast alle Leitungskräfte in Bremen (96 %) erklärten in den ERiK-Surveys 2020, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung durch freie Beobachtung dokumentieren. 45 % nutzten standardisierte Beobachtungsbögen und 24 % verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 36 % der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 41 % der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein (Tab. 2.5-17).

Tab. 2.5-17: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2020 in Bremen (in %)

	In %	S.E.
Freie Beobachtung	96	1,68
Standardisierte Beobachtungsbögen	45	5,16
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	36	4,94
Standardisierte Tests	24	4,43
Sonstiges	41	6,01

Fragetext: Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile, Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 56–89

Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Personal wurde in den ERiK-Surveys 2020 bezüglich der Bedeutung gefragt, gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern. Abstufen konnte das pädagogische Personal den Grad der Bedeutung auf einer Skala mit sechs Stufen 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“. Unter der Annahme, dass eine erhöhte Bedeutung bei den Skalenwerten 5 und 6 vorliegt, hielten 93 % des pädagogischen Personals aus den ERiK-Surveys 2020 in Kindertageseinrichtungen in Bremen die Förderung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten bei Kindern in ihrer Einrichtung für bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend. Die Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten wurde dagegen nur von

20 % des pädagogischen Personals als bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend eingestuft (Tab. 2.5-18).

Tab. 2.5-18: Bedeutung, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in der Einrichtung zu fördern 2020 in Bremen (in %)

	In %	S.E.
Mündliche sprachliche Fähigkeiten	93	3,03
Lese- und Schreibfähigkeiten	20	3,78

Fragetext: Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern?
Hinweis: Antwortskala von 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“, dargestellt sind zusammengefasste Anteile von 5 und 6.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung des pädagogischen Personals, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 177–182

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Leitungskräfte danach gefragt, ob die von ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen hatten. Neben dem evangelischen Gütesiegel BETA (7 %) wurde ebenfalls am AWO-Qualitätsmanagement (5 %) und am KTK Gütesiegel (jeweils 4 %) teilgenommen. In 23% der Einrichtungen in Bremen werden andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt (Tab. 2.5-19).

Tab. 2.5-19: Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2020 in Bremen (in %)

	In %	S.E.
Evangelisches Gütesiegel BETA	7	2,38
AWO Qualitätsmanagement	5	2,60
KTK Gütesiegel	4	1,73
Paritätisches Qualitätssystem (PQS Sys)	4	2,40
Nationales Gütesiegel nach PaedQUIS	3	1,39
Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUE)	2	1,21
Träger zeigen Profil (TQ)	1	1,25
Kindergarteneinschätzungsskala (KES-R)	0	–
KLAX GmbH	0	–
Lernorientierte Qualitätssteigerung für Kindergärten (LQK)	0	–
Qualität im Situationsansatz (QUASI)	0	–
Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	23	4,14

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren der folgenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen?“

Mehrfachnennung möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 82–85

Aufgrund der stärkeren Einschränkungen sind die Trägerdaten aus den ERiK-Surveys 2020 in Bremen nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Daher wird auf eine Darstellung der Vorgaben des Trägers zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen, der Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen sowie der Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Bremen verzichtet.

Berichtswesen für Kindertagesbetreuung

Für die Jugendamtsbefragung in den ERiK-Surveys 2020 liegen in Bremen stärkere Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft der Ergebnisse vor (vgl. ebd.). Daher wird auf eine Darstellung der Ergebnisse zum Vorhandensein und zur Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichtswesens für die Kindertagesbetreuung im Jugendamt in Bremen verzichtet. Mit der gleichen Argumentation wird ebenfalls nicht die Häufigkeit der Berichterstattung für die Kindertagesbetreuung in Bremen gezeigt. Mit Berichterstattung sind z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen etc. gemeint.

Existenz einer Koordinierungsstelle für die Qualitätsentwicklung

Die Existenz einer Koordinierungsstelle für die Qualitätsentwicklung aus Perspektive der Jugendämter wird Teil der zweiten Erhebungswelle sein. In den ERiK-Surveys 2020 existieren keine geeigneten Informationen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge werden in Bremen von den Gemeinden für die kommunalen Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Die Träger der freien Jugendhilfe müssen ihre Beitragshöhen an den kommunalen Beiträgen ausrichten (§ 19 Abs. 1 und 5 BremKTG). Eine Staffelung nach Einkommen und Anzahl der Kinder in einer Familie wird gemäß § 19 Abs. 1 BremKTG empfohlen.

In Bremen sind Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren seit dem Kita-Jahr 2019/20 von den Kosten befreit.

Inanspruchnahmequote nach Altersjahrgängen

Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 15,5 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot wahrgenommen, bei den 2-Jährigen waren es 56,5 %, bei den 3-Jährigen 77,4 % und bei den 4-Jährigen 86,9 %. Es besuchten nahezu alle 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (92,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme bei den 2-Jährigen um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Bei den 4-Jährigen ist die Inanspruchnahme um 4,5 Prozentpunkte gesunken. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.5-20).

Tab. 2.5-20: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 bis 2020 nach Altersjahren in Bremen (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	15,5	15,4
2 Jahre	56,5	55,0
3 Jahre	77,4	77,1
4 Jahre	86,9	91,4
5 Jahre	92,1	91,8

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Bremen zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) im Median 236 Euro je Monat. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang stiegen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder monatlich für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median 300 Euro. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zahlten in Bremen für einen erweiterten Halbtagsplatz sowie einen Ganztagsplatz 0 Euro im Monat. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind in Bremen keine Aussagen über die Elternbeiträge von Eltern für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) mit Kindern in jeweils beiden Altersgruppen möglich. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.5-21 und 2.5-22).

Tab. 2.5-21: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	236	146-350	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	160-430	0	0-0
Gesamt	250	108-400	0	0-0

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2020} = 581$, $n_{K3-6, 2020} = 626$

Tab. 2.5-22: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	209	95-320	160	95-251
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	338	210-425	200	147-350
Gesamt	285	139-375	180	105-300

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2020} = 261$, $n_{K3-6, 2020} = 443$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Bremen auf 35 Euro (Tab. 2.5-23).

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern auf einer 6-Punkt-Likert Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten beziehungsweise die Kosten überhaupt

Tab. 2.5-23: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Bremen (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	35	35	35
p25-p75	35-35	35-35	35-35

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.076

nicht wichtig sind. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl sind. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Während trotz positiver Tendenz bei Eltern unter 3-jähriger Kinder in Bremen keine statistisch signifikante Zunahme bei der Zufriedenheit mit den Kosten im Jahr 2020 gegenüber der Zufriedenheit im Jahr 2019 nachgewiesen werden kann, hat sich die Zufriedenheit der Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt statistisch signifikant erhöht. Der Zufriedenheitsanstieg von dem Jahr 2019 auf das Jahr 2020 beträgt 1,4 Skalenpunkte. Damit waren Eltern im Jahr 2020 in Bremen mit einem Kind unter 3 Jahren durchschnittlich eher zufrieden mit den Kosten. Eltern in Bremen mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt sehr zufrieden mit den Kosten. Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen ein statistisch signifikanter Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2019 zu beobachten. Für Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren liegt der Rückgang bei 0,3 Skalenpunkten und bei Eltern mit einem Kind von Jahren bis zum Schuleintritt ebenfalls bei 0,3 Skalenpunkten. Damit waren die Kosten den Eltern 2020 mit einem Kind unter 3 Jahren in Bremen bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung durchschnittlich weder wichtig noch unwichtig. Damit spielten die Kosten für Eltern mit Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2020 in Bremen keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.5-24).

Tab. 2.5-24: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Bremen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	4,1	0,10	3,3*	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5*	0,04	3,2*	0,09
2019				
Unter 3-Jährige	3,9	0,11	3,6	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,1	0,08	3,5	0,08



Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? und Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 258-270$, $n_{K3-6,2020} = 437-449$, $n_{K0-2,2019} = 253-257$, $n_{K3-6,2019} = 409-442$

2.6 Hamburg

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Hamburg			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	60.938	61.527
		K3-6	66.048	63.613
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	26.273	26.442
		K3-6	56.230	53.686
	Kindertagespflege	K0-2	2.156	2.257
		K3-6	748	703
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	46,7	46,6
			K3-5 ³	95,4
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	54	58
			K3-5	98
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			1.126	1.099
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		12,6	12,6
	mittelgroß ^b		47,9	47,8
	groß ^c		39,5	39,7
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			17.629	16.590
 Anzahl der Tagespflegepersonen				875

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

3 Die Inanspruchnahmequote (K3-5) wird inklusive Kindern in Vorschulen und Schulkindergärten ausgewiesen.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Hamburg hat folgendes Handlungsfeld ausgewählt:

› **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Hamburg kann auf die Datenbefragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Geringere Einschränkungen in der Datenqualität liegen bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen in Hamburg vor. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Befragung der Leitungskräfte, Jugendamts- sowie Trägerbefragung vor.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

Im Jahr 2020 war in Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,1 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In

altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 5,6 (Tab. 2.6-1).²⁶ In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren werden im Vergleich zu 2018 0,4 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und altersübergreifenden Gruppen waren es 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger.

Tab. 2.6-1: Personalschlüssel 2018 bis 2020 nach Gruppenform^M in Hamburg (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	3,9	7,1	5,6
Anzahl	1.110	1.102	1.006
2019			
Median	4,2	7,1	5,6
Anzahl	1.115	1.021	1.032
2018			
Median	4,3	7,3	5,8
Anzahl	996	1052	1059

Hinweis: Für Berechnungsweisen und Einteilung der Gruppen vgl. Infobox 3.2 auf Seite 255.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2018 bei 1 zu 4,3 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 4,0. Im Vergleich zu 2018 werden in U4-Gruppen 0,3 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Hamburg 2018 113 und 2020 121 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 10,6 % bzw. 10,7 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Hamburg nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung des Vorhandenseins mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen aus Perspektive der Träger in Hamburg verzichtet. Gleiches gilt für die Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Hamburg. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden des pädagogischen Personals für mittelbare pädagogische Arbeit aus Perspektive der Leitungskräfte nicht dargestellt werden können.

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal in Hamburg wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz

²⁶ An dieser Stelle werden zusätzlich die amtlichen Daten aus dem Jahr 2018 berichtet, da die Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich in Hamburg bereits am 01.01.2019, d. h. vor dem 01.03. als Stichtag der KJH-Statistik, mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertagesstätten starteten.

zu“ angegeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 57 % des pädagogischen Personals in Hamburg zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen wurde. 51 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt wurden. Nach Einschätzung von 50 % des pädagogischen Personals in Hamburg mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 38 % des pädagogischen Personals in Hamburg stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 29 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 11 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vorausgegangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.6-2).

Tab. 2.6-2: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Hamburg (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	57	5,89
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	51	6,10
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	50	7,42
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	38	6,58
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	29	6,67
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	27	5,92
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	11	3,51

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: „Skala von 1 ‚Stimme ganz und gar nicht zu‘ bis 6 ‚Stimme voll und ganz zu.‘“

Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 97–98

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 50 % des pädagogischen Personals in Hamburg hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Hamburg nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle aus Perspektive der Träger in Hamburg verzichtet. Gleiches gilt für die Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Hamburg. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Personalausfälle in den letzten 6 Monaten sowie den entsprechenden Ausgleich aus Perspektive der Führungskräfte verzichtet. Da die Leitungsbefragung für Hamburg in den ERiK-Surveys 2020 wegen stärkerer Einschränkungen keine aussagekräftigen Daten liefert, wird außerdem auf die Darstellung aus Perspektive der Leitungen verzichtet.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Hamburg besucht, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher

Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Hamburg kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In beiden Jahren beträgt die durchschnittliche Zufriedenheit 4,6. Analog kann kein signifikanter Unterschied bei den 3-Jährigen bis zum Schuleintritt hinsichtlich der Gruppengröße gezeigt werden. Damit waren die Eltern in Hamburg mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen steigt dagegen zwar etwas an, jedoch ist dieser Anstieg nicht statistisch signifikant. Im Jahr 2020 beträgt die mittlere Zufriedenheit mit der Anzahl von Betreuungspersonen für unter 3-Jährige 4,8 und bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,5. Damit waren die Eltern in Hamburg im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.6-3).

Tab. 2.6-3: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hamburg (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,05	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,8	0,05	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,05
Kosten	5,0	0,04	5,0	0,04	5,1	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6	0,05	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,03	5,2	0,04	5,1	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,0	0,04	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1*	0,04	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,04	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,8	0,03	4,9	0,04	4,8	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,8	0,05	4,7	0,06
2019						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,04	4,7	0,06	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	5,0	0,04	4,9	0,05	5,1	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,8	0,04	4,8	0,05	4,8	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,2	0,04	5,2	0,05	5,1	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	4,9	0,04	4,9	0,05
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	4,9	0,03	5,0	0,04	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,3	0,04	5,2	0,04
Förderangebote	4,4	0,05	4,5	0,06	4,4	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,04	4,8	0,05	4,7	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,7	0,06	4,7	0,06

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$)

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.



Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 605-635$; $n_{K3-6,2020} = 589-606$, $n_{K0-2,2019} = 378-546$, $n_{K3-6,2019} = 489-620$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt, ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem²⁷ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Hamburg gaben 48 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt ist.

²⁷ In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

2.7 Hessen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Hessen			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	182.875	184.136
		K3-6	209.756	202.948
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	48.934	48.581
		K3-6	199.700	194.388
	Kindertagespflege	K0-2	9.489	9.168
		K3-6	798	739
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	31,9	31,4
		K3-5	91,6	92,2
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	48	48
		K3-5	96	98
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			4.157	4.098
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		17,3	17,3
	mittelgroß ^b		45,6	46,0
	groß ^c		37,1	36,7
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			51.302	49.481
 Anzahl der Tagespflegepersonen			2.870	2.874

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsvorwandes DJI/TU Dortmund

Hessen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Hessen kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Hessen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,6 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,8 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen wurden 6,7 ganztagsbetreute Kinder von einer

Vollzeitkraft betreut (Tab. 2.7-1). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei den Personalschlüsseln für die beide Gruppenformen U3-Gruppen und Ü3-Gruppen keine Veränderungen. In altersübergreifenden Gruppen werden 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Tab. 2.7-1: Personalschlüssel 2019 bis 2020 nach Gruppenform^M in Hessen (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	3,6	8,8	6,7
Anzahl	2.490	3.674	3.469
2019			
Median	3,6	8,8	6,9
Anzahl	2.448	3.499	3.404

Hinweis: Für Berechnungsweisen und Einteilung der Gruppen vgl. Infobox 3.2 auf Seite 255.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 3,7 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,6. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,1 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Hessen 2019 303 und 2020 352 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 7,4 % bzw. 8,5 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Tab. 2.7-2: Vorhandensein mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	71	4,29
Ja, für einen Teil	16	3,53
Nein	13	3,14

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 134

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.7-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Hessen für mittelbare pädagogische Arbeit 2020, ausgewiesen. Tabelle 2.7-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.²⁸ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Hessen ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 5,4 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 14 % einer

²⁸ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 6,1 Stunden pro Woche bzw. 15,6 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 1,9 bzw. 2,8 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 4,9 % bzw. 7,2 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.7-3 und 2.7-4).

Tab. 2.7-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Hessen (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	6	0,59
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	5	0,67
Förderkraft ¹	3	0,48
Assistenzkraft	2	0,34

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 212–264

Tab. 2.7-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Hessen (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	16	1,52
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	14	1,73
Förderkraft ¹	7	1,24
Assistenzkraft	5	0,88

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 212–264

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 gaben fast alle (95 %) der Träger in Hessen an, dass sie kurzfristige Personalausfälle durch den Aufbau von Mehrstunden oder Überstunden bewältigten. Ein fast ebenso großer Anteil der Träger – 89 % – gab an, Personalausfälle durch einen flexiblen Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kitas bewältigt zu haben. 82 % der Träger kompensierten Ausfälle, indem die Arbeitszeit des pädagogischen Personals aufgestockt wurde. 10 % der Träger griffen auf Zeit- oder Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen zurück (Tab. 2.7-5).

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 87 % der Einrichtungen in Hessen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 95 % der Einrichtungen in Hessen Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (90 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernommen hat. 48 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und

Tab. 2.7-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Mehrstunden-/Überstundenaufbau	95	2,07
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	89	3,38
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	82	3,93
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	56	4,98
Einsatz von Honorarkräften	51	5,01
Verkürzung von Öffnungszeiten	45	5,00
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	21	4,30
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen /Leiharbeiter/innen	10	3,07
Sonstige Maßnahmen	16	3,68

Fragetext: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 93-128

19 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert wurden (Tab. 2.7-6).

Tab. 2.7-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	95	1,34
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	90	2,18
Durch Zusammenlegung der Gruppen	54	3,29
Durch Einsatz von Springerkräften	48	3,33
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	42	3,25
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	23	2,88
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	19	2,84
Durch vorübergehende Schließung	16	2,76
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	5	1,35
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	1	0,73

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 225-252

In 65 % der Einrichtungen in Hessen gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und zu anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Das pädagogische Personal in Hessen wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei seine Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 62 % des pädagogischen Personals in Hessen zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 56 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt wurden. Nach Einschätzung von 50 % des pädagogischen Personals in Hessen mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 37 % des pädagogischen Personals in Hessen stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von

Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 33 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 13 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vorausgegangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.7-7).

Tab. 2.7-7: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden.	62	2,58
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden.	56	2,76
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen.	50	2,57
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt.	37	2,66
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung.	37	2,65
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden.	33	2,88
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten.	13	1,58

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: „Skala von 1 ‚Stimme ganz und gar nicht zu‘ bis 6 ‚Stimme voll und ganz zu‘. Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 735–738

In den ERIK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 50 % des pädagogischen Personals in Hessen hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4-6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Hessen besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Hessen kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2019 und 2020 beträgt die durchschnittliche Zufriedenheit 5,3. Für die Altersgruppe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegt die durchschnittliche Zufriedenheit hinsichtlich der Gruppengröße 2020 bei 4,6 und 2019 bei 4,7. Dieser Unterschied ist ebenfalls nicht statistisch signifikant. Damit waren die Eltern in Hessen mit Kindern aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen steigt dagegen zwar etwas an, jedoch ist dieser Anstieg nicht statistisch signifikant. Im Jahr 2020 beträgt die mittlere Zufriedenheit mit der Anzahl von Betreuungspersonen für unter 3-Jährige 5,2 und bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,6. Damit waren die Eltern in Hessen im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.7-8).

Tab. 2.7-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Hessen (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,3	0,05	4,6	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,2	0,06	4,6	0,05
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,1	0,06	5,1	0,05
Kosten	5,0	0,04	4,1	0,08	5,2	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,08	4,6	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,2	0,05	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1*	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,7	0,06	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,8	0,07	4,6	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,0	0,07	4,7	0,06
2019						
Größe der Gruppe	4,9	0,04	5,3	0,05	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,05	5,0	0,06	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,2	0,06	5,2	0,04
Kosten	5,0	0,04	4,1	0,08	5,2	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,05	4,5	0,07	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,3	0,05	5,1	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,9	0,04
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	5,0	0,03	5,1	0,04	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,3	0,04	5,2	0,04
Förderangebote	4,6	0,04	4,7	0,07	4,6	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,8	0,04	4,9	0,06	4,7	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,06	4,8	0,05

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$)

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 331-356$; $n_{K3-6,2020} = 540-604$, $n_{K0-2,2019} = 260-379$; $n_{K3-6,2019} = 490-615$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt, ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem²⁹ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Hessen gaben 68 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

²⁹ In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Hessen waren im Jahr 2020 insgesamt 4.328 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 68 mehr als im Vorjahr (2.7-10).

Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

12,9 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M zuständig ist. Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 31,4 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Einrichtungen vor. In 40,0 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 15,7 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich vor allem in großen Einrichtungen (Tab. 2.7-9). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,2 Prozentpunkte. In kleinen Kindertageseinrichtungen hat der Anteil von Einrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 2,6 Prozentpunkte abgenommen. Gleichzeitig ist in kleinen Kindertageseinrichtungen der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, um 3,2 Prozentpunkte gestiegen. In mittelgroßen Einrichtungen ist der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.7-9: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Hessen

	Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	242	33,7	230	32,0	211	29,3	36	5,0
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	205	10,8	782	41,3	708	37,4	199	10,5
Große Kindertageseinrichtungen ³	89	5,8	292	18,9	745	48,3	418	27,1
Gesamt	536	12,9	1.304	31,4	1.664	40,0	653	15,7
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	257	36,3	204	28,8	211	29,8	36	5,1
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	221	11,7	750	39,8	703	37,3	211	11,2
Große Kindertageseinrichtungen ³	79	5,2	281	18,7	743	49,4	402	26,7
Gesamt	557	13,6	1.235	30,1	1.657	40,4	649	15,9

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Hessen im Jahr 2020 mit 73,1 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 24,1 % der Leitungskräfte (Tab. 2.7-10). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen um 1,4 Prozentpunkte, gleichzeitig stiegen die Anteile von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie die von Erzieherinnen und Erziehern (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse) jeweils um 0,7 Prozentpunkte an. Bei den anderen Ausbildungsabschlüssen zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.7-10: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss^M in Hessen

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	932	21,5
Kindheitspädagog/innen	111	2,6
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	3.163	73,1
Anderer /kein Berufsabschluss	122	2,8
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	975	22,9
Kindheitspädagog/innen	81	1,9
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	3.086	72,4
Anderer /kein Berufsabschluss	118	2,8

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

In den ERiK-Surveys 2020 erklärten 17 % der in Hessen tätigen Träger, dass Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt waren. 41 % gaben, dass sie die gesamte Arbeitszeit der Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben reservierten. Bei 42 % der Träger verfügten Leitungskräfte dagegen nur über anteilige vertragliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (Tab. 2.7-11).

Tab. 2.7-11: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig.	41	5,94
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft.	42	5,79
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben.	17	4,49

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, n = 84

In Hessen wendeten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich etwas mehr als 7 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden waren es etwas mehr als 8 Stunden in der Woche (Tab. 2.7-12).

Werden lediglich Leitungskräfte in Hessen betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 0,2 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei 32 bis unter 38,5

Tab. 2.7-12: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 nach vertraglicher Wochenarbeitszeit in Hessen (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	23,7	1,09	30,3	1,01
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	16,8	1,59	25,2	1,70
unter 32 Wochenstunden	16,0	1,72	23,7	2,09
Gesamt	20,2	0,82	27,4	0,85

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, n = 199-237

Wochenstunden gab es einen relativ kleinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit (0,6 Wochenstunden). Bei 38,5 und mehr Wochenstunden wurden in der Realität circa 2 Leitungsstunden in der Woche weniger aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.7-13).

Tab. 2.7-13: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Hessen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39,1	0,06	37,3	1,21
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35,2	0,49	35,8	0,78
unter 32 Wochenstunden	29,0	0,61	33,2	1,70
Gesamt	36,1	0,66	36,3	0,88

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 43-56

Leitungskräfte in Hessen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut ERiK-Surveys 2020 10 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit unter 32 Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich circa 11 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.7-14).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 59 % der Leitungskräfte in Hessen eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag laut ERiK-Surveys 2020 in 33 % der Fälle innerhalb der letzten 12 Monate und in 67 % mehr als 12 Monate zurück (Tab. 2.7-15).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

89 % der Leitungskräfte in Hessen hatten innerhalb der letzten 12 Monate eine Fort- und Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Qualitätsentwicklung und -sicherung (44 %), Kinderschutz (43 %) beziehungsweise ein spezifisches pädagogisches Thema (29 %). Kaum besucht wurden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Finanzmanagement (7 %) oder auch Praxisanleitung (9 %). Sonstige Themen, die nicht direkt in den ERiK-Surveys 2020 abgefragt wurden, umfassten 38 % (Tab. 2.7-16).

Tab. 2.7-14: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Hessen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden)- Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	18,6	1,09	28,4	1,19
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	13,0	1,45	22,5	1,89
unter 32 Wochenstunden	12,2	1,60	22,7	2,19
Gesamt	15,8	0,81	25,8	0,95

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 144–176

Tab. 2.7-15: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 in Hessen (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	33	3,57
Vor mehr als 12 Monaten	67	3,57

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert? Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, n = 174

Tab. 2.7-16: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten 12 Monaten 2020 nach Inhalten in Hessen (in %)








	In %	S.E.
Qualitätsentwicklung und -sicherung	44	3,14
Kinderschutz	43	3,15
Spezifisches pädagogisches Thema	29	2,86
Teamleitung/-entwicklung	26	2,77
Zusammenarbeit mit Familien	25	2,73
Konfliktmoderation im Team	19	2,51
Selbstmanagement	18	2,39
IT-Nutzung	18	2,55
Personalführung	17	2,37
Verwaltung	17	2,41
Arbeitsorganisation	15	2,26
Spezifisches pädagogisches Konzept	10	2,01
Praxisanleitung	9	1,73
Finanzmanagement	7	1,59
Sonstiges	38	3,24

Fragetext: „An welchen Fort- und Weiterbildungen haben Sie in den letzten 12 Monaten teilgenommen? Bitte geben Sie das Thema und den Umfang an.“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich, inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen, Leitungen reiner Horteinrichtungen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, n = 221–250

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Mecklenburg-Vorpommern (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	39.337	40.128
		K3-6	49.069	48.660
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	19.480	19.327
		K3-6	49.402	48.666
	Kindertagespflege	K0-2	3.194	3.498
		K3-6	554	568
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	57,6	56,9
		K3-5	95,6	94,9
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	63	63
		K3-5	97	100
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			952	945
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		9,5	8,9
	mittelgroß ^b		45,9	46,8
	groß ^c		44,6	44,3
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			11.206	10.852
 Anzahl der Tagespflegepersonen			906	990

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Mecklenburg-Vorpommern hat folgendes Handlungsfeld ausgewählt:

› **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Mecklenburg-Vorpommern kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Geringere Einschränkungen in der Datenqualität liegen bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Jugendamts- und Trägerbefragung vor.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Soweit der Finanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern nicht durch Festbeträge vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen wurde, hatten die Gemeinden ihn bis zum Jahr

2020 zu mindestens 50 Prozent zu tragen. Die Elternbeiträge ergaben sich aus dem restlichen Finanzierungsbedarf und waren damit meist identisch mit dem gemeindlichen Anteil. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mussten die Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII sozialverträglich staffeln. Des Weiteren wurde eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gemäß § 21 Abs. 5 KiföG M-V i. V. m. § 90 SGB VIII vorgeschrieben.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren die Eltern in mehreren Schritten von den Elternbeiträgen entlastet. Seit dem 01.01.2019 gilt eine Befreiung von den Beiträgen für Geschwisterkinder (Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind). Seit dem 01.01.2020 gilt die Elternbeitragsfreiheit für alle Kinder. Zudem wurde das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung umgestellt. Seit dem 01.01.2020 beteiligt sich das Land mit 54,5 % an den tatsächlichen Ist-Kosten in der Kindertagesförderung. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten quartalsweise Abschlagszahlungen vom Land und von den Wohnsitzgemeinden eine monatliche Gemeindepauschale pro Kind, um die Finanzierung der Platzkosten sicherzustellen. Die zuständige Wohnsitzgemeinde zahlt eine einheitliche, landesweite monatliche Gemeindepauschale für jedes Kind in der Kindertagesförderung (unabhängig von Förderart und -umfang). Diese wird jährlich anhand der Kosten in der Kindertagesförderung angepasst. Das ermöglicht eine bessere Planungssicherheit und eine optimierte Kostenkontrolle. Denn für die Gemeinde kostet jedes Kind in der Kindertagesförderung gleich viel, gleich ob Krippe, Kindergarten, Hort, Kindertagespflege oder der Besuch einer Einrichtung in anderen Kreisen oder Gemeinden.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 40,8 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot wahrgenommen, bei den 2-Jährigen waren es 90,0 % und bei den 3-Jährigen 94,8 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (95,0 und 97,1 %). Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme bei den 2-Jährigen um 2,5 Prozentpunkte und bei den 5-Jährigen um 1,7 Prozentpunkt gestiegen. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.8-1).

Tab. 2.8-1: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 bis 2020 nach Altersjahren in Mecklenburg-Vorpommern (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	40,8	40,1
2 Jahre	90,0	89,0
3 Jahre	94,8	92,7
4 Jahre	95,0	96,0
5 Jahre	97,1	96,1

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch.

Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>,

<https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Mecklenburg-Vorpommern zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 die Mehrheit der Eltern 2020 für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Monat. Für einen erweiterten Halbtagsplatz (26–35 Stunden) zahlten Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ebenfalls keine monatlichen Elternbeiträge in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund zu geringer Fallzahlen lassen sich bezüglich der Elternbeiträge von Eltern mit Kind unter 3 Jahren keine belastbare Aussage zu einem Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) sowie einem erweiterten Halbtagsplatz treffen. Ebenso wenig belastbar zeigen sich die Daten in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 nicht vergleichbar³⁰ (Tab. 2.8-2 und 2.8-3).

Tab. 2.8-2: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25–p75	Median	p25–p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X–X	X	X–X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	X	X–X	0	0–0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0–0	0	0–0
Gesamt	0	0–0	0	0–0

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2020} = 581$, $n_{K3-6, 2020} = 626$

Tab. 2.8-3: Monatliche Elternbeiträge von 2018 und 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25–p75	Median	p25–p75
2019				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X–X	X	X–X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	90	0–154	100	50–140
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	140	0–208	121	45–177
Gesamt	120	0–200	117	45–170
2018				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X–X	X	X–X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X–X	125	73–165
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	130–250	160	113–200
Gesamt	190	121–240	150	95–195

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2018} = 407$, $n_{K3-6, 2018} = 533$,

$n_{K0-2, 2019} = 483$, $n_{K3-6, 2019} = 521$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Mecklenburg-Vorpommern auf 80 Euro pro Monat (Tab. 2.8-4).

³⁰ Seit 2020 können die monatlichen Elternbeiträge von den monatlichen Mittagsverpflegungskosten bereinigt werden.

Tab. 2.8-4: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	80	80	80
p25-p75	67-95	70-95	65-94

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 990

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 und 2019 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern auf einer 6-Punkt-Likert Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Tab. 2.8-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2018 bis 2020 nach Alter des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	5,4*	0,04	2,8*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4*	0,05	3,1*	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	4,7*	0,07	3,2*	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,6*	0,07	3,7*	0,08
2018				
Unter 3-Jährige	4,1	0,09	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,8	0,07

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 538-539$, $n_{K3-6,2020} = 583-592$, $n_{K0-2,2019} = 473-473$, $n_{K3-6,2019} = 520-553$, $n_{K0-2,2018} = 402-407$, $n_{K3-6,2018} = 542-543$

Sowohl bei Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren beziehungsweise mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich für die Jahre 2018-2020 eine statistisch signifikante Zufriedenheitssteigerung mit den Kosten gegenüber dem Vorjahr. Von 2018 zu 2019 beträgt die Steigerung der Zufriedenheit mit den Kosten für Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren 0,6 Skaleneinheiten und von 2019 auf 2020 0,7 Skaleneinheiten. Analog erhöhte sich die Zufriedenheit von 2018 auf 2019 für Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,3 Skaleneinheiten und von 2019 auf 2020 um weitere 0,8 Skaleneinheiten. Die durchschnittliche Zufriedenheit liegt im Jahr 2020 bei 5,4 für beide Altersgruppen. Parallel ist eine statistisch signifikante Reduktion der Wichtigkeit von Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung von 2018 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten. Seit 2018 hat sich die Wichtigkeit für Eltern mit Kind unter 3 Jahren von 3,5 auf 2,8 reduziert und für Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 3,8 auf 2,8. Damit waren Eltern in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Kind in beiden beschriebenen Altersgruppen im Jahr 2020 durchschnittlich zufrieden mit den Kosten. Gleichzeitig empfanden die Eltern in

Mecklenburg-Vorpommern mit einem Kind in einer der beiden beschriebenen Altersgruppen die Kosten bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 als eher unwichtig (Tab. 2.8-5). Zum 01.01.2020 wurden die Elternbeiträge in der Kindertagesförderung abgeschafft.

2.9 Niedersachsen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Niedersachsen (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	224.293	224.222
		K3-6	260.152	251.198
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	57.616	56.239
		K3-6	240.469	229.923
	Kindertagespflege	K0-2	16.237	15.772
K3-6		3.368	3.037	
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	32,9	32,1
		K3-5	92,0	92,5
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	47	47
		K3-5	98	97
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			5.045	4.915
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		22,7	22,9
	mittelgroß ^b		41,5	42,3
	groß ^c		35,8	34,8
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			58.547	55.097
 Anzahl der Tagespflegepersonen			6.038	6.021

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Niedersachsen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- › **Handlungsfeld 9:** Verbesserung der Steuerung des Systems
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Niedersachsen kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit Kindern ausschließlich im Alter von unter 3 Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,5 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,4 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 4,1 (Tab. 2.9-1). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei den Personalschlüsseln für die beide Gruppenformen U3-Gruppen und Ü3-Gruppen keine Veränderungen. In altersübergreifenden Gruppen werden 0,3 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Tab. 2.9-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Niedersachsen (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	3,5	7,4	4,1
Anzahl	1.322	7.217	4.639
2019			
Median	3,5	7,4	4,4
Anzahl	1.354	6.681	4.631

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 3,7 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,6. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,1 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Niedersachsen 2019 194 und 2020 171 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 3,9 % bzw. 3,4 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Bei 95 % der niedersächsischen Träger aus den ERiK-Surveys 2020 war die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für alle pädagogisch Tätigen in den Dienstplänen der Einrichtungen verankert. Bei 3 % beziehungsweise 2 % der Träger waren mittelbare pädagogische Arbeitszeiten gar nicht oder nur für einen Teil des Personals in den Dienstplänen vorgesehen (Tab. 2.9-2).

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.9-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Niedersachsen für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.9-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.³¹ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Niedersachsen ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 9,6

³¹ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.9-2: Vorhandensein mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	95	1,99
Ja, für einen Teil	3	1,70
Nein	2	1,07

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 135

Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 24,6 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 9,2 Stunden pro Woche bzw. 23,5 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 3,4 bzw. 3,6 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 8,7 % bzw. 9,2 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.9-3 und 2.9-4).

Tab. 2.9-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Niedersachsen (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	10	0,79
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	9	0,76
Förderkraft ¹	4	0,54
Assistenzkraft	3	0,55

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 218–278

Tab. 2.9-4: Anteil der durchschnittlichen Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit an einer Vollzeitstelle (39 Stunden) (In %)

	in %	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	25	2,03
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	24	1,96
Förderkraft ¹	9	1,38
Assistenzkraft	9	1,42

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 218–278

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 gaben fast alle (96 %) der Träger in Niedersachsen an, dass sie kurzfristige Personalausfälle durch den Aufbau von Mehrstunden oder Überstunden bewältigten. Ein fast ebenso großer Anteil der Träger (81 %) gab an, Personalausfälle durch einen flexiblen Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kitas zu bewältigen.

78 % der Träger kompensierten Ausfälle, indem die Arbeitszeit des pädagogischen Personals aufgestockt wurde. Nur 14 % der Träger griffen auf eine Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern zurück (Tab. 2.9-5).

Tab. 2.9-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Mehrstunden-/Überstundenaufbau	96	1,73
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	81	3,88
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	78	4,09
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	59	4,74
Verkürzung von Öffnungszeiten	45	4,86
Einsatz von Honorarkräften	36	4,72
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen bzw. Leiharbeiter/innen	30	4,38
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften bzw. Eltern	14	3,38
Sonstige Maßnahmen	20	4,16

Fragetext: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 95–134

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 87 % der Einrichtungen in Niedersachsen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 86 % der Einrichtungen in Niedersachsen Personalausfälle durch Einsatz von Springerkräften ausgeglichen. Mehrheitlich (84 %) wurde angegeben, dass das pädagogische Personal Überstunden machte, um die Personalausfälle auszugleichen. 79 % antworteten, dass die Personalausfälle durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung ausgeglichen wurde und 13 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert wurden (Tab. 2.9-6).

Tab. 2.9-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Durch Einsatz von Springerkräften	86	2,56
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	84	2,56
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	79	2,75
Durch Zusammenlegung der Gruppen	46	3,30
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	40	3,32
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	33	3,24
Durch vorübergehende Schließung	29	3,19
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	15	2,39
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	13	2,52
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	1	0,50

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 222–251

In 60 % der Einrichtungen in Niedersachsen gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und zu anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angegeben haben.

Das pädagogische Personal in Niedersachsen wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 60 % des pädagogischen Personals in Niedersachsen zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 56 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt wurden. 53 % des pädagogischen Personals in Niedersachsen stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 50 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Einschätzung von 38 % des pädagogischen Personals in Niedersachsen mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen und bei 20 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.9-7).

Tab. 2.9-7: Anteile der Zustimmung zu den Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	60	2,53
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	56	2,46
Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleg/innen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	53	2,75
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	50	2,76
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	47	2,69
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	38	2,59
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	20	2,51

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“. Antwortkategorien 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 696-698

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 49 % des pädagogischen Personals in Niedersachsen hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4-6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Niedersachsen besucht, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Niedersachsen kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich

der Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2019 und 2020 beträgt die durchschnittliche Zufriedenheit 5,2. Analog liegt die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gruppengröße bei Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,7. Damit waren die Eltern in Niedersachsen mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen steigt dagegen zwar etwas an, jedoch ist dieser Anstieg nicht statistisch signifikant. 2020 beträgt die mittlere Zufriedenheit mit der Anzahl von Betreuungspersonen für unter 3-Jährige 5,2 und bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,8. Damit waren im Durchschnitt die Eltern in Niedersachsen zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.9-8).

Tab. 2.9-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern in Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Niedersachsen (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,2	0,05	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,2	0,05	4,8	0,05
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,2	0,06	5,1*	0,05
Kosten	5,1	0,04	4,0	0,07	5,5	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,4	0,07	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,03	5,2	0,05	5,0	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,03	5,0*	0,05	5,1*	0,03
Förderangebote	4,6	0,03	4,7	0,05	4,6	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,6	0,07	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,06	4,8	0,05
2019						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,2	0,05	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,1	0,06	4,8	0,05
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,1	0,06	5,2	0,04
Kosten	5,0	0,04	3,8	0,08	5,4	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,5	0,08	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,2	0,04	5,3	0,06	5,1	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,04
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	4,9	0,03	5,0	0,05	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,2	0,05	5,2	0,03
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,08	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,6	0,07	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,07	4,9	0,05

Hinweis: „Durchschnittliche Zustimmung zu den Items ‚Wie zufrieden sind Sie mit ...‘ auf einer Skala von 1 ‚überhaupt nicht zufrieden‘ bis 6 ‚sehr zufrieden‘“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$)

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 391-424$; $n_{K3-6,2020} = 556-673$, $n_{K0-2,2019} = 235-356$; $n_{K3-6,2019} = 540-644$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt, ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem³² nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Niedersachsen gaben 62 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt ist.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 58.547 Personen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen pädagogisch tätig.³³ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 3.450 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 69,8 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 3,8 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 1,3 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 3,2 % des Personalvolumens aus. 2,4 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.9-9). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Das gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr kaum zu Verschiebungen im Qualifikationsgefüge; der Aufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse. Es verfügten 1.849 Personen mehr über einen einschlägigen Fachschulabschluss; bei einschlägigen Berufsfachschulabschlüssen sind es 1.154 Personen mehr.

Ausbildungskapazitäten

In Niedersachsen haben im Schuljahr 2019/20 2.978 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Weitere 3.966 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten an. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei der Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zu Erzieher begonnen haben, kaum Veränderungen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten begonnen haben, stieg um 231 Personen an (Tab. 2.9-10).

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 2.555 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 3.936 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.9-11).

³² In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

³³ Die Kennzahl „Personalbedarfsprognose“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.9-9: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen^M in Niedersachsen

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	2.226	3,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	40.890	69,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	11.375	19,4
Sonstige Ausbildungen	1.885	3,2
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	776	1,3
Ohne Ausbildung	1.395	2,4
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	2.076	3,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	39.041	70,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	10.221	18,6
Sonstige Ausbildungen	1.715	3,1
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	609	1,1
Ohne Ausbildung	1.435	2,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.9-10: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/-in² 2018/19 und 2019/20 in Niedersachsen

Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr		
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	2.978	2.981
Sozialassistent/in	3.966	3.735

1 Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Niedersachsen nicht angeboten.

2 Die Ausbildung in Niedersachsen heißt Sozialpädagogische/r Assistent/in. In den genannten Zahlen werden nicht die Schüler/innen berücksichtigt, die über einen Quereinstieg in die zweite Klasse der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in in die Ausbildung neu einsteigen. Diese sind den Zahlen der Schüler/innen, die im ersten Jahr der beiden Ausbildungen beginnen, hinzuzuzählen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) 2018/19

Tab. 2.9-11: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/-in 2017/18 und 2018/19 in Niedersachsen

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	2.555	2.528
Sozialassistent/in	3.936	3.893

1 Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Niedersachsen nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) 2018/19

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „sozialpädagogischen Teams“ mit 34,1 % die häufigste Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ machten 24,7 % der Teams aus. Bei 11,3 % der Teams handelte es sich um „gemischte Teams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „Erzieher/innen-Teams“ traten mit 19,2 % bzw. 10,7 % am seltensten auf (Tab. 2.9-12). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der „gemischten Teams“ um 3,6 Prozentpunkte und der Anteil der „Erzieher/innen-Teams“ um

1,2 Prozentpunkte. Zuwächse sind bei den übrigen Teamtypen zu verzeichnen: Der Anteil der „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ stieg um 2,3 Prozentpunkte, der Anteil der „sozialpädagogischen Teams“ um 1,4 Prozentpunkte und der Anteil der „heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Teams“ um 1,1 Prozentpunkte.

Tab. 2.9-12: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Niedersachsen

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innenteam	601	10,7
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	1.908	34,1
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	1.379	24,7
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	1.072	19,2
Gemischtes Team	634	11,3
2019		
Erzieher/innenteam	648	11,9
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	1.788	32,7
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	1.224	22,4
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	989	18,1
Gemischtes Team	811	14,9

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

Beschäftigungsumfang des Personals

34,9 % des pädagogischen und leitenden Personals waren zwischen 19 und 32 Stunden beschäftigt. 30,4 % des Personals waren mit einer Vollzeitstelle (mit mindestens 38,5 Wochenstunden) angestellt. 28,4 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten vollzeitnah (zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden). Die geringste Bedeutung hatten mit 6,2 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.9-13). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit 19 bis unter 32 Stunden um 1,9 Prozentpunkte. Bei den anderen Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.9-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Niedersachsen

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	17.824	16.627	20.451	3.645
In %	30,4	28,4	34,9	6,2
2019				
Anzahl	16.302	15.224	20.289	3.282
In %	29,6	27,6	36,8	6,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Niedersachsen waren 2020 3.629 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 6,2 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.9-14). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Männer um ca. 500 Personen (+16,0 %) zugenommen; gleichzeitig ist der prozentuale Anteil an allen pädagogisch Tätigen kaum gestiegen.

Tab. 2.9-14: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	54.918	3.629
In %	93,8	6,2
2019		
Anzahl	51.969	3.128
In %	94,3	5,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 40,2 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,1 Jahre abgenommen. Am seltensten waren über 60-Jährige (7,1 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 10 % und annähernd 14 % des Personals aus (Tab. 2.9-15). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.9-15: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	7.533	7.966	6.798	6.430	6.672	6.426	6.629	5.913	4.189
In %	12,9	13,6	11,6	11,0	11,4	11,0	11,3	10,1	7,1
2019									
Anzahl	6.902	7.521	6.094	6.082	6.319	6.187	6.609	5.558	3.825
In %	12,5	13,7	11,1	11,0	11,5	11,2	12,0	10,1	6,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Einarbeitungsaktivitäten

In der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 gaben 60 % an, dass es ein schriftliches Einarbeitungskonzept für neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab. Weiterhin lag die Zuständigkeit für die Einarbeitung neuer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Angabe der Leitungen in den ERiK-Surveys 2020 hauptsächlich bei der Leitung selbst (82 %) oder dem gesamten Team (80 %). Es kam zudem vor, dass eine dafür bestimmte pädagogische Fachkraft die Einarbeitung übernahm (56 %) oder die stellvertretende Leitung neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einarbeitete (44 %) (Tab. 2.9-16).

Tab. 2.9-16: Zuständigkeit für die Einarbeitung neuer pädagogischer Mitarbeiter/innen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Leitung	82	2,28
Team	80	2,39
Eine dafür bestimmte pädagogische Fachkraft	56	3,05
Stellvertretende Leitung	44	3,08

Fragetext: „Wer übernimmt die Einarbeitung neuer pädagogischer Mitarbeiter/Innen in Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 265–292

Zeitkontingente für Praxisanleitung

42 % der Träger in Niedersachsen gaben in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Funktionsstelle der Praxisanleitung in den/ihren Kindertageseinrichtungen nicht vorhanden war. Falls die Funktion der Praxisanleitung vorhanden war, besaßen diese zu 16 % vertraglich geregelte Zeitkontingente (Tab. 2.9-17).

Tab. 2.9-17: Vorhandensein und Zeitkontingente einer Funktionsstelle für Praxisanleitung in Einrichtungen des Trägers 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Funktionsstelle Praxisanleitung nicht vorhanden	42	4,97
Vertraglich geregelte Zeitkontingente für Praxisanleitung (falls vorhanden)	16	3,57

Fragetext: „Und wie sind die folgenden Funktionsstellen ausgestaltet?“

Hinweis: Hier dargestellt sind die Anteile der Antwortoptionen „Vertraglich geregelte Zeitkontingente“ und „Funktionsstelle gibt es nicht“ für das Item „Praxisanleitung“. Die Anteile der Antwortoptionen „Stellenbeschreibung“, „Definierte Qualifizierungsvoraussetzung“ und „Höhere Vergütung“ sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 114

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Niedersachsen waren im Jahr 2020 insgesamt 5.696 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 395 mehr als im Vorjahr.

Einrichtungen nach Art der Leitung

10,8 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war.³⁴ Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 37,1 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 31,3 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 20,9 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.9-18). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt war, in allen Einrichtungsarten zurückgegangen – mit 4,0 Prozentpunkten vor allem bei kleinen Kindertageseinrichtungen. Zugleich stieg in kleinen Kindertageseinrichtungen der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,9 Prozentpunkte. In mittelgroßen Kindertageseinrichtungen stieg der Anteil an Leitungsteams um 1,3 Prozentpunkte. In großen Kindertageseinrichtungen nahm

³⁴ Gemäß § 5 des KiTaG ist für jede Gruppe die Leitung einer Einrichtung im Umfang von mindestens für fünf Stunden pro Woche von der Arbeit in der Gruppe freizustellen (weitere Regelungen finden sich im KiTaG). Siehe zur Art der Leitung auch die Methodenbox.^M

der Anteil der Leitungsteams um 3,8 Prozentpunkte zu und der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitung zuständig war, um 2,0 Prozentpunkte ab. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.9-18: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Niedersachsen

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	345	30,1	500	43,6	245	21,4	57	5,0
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	134	6,4	1.076	51,4	542	25,9	341	16,3
Große Kindertageseinrichtungen ³	64	3,5	295	16,3	792	43,9	654	36,2
Gesamt	543	10,8	1.871	37,1	1.579	31,3	1.052	20,8
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	384	34,1	483	42,9	208	18,5	51	4,5
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	168	8,1	1.076	51,7	524	25,2	312	15,0
Große Kindertageseinrichtungen ³	80	4,7	290	17,0	784	45,9	555	32,5
Gesamt	632	12,9	1.849	37,6	1.516	30,8	918	18,7

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Niedersachsen im Jahr 2020 mit 83,9 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 14,4 % der Leitungskräfte (Tab. 2.9-19). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leistungsstunden

In den ERiK-Surveys 2020 erklärten 5 % der in Niedersachsen tätigen Träger, dass Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt waren. 38 % gaben an, dass sie die gesamte Arbeitszeit der Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben reservierten. Bei 57 % der Träger verfügten Leitungskräfte dagegen nur über anteilige vertragliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (Tab. 2.9-20).

In Niedersachsen wendeten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich etwa 4 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden waren es etwas mehr als 5 Stunden in der Woche (Tab. 2.9-21). Werden lediglich Leitungskräfte in Niedersachsen betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 1,4 Leistungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei

Tab. 2.9-19: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss^M in Niedersachsen

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	725	12,7
Kindheitspädagog/innen	98	1,7
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	4.777	83,9
Anderer /kein Berufsabschluss	96	1,7
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	692	13,1
Kindheitspädagog/innen	75	1,4
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	4.442	83,8
Anderer /kein Berufsabschluss	92	1,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.9-20: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig	38	5,68
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft	57	5,79
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben ¹	5	2,64

1 In Niedersachsen hat jede Einrichtungsleitung eine vertraglich festgelegte Zeit für Leitungsaufgaben von mindestens 5 Stunden pro Woche.

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 84

Tab. 2.9-21: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 nach vertraglicher Wochenarbeitszeit in Niedersachsen (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	26	1,29	29	1,37
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19	1,24	24	1,31
Unter 32 Wochenstunden	19	1,50	23	1,76
Gesamt	22	0,79	26	0,85

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 225–268

32 bis unter 38,5 Wochenstunden gab es einen relativ kleinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit (eine Wochenstunde). Bei unter 32 Wochenstunden wurden in der Realität circa 3 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.9-22).

Leitungskräfte in Niedersachsen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut ERiK-Surveys 2020 5,5 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich circa 6 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.9-23).

Tab. 2.9-22: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Niedersachsen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39	0,03	40	0,40
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35	0,36	36	0,58
Unter 32 Wochenstunden	28	1,04	30	1,39
Gesamt	34	0,69	36	0,78

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 77–94

Tab. 2.9-23: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Niedersachsen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	16	1,31	22	1,63
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	15	1,19	21	1,44
Unter 32 Wochenstunden	12	1,52	17	2,35
Gesamt	15	0,78	20	1,01

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 140–169

Maßnahmen des Trägers für Kita-Leitungen

Mehr als 90 % der Träger aus den ERiK-Surveys 2020 in Niedersachsen gaben an, dass sie Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben (97 %), Leitungstreffen als kollegiale Beratung (94 %) oder den Austausch mit einer Fachberatung (90 %) für Leitungskräfte von Einrichtungen bereitstellten. Vergleichsweise selten wurden hingegen Hospitationen in anderen Einrichtungen ermöglicht (57 %) (Tab. 2.9-24).

Aus Sicht der Leitungskräfte in Niedersachsen, welche in den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, bot der Träger hauptsächlich Leitungstreffen als kollegiale Beratung (88 %), den Austausch mit einer Fachberatung (77 %) oder Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben (66 %) an, um bei Leitungsaufgaben zu unterstützen. Vergleichsweise selten wurde eine Verwaltungskraft (26 %) oder eine Hospitation in anderen Einrichtungen (40 %) durch den Träger angeboten (Tab. 2.9-25).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 64 % der Leitungen in Niedersachsen eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag laut ERiK-Surveys 2020 in 38% der Fälle innerhalb der letzten 12 Monate und in 62 % mehr als 12 Monate zurück (Tab. 2.9-26).

Tab. 2.9-24: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2020 nach Trägerart und -größe in Niedersachsen (in %) – Trägerperspektive

	In %	S.E.
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	97	1,69
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	94	2,05
Austausch mit einer Fachberatung	90	2,76
Teamentwicklungsmaßnahmen	84	3,67
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	83	3,76
Supervision /Coaching	80	3,90
Hospitation in anderen Einrichtungen	57	4,70
Sonstige Unterstützung	46	5,02

Frage­text: „Welche der folgenden Angebote stellt der Träger für Leitungskräfte von Einrichtungen bereit?“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Trägerbefragung 2020, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 111-138

Tab. 2.9-25: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2020 in Niedersachsen (in %) – Leitungsperspektive

	In %	S.E.
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	88	1,87
Austausch mit einer Fachberatung	77	2,55
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	66	2,81
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	57	2,90
Supervision /Coaching	53	2,96
Teamentwicklungsmaßnahmen	42	2,92
Hospitation in anderen Einrichtungen	40	2,90
Verwaltungskraft	26	2,57

Frage­text: „Welche der folgenden Angebote macht Ihnen Ihr Träger, um Sie bei Ihren Leitungsaufgaben zu unterstützen?“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 291-297

Tab. 2.9-26: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	38	3,59
Vor mehr als 12 Monaten	62	3,59

Frage­text: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 188

Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen

Ein Ergebnis der ERiK-Surveys 2020 zeigt, dass es aus Perspektive der Träger in Niedersachsen am häufigsten einer pädagogischen Ausbildung auf Fachschulniveau (94 %) bedurfte, um beim Träger für die Übernahme einer Leitungsposition in einer Kindertageseinrichtung hinreichend qualifiziert zu sein. 63 % der Träger gaben an, dass Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft genügte und 52 % der Träger in Niedersachsen setzten eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung voraus (Tab. 2.9-27).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

93 % der Leitungskräfte in Niedersachsen hatten innerhalb der letzten 12 Monate eine Fort- und Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Kinderschutz (47 %),

Tab. 2.9-27: (Qualifikations-)Voraussetzungen des Trägers für die Übernahme einer Leitungsposition 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau (z. B. Erzieher/in, Heilpädagoge/in)	94	2,03
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	63	4,43
Leistungsbezogene Fort- und Weiterbildung	52	4,50
Leistungsbezogene Zusatzausbildung (z. B. Fachwirt/in)	35	4,23
(Fach-)Hochschulabschluss	34	4,18
Berufserfahrung als Leitung in einer anderen KiTa oder bei einem anderen Träger	33	4,18
Berufserfahrung als stellvertretende Leitung	31	3,99
Trägerspezifische Zusatzqualifikation	10	2,63
Sonstige Voraussetzung(en)	31	3,97
Keine besonderen Voraussetzungen	–	–

Frage­text: „Welche (Qualifikations-) Voraussetzungen gelten beim Träger für die Übernahme einer Leitungsposition in einer Kindertageseinrichtung?“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich, inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 140

Qualitätsentwicklung und -sicherung (40 %) sowie Teamleitung/-entwicklung (39 %). Kaum besucht wurden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Praxisanleitung (7 %). Sonstige Themen, die nicht direkt in den ERiK-Surveys 2020 abgefragt wurden, umfassten 29 % (Tab. 2.9-28).

Tab. 2.9-28: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten 12 Monaten 2020 nach Inhalten in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Kinderschutz	47	3,12
Qualitätsentwicklung und -sicherung	40	3,02
Teamleitung/-entwicklung	39	3,06
Spezifisches pädagogisches Thema	33	2,99
Zusammenarbeit mit Familien	27	2,75
Selbstmanagement	26	2,77
Personalführung	25	2,68
Konfliktmoderation im Team	22	2,59
IT-Nutzung	16	2,20
Arbeitsorganisation	14	2,15
Verwaltung	12	2,01
Spezifisches pädagogisches Konzept	9	1,74
Praxisanleitung	7	1,65
Finanzmanagement	5	1,32
Sonstiges	29	3,09

Frage­text: „An welchen Fort- und Weiterbildungen haben Sie in den letzten 12 Monaten teilgenommen? Bitte geben Sie das Thema und den Umfang an.“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich, inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen, Leitungen reiner Horteinrichtungen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 220-265

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Im Jahr 2020 wurden in Niedersachsen 19.605 Kinder durch 6.038 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder um 796 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 17 (Tab. 2.9). Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 3,9 Kinder zuständig.³⁵ Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war um 0,1. Von den in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 6.240 Kinder eine der 675 Großtagespflegestellen. Dort waren 1.576 Kindertagespflegepersonen tätig, die durchschnittlich 4,0 Kinder betreuten. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl an Großtagespflegestellen um 31 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 72 zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder um 232 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Anzahl der durchschnittlich von einer Kindertagespflegeperson in den Großtagespflegestellen betreuten Kinder keine Veränderung (Tab. 2.9-29).

Tab. 2.9-29: Großtagespflegestellen 2019 bis 2020 nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Niedersachsen

Großtagespflegestellen	Kinder in Großtagespflege	Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen	Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle	Kinder pro Tagespflegeperson in Großtagespflege	Kinder pro Großtagespflegestelle
Anzahl			Durchschnittliche Anzahl		
2020					
675	6.240	1.576	2,3	4,0	9,2
2019					
644	6.008	1.504	2,3	4,0	9,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung (71,3 %). In 16,9 % der Fälle fand dies in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt und nur in 15,4 % der Fälle in der Wohnung des Kindes. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die andere Räume für die Kindertagespflege benutzen, um 2,1 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, hat um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung benutzen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.9-30).

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang differenziert dargestellt werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (85,9 %). Davon verfügten 19,4 % zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Darüber hinaus hatten 12,4 % der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung ohne

³⁵ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. 2.9-30: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Niedersachsen

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	4.306	931	1.022
In %	71,3	15,4	16,9
2019			
Anzahl	4.301	866	1.145
In %	71,4	14,4	19,0

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, so dass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

einen Qualifizierungskurs abgeschlossen. (Noch) keine tätigkeitsbezogenen Qualifizierung abgeschlossen hatten 1,7 % (Tab. 2.9-31).

Tab. 2.9-31: Tagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Niedersachsen

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs >=300 Stunden	59	1,0
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	827	13,7
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs <160 Stunden	286	4,7
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	747	12,4
Qualifizierungskurs >=300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	250	4,1
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	3.655	60,5
Qualifizierungskurs <160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	111	1,8
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	103	1,7

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Niedersachsen waren im Jahr 2020 184 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 3,0 % an allen Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der männlichen Kindertagespflegepersonen um 1,5 Prozentpunkte und der Anteil der weiblichen Kindertagespflegepersonen stieg entsprechend im gleichen Umfang (Tab. 2.9-32).

Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 gaben 87 % der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen an, innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen zu haben.

Vertretungsregelungen bei Ausfällen

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 42 % der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen an, dass für ihre Kindertagespflegestelle eine Vertretungsregelung existiere. 24 % nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe; 68 % mussten die Vertretung selbst organisieren. Bei 5 % der Kindertagespflegestellen wurden

Tab. 2.9-32: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Geschlecht in Niedersachsen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	5.854	184
In %	97,0	3,0
2019		
Anzahl	5.749	272
In %	95,5	4,5

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

die Vertretungsregeln vom Träger vorgegeben und bei 2 % vom Kindertagespflegeverband (Tab. 2.9-33).

Tab. 2.9-33: Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Ich muss das selbst organisieren	68	5,41
Jugendamt /Kommune	24	4,27
Träger	5	2,22
Kindertagespflegeverband	2	1,21

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung der Kindertagespflegepersonen, https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 183

Laut der Trägerbefragung in der ERiK-Surveys 2020 bestand außerdem bei 13 % der Träger in Niedersachsen eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfällen der Kindertagespflegepersonen, beispielsweise im Urlaubs- und Krankheitsfall, auszuhelfen.

Vergütung

In der Befragung der Kindertagespflegepersonen aus den ERiK-Surveys 2020 ergab die Einkommensabfrage in Niedersachsen ein monatliches mittleres Einkommen von 2072,50 Euro brutto.³⁶

Stundensatz pro Kind^M

Wie die Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2020 zeigt, belief sich der Stundensatz der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen auf durchschnittlich 4,50 Euro brutto pro Kind.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in den ERiK-Surveys 2020 an, pro Woche 7,3 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden.

Fachberatungsschlüssel

96 % der Kindertagespflegepersonen gaben in den ERiK-Surveys 2020 in Niedersachsen an, dass es in dem für sie zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle für Kindertagespflege gab.

³⁶ Berechnungsgrundlage sind nur selbstständige Kindertagespflegepersonen.

Vernetzungen (insbesondere mit Fachberatungen)

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 98 % der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen an, dass Beratungstermine mit der Fachberatung bei Bedarf vereinbart wurden. Bei 82 % wurden Termine vereinbart, wenn es formal notwendig war. 37 % machten unregelmäßige Termine und bei 27 % der Kindertagespflegepersonen fanden Termine mit der Fachberatung regelmäßig statt (Tab. 2.9-34).

Tab. 2.9-34: Nutzung der Fachberatung durch Kindertagespflegepersonen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Termin Fachberatung bei Bedarf	98	0,75
Termin Fachberatung formal notwendig	82	2,90
Termin Fachberatung unregelmäßige Termine	37	4,25
Termin Fachberatung regelmäßige Termine	27	7,38

Fragetext: „Wann sind Beratungstermine mit der Fachberatung vereinbart?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 397–476

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 94 % der Jugendämter in Niedersachsen an, dass sie die Kindertagespflegepersonen mit Weiterbildungen und durch die Organisation eines regelmäßigen Austauschs mit anderen Kindertagespflegepersonen unterstützen. Andere Formen der Unterstützung waren beispielsweise der regelmäßige Austausch in regionalen Arbeitskreisen (69 %) und Hospitationen in anderen Kindertagespflegestellen (54 %) oder Kitas (33 %) (Tab. 2.9-35).

Tab. 2.9-35: Unterstützung für Kindertagespflegepersonen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Weiterbildungen	94	3,80
Regelmäßiger Austausch mit anderen KTHP	94	3,94
Regelmäßiger Austausch in regionalen Arbeitskreisen	69	8,21
Hospitation in anderen KTHP	54	8,87
Hospitation in Kitas	33	8,58
Supervision für KTHP: Supervision	31	8,17
Regelmäßiger Austausch mit Kitas	27	8,06
Hospitation von Fachkräften aus Kitas bei KTHP	3	3,38

Fragetext: „Bietet Ihr Jugendamt folgende Unterstützungsleistungen für Kindertagespflegepersonen an?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 31–35

Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege

Aufgrund der geringen Fallzahl (<50) können mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 keine belastbaren Aussagen zu den monatlichen Kosten für eine Kindertagespflegestelle in Niedersachsen nach Altersgruppen und Betreuungsumfang getätigt werden.

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Leitungskräfte danach gefragt, ob die von ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen hat. Neben dem evangelischen Gütesiegel BETA (11 %) wurde ebenfalls am nationalen Gütesiegel nach PaedQUIS und am KTK-Gütesiegel (jeweils 7 %)

teilgenommen. In 20 % der Einrichtungen in Niedersachsen werden andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt (Tab. 2.9-36).

Tab. 2.9-36: Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Evangelisches Gütesiegel BETA	11	1,80
Nationales Gütesiegel nach PaedQUIS	7	1,44
KTK Gütesiegel	7	1,26
Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUÉ)	5	1,48
AWO Qualitätsmanagement	5	1,17
Qualität im Situationsansatz (QUASI)	3	0,91
Paritätisches Qualitätssystem (PQS Sys)	2	0,83
Kindergarteneinschätzungsskala (KES-R)	1	0,57
Lernorientierte Qualitätssteigerung für Kindergärten (LQK)	1	0,49
KLAX GmbH	0	0,24
Träger zeigen Profil (TQ)	0	
Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	20	2,55

Frage­text: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren der folgenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 267–283

Weiterhin wurden Träger in den ERiK-Surveys 2020 gefragt, ob der Träger neben der Evaluation der pädagogischen Arbeit mit weiteren Maßnahmen die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen unterstützt. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen gelistet, welche die Träger in die Kategorien „für alle Einrichtungen verbindlich“, „wird den Einrichtungen angeboten“ und „wird vom Träger nicht angeboten“ einteilen sollten. Am häufigsten wurden in Niedersachsen in der Kategorie „für alle Einrichtungen verbindlich“ das Qualitätshandbuch (69 %), die regelmäßigen Teamfortbildungen (40 %) und die Arbeitskreise Qualitätsentwicklung (34 %) genannt. In die Kategorie „wird den Einrichtungen angeboten“ wurden in Niedersachsen von den Trägern ebenfalls am häufigsten die Supervision (69 %), die regelmäßigen Teamfortbildungen (53 %) und die Arbeitskreise Qualitätsentwicklung (30 %) zugewiesen. Am häufigsten in der Kategorie „wird vom Träger nicht angeboten“ wurden der/die Qualitätsmanagementbeauftragte beim Träger (67 %), Qualitätsbeauftragte in den Einrichtungen (61 %) sowie ein verbindliches Einarbeitungskonzept für Leitungen (51 %) genannt. (Tab. 2.9-37).

Datenbank für Datensammlung

Obwohl in den ERiK-Surveys 2020 keine Einschränkungen für Niedersachsen bezüglich der Jugendambefragung vorliegen, kann keine belastbare Aussage zur Nutzung von Datenquellen für die Berichterstattung in Niedersachsen getroffen werden. Lediglich ein Jugendamt in Niedersachsen hat diese Frage beantwortet.

Berichtswesen für Kindertagesbetreuung

40 % der Jugendämter in Niedersachsen verfügten laut ERiK-Surveys 2020 über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Von allen niedersächsischen Jugendämtern, die innerhalb ihres Bezirkes ein Berichtswesen anfertigten, wurden diese in 66 % der Fälle als gedruckte Fassung veröffentlicht. In 78 % der Fälle waren diese im Internet öffentlich zugänglich (Tab. 2.9-38).

Nach Angaben von 69 % der Jugendämter in Niedersachsen in den ERiK-Surveys 2020 wurden Berichte über die Kindertagesbetreuung im jährlichen Turnus erstellt. Während 15 %

Tab. 2.9-37: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2020 in Niedersachsen (in %)

	Für alle Einrichtungen verbindlich		Wird den Einrichtungen angeboten		Wird vom Träger nicht angeboten	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Qualitätshandbuch	45	4,68	15	3,22	40	4,61
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	34	4,40	30	4,24	36	4,51
Regelmäßige Teamfortbildungen	40	4,50	53	4,58	7	2,36
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	32	4,29	28	4,37	41	4,49
Einarbeitungskonzept Leitung	22	3,84	27	4,36	52	4,73
Supervision	16	3,42	69	4,23	15	3,16
Qualitätsbeauftragte/r in der Kita	19	3,68	20	3,81	61	4,63
Qualitätsmanagementbeauftragte/r	22	3,84	11	3,14	67	4,47

Fragetext: „Abgesehen von der Evaluation der pädagogischen Arbeit: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Träger die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 124–134

Tab. 2.9-38: Veröffentlichung des Berichtswesens für die Kindertagesbetreuung 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Gedruckte Fassung	66	7,92
Im Internet	78	6,89

Fragetext: „Sie haben angegeben, dass innerhalb Ihres Jugendamtsbezirkes ein Berichtswesen angefertigt wird. Sind die Berichte öffentlich zugänglich?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 37

der Jugendämter im Abstand von fünf oder mehr Jahren Berichte anfertigten, taten 17 % der Jugendämter dies häufiger als einmal in fünf Jahren und seltener als einmal im Jahr (Tab. 2.9-39). Mit Berichterstattung sind z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen, etc. gemeint.

Tab. 2.9-39: Häufigkeit der Berichterstattung für die Kindertagesbetreuung 2020 in Niedersachsen (in %)

	In %	S.E.
Jährlich	69	13,01
< 5 Jahre	17	10,68
>= 5 Jahre	15	9,71

Fragetext: „Wie häufig erfolgt die Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht über die Situation aller Kinder)?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 38

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge werden in Niedersachsen von den Gemeinden, den Trägern und deren Leitung festgelegt (§ 10 Abs. 4 S.3 KiTaG). Die Beiträge sollen gemäß § 20 Abs. 1 KiTaG nach dem Einkommen und Anzahl der Kinder in einer Familie gestaffelt werden. Seit 2007 ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung in Niedersachsen beitragsfrei. Seit dem 01.08.2018 ist der Besuch einer Kindertagesstätte für alle Kinder über 3 Jahren bis zu ihrer Einschulung beitragsbefreit. Eine weitere Anpassung betrifft zukünftig die Förderung von Kindern mit einem Kindergartenplatz, welche aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten in der Kindertagespflege betreut werden. Örtliche Träger können über eine

Richtlinie Mittel beantragen, um auch Kinder im Kindergartenalter beitragsfrei zu stellen, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu gewinnen. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 18,9 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot wahrgenommen, bei den 2-Jährigen waren es 60,3 % und bei den 3-Jährigen 85,8 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (94,4 und 96,0 %). Im Vergleich zu 2018 ist die Inanspruchnahme bei den unter 2-Jährigen um 1,2 Prozentpunkte und bei den 2-Jährigen um 2,2 Prozentpunkt gestiegen. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.9-40).

Tab. 2.9-40: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2018 bis 2020 nach Altersjahren und Betreuungsform in Niedersachsen (in %)

	Insgesamt	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege
2020			
Unter 2-Jährige ¹	18,9	13,7	5,2
2 Jahre	60,3	49,1	11,2
3 Jahre	85,8	82,9	2,9
4 Jahre	94,4	93,7	0,7
5 Jahre	96,0	95,6	0,4
2019			
Unter 2-Jährige ¹	18,2	13,1	5,1
2 Jahre	59,3	48,6	10,8
3 Jahre	86,4	83,7	2,7
4 Jahre	94,5	94,0	0,6
5 Jahre	96,8	96,4	0,5
2018			
Unter 2-Jährige ¹	17,7	12,7	5,1
2 Jahre	58,1	47,6	10,5
3 Jahre	86,3	83,7	2,5
4 Jahre	95,0	94,3	0,7
5 Jahre	96,9	96,4	0,5

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2018.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) im Median 160 Euro je Monat. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang stiegen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder monatlich für einen erweiterten Halbtagsplatz (26–35 Stunden) im Median 252 Euro. Für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder im Median 300 Euro im Monat. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das

Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern monatlich keine Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz, erweiterten Halbtagsplatz und für einen Ganztagsplatz. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 nicht vergleichbar (Tab. 2.9-41 und 2.9-42).

Tab. 2.9-41: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	160	110-212	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	252	175-342	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	204-366	0	0-0
Gesamt	250	163-343	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2020} = 423$, $n_{K3-6, 2020} = 679$

Tab. 2.9-42: Monatliche Elternbeiträge von 2018 und 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2019				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	150	100-200	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	276	180-335	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	320	210-360	0	0-30
Gesamt	253	160-350	0	0-0
2018				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	150	95-200	110	0-170
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	240	168-302	150	0-230
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	320	200-360	194	0-320
Gesamt	249	156-350	130	0-240

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2, 2018} = 346$, $n_{K3-6, 2018} = 582$,

$n_{K0-2, 2019} = 346$, $n_{K3-6, 2019} = 582$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterscheiden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Niedersachsen auf 50 Euro (Tab. 2.9-43).

Tab. 2.9-43: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Niedersachsen (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	50	50	50
p25-p75	35-60	40-60	32-60

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 759$

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern auf einer 6-Punkt-Likert-Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Nach anfänglicher statistisch signifikanter Zufriedenheitssteigerung mit den Kosten von 2018 auf 2019 für Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kann keine weitere Erhöhung der Zufriedenheit von 2019 zu 2020 festgestellt werden. Hier bleibt die Zufriedenheit mit einem durchschnittlichen Wert von 5,5 auf einem relativ hohem Niveau. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Kosten von Eltern mit einem unter 3-jährigem Kind, lassen sich keine statistisch signifikanten Veränderungen zwischen den Jahren feststellen. Die Zufriedenheit mit den Kosten von Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren liegt 2020 bei 4,0. Damit waren Eltern 2020 in Niedersachsen mit einem Kind unter 3 Jahren durchschnittlich eher zufrieden mit den Kosten. Eltern in Niedersachsen mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt zufrieden mit den Kosten.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen ein tendenzieller Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2018 zu beobachten. Während der Rückgang von 2018 auf 2019 statistisch signifikant ist, bleibt dieser Nachweis von 2019 zu 2020 aus. Es zeigt sich lediglich eine Tendenz. Die durchschnittliche Wichtigkeit der Kosten für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung liegt 2020 bei 3,3. Damit spielten die Kosten für Eltern im Jahr 2020 in Niedersachsen keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kita (Tab. 2.9-44).

Tab. 2.9-44: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2018 bis 2020 nach Alter des Kindes in Niedersachsen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	4,0	0,07	3,3	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5	0,04	3,3	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	3,8	0,08	3,5*	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4*	0,04	3,6*	0,07
2018				
Unter 3-Jährige	3,9	0,08	3,7	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,5	0,06	3,8	0,07








Fragestext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 416-435$, $n_{K3-6,2020} = 633-640$, $n_{K0-2,2019} = 334-349$, $n_{K3-6,2019} = 584-589$, $n_{K0-2,2018} = 350$, $n_{K3-6,2018} = 582-594$

2.10 Nordrhein-Westfalen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Nordrhein-Westfalen (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	519.351	521.540
		K3-6	595.013	575.168
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	100.653	98.458
		K3-6	528.134	513.486
	Kindertagespflege	K0-2	51.083	48.713
		K3-6	6.312	5.097
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	29,2	28,2
		K3-5 ³	91,4	92,1
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	46	48
		K3-5	97	97
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			10.347	10.162
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		10,6	10,9
	mittelgroß ^b		61,6	62,4
	groß ^c		27,8	26,8
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			124.265	119.264
 Anzahl der Tagespflegepersonen			15.586	15.237

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

3 Die Inanspruchnahmequote (K3–5) wird inklusive Kindern in Vorschulen und Schulkindergärten ausgewiesen.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsvverbundes DJI/TU Dortmund

Nordrhein-Westfalen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:³⁷

- › **Handlungsfeld 1:** Bedarfsgerechtes Angebot
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 7:** Förderung der sprachlichen Bildung
- › **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- › **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Nordrhein-Westfalen kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

³⁷ Abgesehen von den Maßnahmen in Handlungsfeld 4, haben die Maßnahmen aus den weiteren, von Nordrhein-Westfalen gewählten Handlungsfeldern erst ab dem 01.08.2020 begonnen.

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung, Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen und Anzahl Kinder in Kindertagespflege

In Nordrhein-Westfalen besuchten am 01.03.2020 686.182 Kinder bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon waren 151.736 Kinder unter 3 Jahre alt und 534.446 Kinder waren im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Bei den unter 3-Jährigen besuchten 66,3 % Kindertageseinrichtungen und 33,7 % ausschließlich eine Kindertagespflege (Tab. 2.10-1). Im Vergleich zum Vorjahr wurde für rund 20.000 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung genutzt, wobei vor allem die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren stieg.

Tab. 2.10-1: Kinder in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Kinder in Kindertagesbetreuung, und zwar in...				
	Gesamt		Kindertageseinrichtungen		Kindertagespflege
	Anzahl		In %	Anzahl	In %
2020					
K0-2	151.736	100.653	66,3	51.083	33,7
K3-6	534.446	528.134	98,8	6.312	1,2
2019					
K0-2	147.171	98.458	66,9	48.713	33,1
K3-6	518.583	513.486	99,0	5.097	1,0

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder im Alter von unter 3 Jahren lag 2020 bei 29,2 %. Das heißt, gemessen an der altersgleichen Bevölkerung besuchten 29,2 % der Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (Tab. 2.10-2). 46 % der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe meldeten einen Bedarf nach einem solchen Platz (vgl. „Kindertagesbetreuung auf einen Blick“). Für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren wird die Inanspruchnahmequote ausschließlich für die Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren berechnet. Dementsprechend besuchten 91,1 % der altersgleichen Bevölkerung ein Angebot der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.10-2). Für diese Altersgruppe meldeten 97 % der Eltern einen Bedarf nach einem solchen Platz (vgl. „Kindertagesbetreuung auf einen Blick“). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Inanspruchnahmequote für Kinder unter 3 Jahren um 1,0 Prozentpunkt zugenommen, bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nahm sie hingegen um 0,7 Prozentpunkte ab.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Für 47,1 % der unter 3-Jährigen und 53,0 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt war 2020 eine Vollzeitbetreuung von mehr als 35 Stunden wöchentlich vertraglich vereinbart. Daneben spielten erweiterte Halbtagsplätze mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden mit 39,0 und 41,8 % eine Rolle, wohingegen nur 13,9 bzw. 5,1 % der Kinder halbtags mit bis zu 25 Stunden pro Woche betreut wurden (Tab. 2.10-3). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich v. a. bei Kindern unter 3 Jahren eine Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen und zugleich eine Abnahme der Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden pro Woche um 2,1 Prozentpunkte.

Tab. 2.10-2: Kinder im Alter von unter 6 Jahren (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	In der Bevölkerung am 31.12.2018/19 (absolut)	In Kindertagesbetreuung	Inanspruchnahmequote
		Anzahl	In %
		2020	
K0-2	519.351	151.736	29,2
K3-5	514.771	468.948	91,1
		2019	
K0-2	521.540	147.171	28,2
K3-5	495.276	454.486	91,8

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.10-3: Kinder in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Betreuungsumfang² und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Kinder in Kinder- tagesbetreuung	Bis zu 25 Stunden wöchentlich	Mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich	Mehr als 35 Stunden wö- chentlich
	Anzahl		In %	
			2020	
K0-2	151.736	13,9	39,0	47,1
K3-6	534.446	5,1	41,8	53,0
			2019	
K0-2	147.171	16,0	37,6	46,3
K3-6	518.583	5,5	42,2	52,3

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

² Entsprechend der Finanzierungssystematik des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (Anlage zu § 33 KiBiz) haben Eltern in der Regel die Möglichkeit, Plätze in Kindertageseinrichtungen in einem Umfang von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche zu buchen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden an dieser Stelle die bundesweit häufig verbreiteten Betreuungsumfänge dargestellt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

In Nordrhein-Westfalen haben 0,6 % der Kindertageseinrichtungen um 6 Uhr, 53,8 % um 7 Uhr und 95,8 % um 7.30 Uhr geöffnet (Tab. 2.10-4). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Vor 16.00 Uhr waren noch 73,3 % der Kindertageseinrichtungen geöffnet. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen hatte spätestens gegen 16.30 Uhr geschlossen (Tab. 2.10-5). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

Mit 91,2 % hatte die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 9 und bis unter 11 Stunden am Tag geöffnet (Tab. 2.10-6). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen. Die durchschnittliche Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen lag bei 9,1 Stunden pro Tag. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich keine Veränderungen.

Tab. 2.10-4: Öffnungszeitpunkte (kumulativ)¹ von Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

Davon mit einem Anteil, die um ... geöffnet haben (in %)					
5.30 Uhr	6.00 Uhr	6.30 Uhr	7.00 Uhr	7.30 Uhr	8.00 Uhr
2020					
0,0	0,6	1,4	53,8	95,8	98,0
2019					
0,0	0,5	1,3	53,3	95,8	98,0

1 Lesebeispiel: 0,6 % aller Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen öffnen spätestens um 6.00 Uhr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.10-5: Schließzeitpunkte (kumulativ)¹ von Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

Davon mit einem Anteil, die ... noch geöffnet haben (in %) ¹								
14.00 Uhr	14.30 Uhr	15.00 Uhr	15.30 Uhr	16.00 Uhr	16.30 Uhr	17.00 Uhr	17.30 Uhr	18.00 Uhr
2020								
96,3	94,5	93,5	92,9	73,3	19,2	3,0	2,0	0,6
2019								
96,2	94,3	93,3	93,0	73,5	19,8	3,1	2,0	0,6

1 Lesebeispiel: 3,0 % aller Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben um 17 Uhr noch geöffnet. Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 % - Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 % - 3,0 % = 97,0 %).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.10-6: Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

	Öffnungsdauer				
	< 5 Std.	5 bis < 7 Std.	7 bis < 9 Std.	9 bis < 11 Std.	> 11 Std.
2020					
Anzahl	208	384	228	9.326	80
In %	2,0	3,8	2,2	91,2	0,8
2019					
Anzahl	222	395	225	9.101	75
In %	2,2	3,9	2,2	90,8	0,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag

Über Mittag wurde die Betreuung nur in den seltensten Fällen unterbrochen, wobei dies mit 4,7 % bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt etwas häufiger vorkam als bei jüngeren Kindern (2,3 %) (Tab. 2.10-7). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kinder, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wurde, leicht abgenommen. Demnach sank die Anzahl der Kinder unter 3 Jahre von 2.671 im Jahr 2019 auf 2.352 im Jahr 2020. Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sank die Anzahl von 28.354 auf 24.862 im Jahr 2020.

Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 gaben Eltern unter 3-jähriger Kinder in Nordrhein-Westfalen an, dass der Hauptgrund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung das Alter des Kindes war (88 %). Zweit häufigster Grund für die Nichtinanspruchnahme

Tab. 2.10-7: Kinder in Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird, nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Gesamt		Betreuung unterbrochen	
	Anzahl		In %	
2020				
K0-2	100.653	2.352	2,3	
K3-6	528.134	24.862	4,7	
2019				
K0-2	98.458	2.671	2,7	
K3-6	513.486	28.354	5,5	

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

war demnach, dass die Eltern das Kind lieber selber erziehen wollten (67 %). Statistisch signifikant seltener als noch 2019 gaben Eltern in Nordrhein-Westfalen die Kosten als Hinderungsgrund an (2019: 24 %, 2020: 16 %). Unter Hinzunahme der Bedingung, dass Eltern einen Betreuungsbedarf angeben, gewinnen die möglichen Nichtnutzungsgründe „Keine Kindertageseinrichtung in der Nähe“ und „Platz gewollt, aber nicht bekommen“ gegenüber der Vergleichsgruppe unabhängig vom Betreuungsbedarf an Bedeutung. Von den Eltern unter 3-jähriger Kinder mit nicht gedecktem Kindertagesbetreuungsbedarf gaben 42 % an, dass sie einen Platz gewollt, aber nicht bekommen haben. Für 22 % war die fehlende Kindertageseinrichtung in der Nähe ein Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung (Tab. 2.10-8 und Tab. 2.10-9).

Gewünschte Betreuungsumfänge³⁸

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 weisen darauf hin, dass der Anteil der Eltern mit Kind in einer ganztäglichen Kindertagesbetreuung (mehr als 35 Stunden) in Nordrhein-Westfalen gegenüber 2019 statistisch signifikant abgenommen hatte. Von allen erhobenen Kindern in einer nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtung nutzten 2020 37 % der Eltern unter 3-jähriger Kinder den Ganztagsumfang. 34 % der Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nutzten das Angebot eines Ganztagsplatzes. Gegenüber 2019 statistisch signifikant zugenommen hatte die Nutzung des erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 Stunden bis 35 Stunden). 2020 nutzten 40 % aller Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertagesbetreuung den erweiterten Halbtagsplatz. Bei Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren es 48 % (Tab. 2.10-10).

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 124.265 Personen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen pädagogisch tätig.³⁹ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 5.000 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 rund 72,6 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 5,3 %

³⁸ In Nordrhein-Westfalen kann in den Kindertageseinrichtungen lediglich ein Betreuungsumfang von 25, 35 oder 45 Stunden gebucht werden.

³⁹ Die Kennzahl „Personalbedarfsprognose“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.10-8: Gründe der Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 unter 3-jähriger Kinder in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
2020		
Kosten	16*	2,25
Öffnungszeiten	6	1,35
Kind noch zu jung	88	1,72
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	63	3,18
Weil sie das Kind lieber selber erziehen möchten	67	3,09
Keine KiTA in der Nähe	9	1,64
Großeltern können betreuen	29	2,86
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	33	2,95
Eingewöhnung gescheitert	1	0,39
Schlechte Einflüsse befürchtet	5	1,35
Unzureichende Förderung	6	1,38
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	3	0,92
KiTA-Platz gewollt, aber nicht bekommen	14	1,88
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	5*	1,39
2019		
Kosten	24	2,47
Öffnungszeiten	6	1,34
Kind noch zu jung	85	1,87
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	67	2,78
Weil sie das Kind lieber selber erziehen möchten	73	2,61
Keine KiTA in der Nähe	13	1,84
Großeltern können betreuen	34	2,85
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	37	2,88
Eingewöhnung gescheitert	2	0,62
Schlechte Einflüsse befürchtet	6	1,44
Unzureichende Förderung	9	1,66
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	1	0,56
KiTA-Platz gewollt, aber nicht bekommen	14	1,71
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	2	0,68

Fragetext: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.“

Hinweis: Mehrfachnennung möglich.

* = Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 ($\alpha = 0,05$).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 347-367$, $n_{K0-2,2019} = 362-401$

entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 5,6 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 4,1 % des Personalvolumens aus. 2,4 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.10-11). Das gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr kaum zu Verschiebungen im Qualifikationsgefüge; der Aufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse. Die Anzahl der Personen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss stieg um rund 2.500 Personen.

Ausbildungskapazitäten

In Nordrhein-Westfalen haben im Schuljahr 2019/20 9.093 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Davon standen 2.147 Personen am

Tab. 2.10-9: Gründe der Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung trotz Bedarf 2019 und 2020 unter 3-jähriger Kinder in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
2020		
Kosten	19	3,57
Öffnungszeiten	8	2,47
Kind noch zu jung	66	4,34
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	56	4,56
Weil Sie das Kind lieber selber erziehen möchten	62	4,44
Keine KiTA in der Nähe	22	3,78
Großeltern können betreuen	28	4,26
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	23	3,90
Eingewöhnung gescheitert	2	1,25
Schlechte Einflüsse befürchtet	2	1,28
Unzureichende Förderung	8	2,58
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	3	1,74
KiTA-Platz gewollt, aber nicht bekommen	42	4,52
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	4	1,88
2019		
Kosten	27	3,98
Öffnungszeiten	10	2,74
Kind noch zu jung	65	4,19
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	55	4,47
Weil Sie das Kind lieber selber erziehen möchten	58	4,39
Keine KiTA in der Nähe	31	4,11
Großeltern können betreuen	32	4,30
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	20	3,64
Eingewöhnung gescheitert	5	2,00
Schlechte Einflüsse befürchtet	4	1,69
Unzureichende Förderung	10	2,75
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	1	1,00
KiTA-Platz gewollt, aber nicht bekommen	39	4,29
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	4	1,66

Fragetext: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.“

Hinweis: Mehrfachnennung möglich.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 130-140$, $n_{K0-2,2019} = 147-167$

Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform.⁴⁰ Weitere 2.874 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten an und 4.092 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen haben, um 312. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger begonnen haben, ist um 281 gestiegen. Bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten begonnen haben, zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.10-12).

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 6.305 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 1.157 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin

40 Für Nordrhein-Westfalen werden die Daten zu praxisintegrierten Ausbildungen (PiA) inklusive Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasium (Vollzeit) ausgewiesen.

Tab. 2.10-10: Gewünschter Betreuungsumfang 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in %)

	K0-2		K3-6	
	In %	S.E.	In %	S.E.
2020				
Halbtag (bis einschließlich 25h)	21	1,98	17	1,58
Erw. Halbtag (mehr als 25h bis einschließlich 35h)	40*	2,36	48*	2,09
Ganztag (mehr als 35h)	37*	2,32	34*	1,97
2019				
Halbtag (bis einschließlich 25h)	21	2,15	15	1,52
Erw. Halbtag (mehr als 25h bis einschließlich 35h)	36	2,49	39	2,06
Ganztag (mehr als 35h)	42	2,54	44	2,10

Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Hinweis: Zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

* = Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 ($\alpha = 0,05$).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 480$, $n_{K3-6,2020} = 585$, $n_{K0-2,2019} = 426$, $n_{K3-6,2019} = 578$

Tab. 2.10-11: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %
	2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	6.526	5,3
Einschlägiger Fachschulabschluss	90.209	72,6
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	12.458	10,0
Sonstige Ausbildungen	5.079	4,1
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	6.965	5,6
Ohne Ausbildung	3.028	2,4
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	6.141	5,1
Einschlägiger Fachschulabschluss	87.680	73,5
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	11.798	9,9
Sonstige Ausbildungen	4.660	3,9
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	6.383	5,4
Ohne Ausbildung	2.602	2,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.10-12: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2018/19 und 2019/20 in Nordrhein-Westfalen

	Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	9.093	8.781
Sozialassistent/in	2.874	2.866
Kinderpfleger/in	4.092	3.811

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19

oder zum Sozialassistenten ab sowie 1.587 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 165. Bei

der Anzahl der Schülerinnen und Schülern, die eine der anderen beiden Ausbildungen abschlossen, zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.10-13).

Tab. 2.10-13: Absolvierende der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2017/18 und 2018/19 in Nordrhein-Westfalen

	Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres	
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	6.305	6.470
Sozialassistent/in	1.157	1.197
Kinderpfleger/in	1.587	1.596

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ mit 33,4 % die häufigste Form. Bei 25,6 % der Teams handelte es sich um „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“. „Erzieher/innenteams“ machten 17,7 % der Teams aus. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „gemischte Teams“ traten mit 14,8 % bzw. 8,5 % am seltensten auf (Tab. 2.10-14). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ um 2,0 Prozentpunkte. Der Anteil der „gemischten Teams“ sank um 1,4 Prozentpunkte. Bei den anderen Teamtypen zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.10-14: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %
	2020	
Erzieher/innenteam	1.844	17,7
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	2.660	25,6
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	3.470	33,4
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	1.541	14,8
Gemischtes Team	883	8,5
2019		
Erzieher/innenteam	1.911	18,7
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	2.638	25,8
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	3.203	31,4
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	1.449	14,2
Gemischtes Team	1.014	9,9

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 52,5 % war mehr als die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit in Vollzeit beschäftigt. 30,0 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt.

10,0 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten vollzeitnah (zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden). Die geringste Bedeutung hatten mit 7,4 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.10-15). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.10-15: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	65.260	12.481	37.289	9.235
In %	52,5	10,0	30,0	7,4
2019				
Anzahl	63.204	11.650	35.652	8.758
In %	53,0	9,8	29,9	7,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Nordrhein-Westfalen waren 2020 7.147 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 5,8 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.10-16). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Männer um ca. 820 Personen (+13,0 %) zugenommen; gleichzeitig ist der prozentuale Anteil an allen pädagogisch Tätigen kaum gestiegen.

Tab. 2.10-16: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	117.118	7.147
In %	94,2	5,8
2019		
Anzahl	112.941	6.323
In %	94,7	5,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 40,1 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,1 Jahre abgenommen. Am seltensten waren über 60-Jährige (7,5 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 10 % und annähernd 14 % des Personals aus (Tab. 2.10-17). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Bedarf an Fort- und Weiterbildungen

Pädagogisches Personal wurde in den ERiK-Surveys 2020 gefragt, inwieweit sie persönlich gegenwärtigen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen bezüglich bestimmter Bereiche hatten. Auf einer 6-Punkt-Likert-Skala mit Belabelung 1 = kein Bedarf und 6 = hoher Bedarf, sollte der Bedarf quantifiziert werden. 49 % des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen hatten eine 5 oder einen hohen Bedarf (=6) hinsichtlich der sozial-emotionalen Entwicklung

Tab. 2.10-17: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	16.412	17.403	14.066	13.432	15.176	13.180	12.750	12.475	9.371
In %	13,2	14,0	11,3	10,8	12,2	10,6	10,3	10,0	7,5
2019									
Anzahl	15.405	16.395	13.176	13.157	14.778	12.536	12.889	12.217	8.711
In %	12,9	13,7	11,0	11,0	12,4	10,5	10,8	10,2	7,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

angegeben. Den zweithöchsten Fortbildungsbedarf empfand das pädagogische Personal hinsichtlich des Kinderschutzes (38 %). 32 % des pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen hatte erhöhten Bedarf zum Thema Bewegung, Psychomotorik und Gesundheit (Tab. 2.10-18).

Tab. 2.10-18: Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung zu verschiedenen Themen 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Sozial-emotionale Entwicklung	49	2,10
Kinderschutz	38	1,95
Bewegung Psychomotorik Gesundheit	32	1,96
Medienbildung	30	1,74
Inklusion	28	1,85
Zusammenarbeit mit Familien	27	1,77
Entwicklungsbeobachtung	27	1,71
Selbstmanagement	24	1,68
Musik Kreativität Kunst	22	1,82
Leitungsaufgaben	20	1,57
MINT	18	1,54
Kooperationspartner	18	1,57
Literacy Sprache	17	1,53
Pädagogisches Konzept	13	1,28
Sonstiges	25	2,94

Fragetext: „Geben Sie bitte für jeden der folgenden Bereiche an, inwieweit Sie persönlich gegenwärtig Bedarf an Fort- und Weiterbildung haben.“

Hinweis: Antwortskala 1 „Kein Bedarf“ bis 6 „Sehr Hoher Bedarf“, dargestellt sind zusammengefasste Anteile von 5 und 6.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 861–888

Hinderung an Fort- und Weiterbildungen

Gründe für die Nichtteilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen waren in den ERiK-Surveys 2020 hauptsächlich fehlende Zeit (48 %), fehlende passende Angebote (46 %) sowie zu hohe Kosten (32 %). Am seltensten war der fehlende Bedarf ein Grund für die Nichtteilnahme (9 %) (Tab. 2.10-19).

Tab. 2.10-19: Gründe für Nichtteilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
keine Zeit	48	4,31
kein passendes Angebot	46	4,30
zu hohe Kosten	32	3,79
private Gründe	31	4,04
keine Anreize	17	3,13
keine Freistellung	11	2,52
kein Bedarf	9	2,41

Fragetext: „Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, nur wenn an nicht Fort- und Weiterbildung teilgenommen wurde, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 188–212

Anzahl der Fachberatungen

Die Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich eine beim Träger angestellte Person in der Fachberatung für 6,9 Kitas zuständig war. Die Auswertung liefert 10,4 Kindertageseinrichtungen, die auf eine Vollzeitäquivalente in Nordrhein-Westfalen fielen (Tab. 2.10-20).

Tab. 2.10-20: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	7	0,70
Kitas pro Vollzeitäquivalente	10	1,15

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 53–70

Bei den Fachberatungen in Nordrhein-Westfalen, die beim Jugendamt angestellt waren, zeichnet sich das Bild laut ERiK-Surveys 2020, dass eine Person im Schnitt für 22,0 Kitas zuständig war. Die Auswertung nach Vollzeitäquivalente liefert 27,2 Kindertageseinrichtungen, die auf ein Vollzeitäquivalent in Nordrhein-Westfalen fielen (Tab. 2.10-21).

Tab. 2.10-21: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2020 in Nordrhein-Westfalen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	22	4,50
Kitas pro Vollzeitäquivalente	27	4,32

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 67–83

Qualifikation der Fachberatung

Träger erwarteten laut den ERiK-Surveys 2020 in Nordrhein-Westfalen zu 68 % einen (Fach-)Hochschulabschluss bei denen von ihnen angestellten Fachberatungen. 69 % erwarten eine Ausbildung auf Fachschulniveau. Häufigste Voraussetzung war mit 71 % eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung. Vergleichsweise selten wurde Berufserfahrung als

Leitung einer Kindertageseinrichtung (46 %) beziehungsweise Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft verlangt (55 %) (Tab. 2.10-22).

Tab. 2.10-22: Qualifikationsanforderung für die beim Träger angestellte Fachberatung 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	71	3,27
Ausbildung auf Fachschulniveau	69	3,34
(Fach-)Hochschulabschluss	68	3,41
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	55	3,69
Berufserfahrung als Leitung einer Kindertageseinrichtung	46	3,67

Fragetext: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss ein/e Fachberater/In für die Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen? Mehrfachnennungen möglich.“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 168–219

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2020 insgesamt 10.611 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 447 mehr als im Vorjahr.

Einrichtungen nach Art der Leitung

7,1 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt war. Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 31,8 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 52,0 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 9,1 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Leitungsteams fanden sich vor allem in mittelgroßen (6,8 %) und großen Einrichtungen (16,5 %). Personen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, traten vor allem in großen Einrichtungen auf (65,6 %) (Tab. 2.10-23). Im Vergleich zum Vorjahr nahm in kleinen Kindertageseinrichtungen der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,4 Prozentpunkte ab sowie der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,3 Prozentpunkte. Zugleich stieg der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 1,4 Prozentpunkte sowie der Anteil an Leitungsteams um 1,3 Prozentpunkte. In mittelgroßen Einrichtungen nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,4 Prozentpunkte ab. In großen Einrichtungen ging der Anteil an Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, um 2,6 Prozentpunkte zurück, der Anteil an Leitungsteam erhöhte sich um 2,3 Prozentpunkte. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Qualifikation der Leitungskräfte

85,5 % der Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2020 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 14 % der Leitungskräfte (Tab. 2.10-24). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.10-23: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Nordrhein-Westfalen

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	286	26,2	352	32,2	428	39,2	27	2,5
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	352	5,5	2.527	39,6	3.061	48,0	436	6,8
Große Kindertageseinrichtungen ³	98	3,4	416	14,5	1.888	65,6	476	16,5
Gesamt	736	7,1	3.295	31,8	5.377	52,0	939	9,1
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	305	27,6	370	33,5	417	37,7	13	1,2
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	440	6,9	2.482	39,2	3.019	47,6	397	6,3
Große Kindertageseinrichtungen ³	94	3,5	383	14,1	1.855	68,2	387	14,2
Gesamt	839	8,3	3.235	31,8	5.291	52,1	797	7,8

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund**Tab. 2.10-24: Vollständig oder teilweise freigestelltes Leitungspersonal 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss ^M in Nordrhein-Westfalen**

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	1.194	11,3
Kindheitspädagog/innen	236	2,2
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	9.068	85,5
Anderer /kein Berufsabschluss	113	1,1
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	1.173	11,5
Kindheitspädagog/innen	203	2,0
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	8.676	85,4
Anderer /kein Berufsabschluss	112	1,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

In den ERiK-Surveys 2020 erklärten 12 % der in Nordrhein-Westfalen tätigen Träger, dass Zeitressourcen für Leitungen nicht vertraglich geregelt waren. 39 % gaben an, dass sie die gesamte Arbeitszeit der Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben reservierten. Bei 48 %

der Träger verfügten Leitungskräfte dagegen nur über anteilige vertragliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (Tab. 2.10-25).

Tab. 2.10-25: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig	39	3,37
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft	48	3,47
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben	12	2,24

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 234

In Nordrhein-Westfalen wendeten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich fast 1,5 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden waren es etwas mehr als 6 Stunden in der Woche (Tab. 2.10-26).

Tab. 2.10-26: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 nach vertraglicher Wochenarbeitszeit in Nordrhein-Westfalen (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	26	0,66	32	0,58
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	24	1,38	29	1,25
Unter 32 Wochenstunden	20	1,85	21	1,91
Gesamt	25	0,58	31	0,53

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 361–409

Werden lediglich Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 0,4 Leitungsstunden in der Woche weniger aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden und unter 32 Wochenstunden gab es einen relativ kleinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit (0,5 Wochenstunden). Bei 38,5 und mehr Wochenstunden wurde in der Realität circa eine Leitungsstunde in der Woche weniger aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.10-27).

Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut ERiK-Surveys 2020 9 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit mehr als 38,5 Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich etwa 10 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.10-28).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 65 % der Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag laut ERiK-Surveys 2020 in 35 % der Fälle innerhalb der letzten 12 Monate und in 65 % mehr als 12 Monate zurück (Tab. 2.10-29).

Tab. 2.10-27: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Nordrhein-Westfalen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39	0,03	38	0,58
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35	0,19	35	0,55
Unter 32 Wochenstunden	28	0,76	28	1,00
Gesamt	37	0,34	37	0,56

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 113-138

Tab. 2.10-28: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Nordrhein-Westfalen nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	19	0,60	29	0,69
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19	1,50	27	1,69
Unter 32 Wochenstunden	13	1,87	18	2,34
Gesamt	19	0,55	28	0,65

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 242-267

Tab. 2.10-29: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für Ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	35	2,83
Vor mehr als 12 Monaten	65	2,83

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 284

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung

19,7 % der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen im Jahr 2020 zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren es 29,0 % (Tab. 2.10-30). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.10-30: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Gesamt	Mit nichtdeutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %
2020			
K0-2	100.653	19.871	19,7
K3-6	528.134	153.205	29,0
2019			
K0-2	98.458	19.299	19,6
K3-6	513.486	148.536	28,9

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Anhand der KJH-Statistik kann die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Dabei wird anhand des Merkmals nichtdeutsche Familiensprache betrachtet, ob Kinder, auf welche dies zutrifft, verstärkt Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familien besuchen. In Nordrhein-Westfalen besuchten 25,5 % der Kinder unter 3 Jahren, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, im Jahr 2020 Kindertageseinrichtungen, in denen weniger als 25 % Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren. 36,1 % waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 25 % bis unter 50 % lag. 38,3 % der unter 3-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren in segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 % der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht Deutsch sprachen. 2020 waren von den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen 22,0 % in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. 36,1 % besuchten Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % und 42,6 % segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (Tab. 2.10-31). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung

Von dem 2020 befragten pädagogischen Personal aus nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen haben laut ERiK-Surveys 2020 26 % in den zurückliegenden zwölf Monaten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache teilgenommen.

Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen, gaben wiederum 17 % des in den ERiK-Surveys 2020 befragten pädagogischen Personals in Nordrhein-Westfalen an, dass sie persönlich einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache hätten.

Ausbildung in der sprachlichen Bildung

Die Ausbildung in der sprachlichen Bildung wurde in die ERiK-Surveys 2021 aufgenommen. Im ERiK-Forschungsbericht II kann dieser Indikator noch nicht berichtet werden.

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung

62 % des pädagogischen Personals in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen gaben in den ERiK-Surveys 2020 an, dass Kinder in ihrer Einrichtung untereinander auch

Tab. 2.10-31: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2019 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Kinder gesamt Anzahl	Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung							
		<25 %		25 bis < 50 %		50 bis < 75 %		75 % und mehr	
		In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2020									
K0-2	19.871	5,076	25,5	7.180	36,1	5.407	27,2	2.208	11,1
K3-6	153.205	33.644	22,0	54.267	35,4	45.028	29,4	20.266	13,2
Gesamt	173.076	38.720	22,4	61.447	35,5	50.435	29,1	22.474	13,0
2019									
K0-2	19.299	4.989	25,9	7.030	36,4	5.247	27,2	2.033	10,5
K3-6	148.536	33.646	22,7	52.439	35,3	43.447	29,3	19.004	12,8
Gesamt	167.835	38.635	23,0	59.469	35,4	48.694	29,0	21.037	12,5

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zuhause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

in anderen Sprachen als Deutsch sprachen. Wie 33 % des Personals angaben, sprachen die Befragten selbst oder ihre Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern neben Deutsch auch noch andere Sprachen. Nach Angaben von 41 % des pädagogischen Personals wurde Mehrsprachigkeit in ihrer Einrichtung durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert; 38 % stimmten der Aussage zu, dass Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert wurde. 58 % des Personals erklärten, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt wurden (Tab. 2.10-32).

Tab. 2.10-32: Mehrsprachigkeit in der Einrichtung 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Einige Kinder sprechen untereinander außer Deutsch auch noch in anderen Sprachen	62	2,58
Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache werden regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt	58	2,22
Mehrsprachigkeit wird durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert	41	2,36
Mehrsprachigkeit wird durch das Vorhandensein von entsprechendem Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert	38	2,63
Sie selbst oder Kolleg/innen sprechen im pädagogischen Alltag mit einige Kindern neben Deutsch noch in anderen Sprachen	33	2,30

Fragetext: „Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 888-894

Methoden der Sprachstandserhebung

Fast alle Leitungskräfte (95 %) in Nordrhein-Westfalen, die an den ERIK-Surveys 2020 teilgenommen haben, berichteten, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten. 90 % nutzten standardisierte Beobachtungsbögen und 17 % verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 53 % der Leitungen erfolgte die

Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 66 % der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein (Tab. 2.10-33).

Tab. 2.10-33: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Freie Beobachtung	95	1,03
Standardisierte Beobachtungsbogen	90	1,42
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	53	2,53
Standardisierte Tests	17	1,89
Sonstiges	66	2,63

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile, Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 339–431

Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Personal wurde in den ERiK-Surveys 2020 bezüglich der Bedeutung gefragt, gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in ihrer Einrichtung zu fördern. Abstufen konnte das pädagogische Personal den Grad der Bedeutung auf einer Skala mit sechs Stufen 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“. Unter der Annahme, dass eine erhöhte Bedeutung bei den Skalenwerten 5 und 6 vorliegt, hielten 89 % des pädagogischen Personals aus den ERiK-Surveys 2020 in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen die Förderung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten bei Kindern in ihrer Einrichtung für bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend. Die Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten wurde dagegen nur von 19 % des pädagogischen Personals als bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend eingestuft (Tab. 2.10-34).

Tab. 2.10-34: Bedeutung die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in der Einrichtung zu fördern 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Mündliche sprachliche Fähigkeiten	89	1,26
Lese- und Schreibfähigkeiten	19	1,64

Fragetext: „Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern?“

Hinweis: Antwortskala von 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“, dargestellt sind zusammengefasste Anteile von 5 und 6.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 898–902

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Anzahl der Großtagespflegestellen, Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Im Jahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 57.395 Kinder durch 15.586 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder um 3.585 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 349 (Tab. 2.10). Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 3,9 Kinder zuständig.⁴¹ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war um 0,1. Von den

⁴¹ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 17.107 Kinder eine der 1.991 Großtagespflegestellen. Dort waren 4.734 Kindertagespflegepersonen tätig, die durchschnittlich 3,9 Kinder betreuten. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Großtagespflegestellen um 239 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 516 zugenommen. Gleichzeitig ist die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder um 2.024 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder keine Veränderung (Tab. 2.10-35).

Tab. 2.10-35: Großtagespflegestellen 2019 und 2020 nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Nordrhein-Westfalen

Großtagespflegestellen	Kinder in Großtagespflege	Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen	Tagespflegepersonen pro Großtagespflegestelle	Kinder pro Tagespflegeperson in Großtagespflege	Kinder pro Großtagespflegestelle
Anzahl			Durchschnittliche Anzahl		
2020					
1.991	17.107	4.374	2,2	3,9	8,6
2019					
1.752	15.083	3.858	2,2	3,9	8,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22545.2019.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22545.2020.00.00.1.1.0>

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung (68,3 %). In 25,7 % der Fälle fand dies aber auch in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt. Am seltensten wurden Kinder in der Wohnung des Kindes betreut (8,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die die Kinder in anderen Räumen betreuen, um 1,5 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung benutzen, hat um 1,3 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.10-36).

Tab. 2.10-36: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Nordrhein-Westfalen

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	10.649	1.306	4.002
In %	68,3	8,4	25,7
2019			
Anzahl	10.598	1.269	3.685
In %	69,6	8,3	24,2

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, so dass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang differenziert

dargestellt werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs absolviert (92,3 %). Davon verfügten 31,5 % zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Darüber hinaus hatten 5,8 % der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. (Noch) keine tätigkeitsbezogenen Qualifizierung abgeschlossen hatten 3,9 % (Tab. 2.10-37).

Tab. 2.10-37: Tagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	133	0,9
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	2.751	17,7
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	1.125	7,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	901	5,8
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	600	4,2
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	8.644	55,5
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	777	5,0
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	605	3,9

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2020 642 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 4,1 % an allen Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.10-38).

Tab. 2.10-38: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	14.944	642
In %	95,9	4,1
2019		
Anzahl	14.641	596
In %	96,1	3,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Vertretungsregelungen bei Ausfällen

In den ERiK-Surveys 2020 gaben 52 % der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen an, dass für ihre Kindertagespflegestelle eine Vertretungsregelung existiere. 35 % nannten das Jugendamt bzw. die Kommune als die Institution, die dazu Regelungen vorgebe; 46 % mussten die Vertretung selbst organisieren. Bei 14 % der Kindertagespflegestellen wurden die Vertretungsregeln vom Träger vorgegeben und bei 5 % vom Kindertagespflegeverband (Tab. 2.10-39).

Tab. 2.10-39: Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %)

	In %	S.E.
Ich muss das selbst organisieren	46	4,54
Jugendamt /Kommune	35	4,94
Träger	14	3,62
Kindertagespflegeverband	5	4,10

Fragetext: „Wer gibt die Vertretungsregelungen vor?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 690

Laut der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 bestand außerdem bei 9 % der Träger in Nordrhein-Westfalen eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfällen der Kindertagespflegepersonen, beispielsweise im Urlaubs- und Krankheitsfall, auszuhelfen.

Vergütung

In den ERiK-Surveys 2020 aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen ergab die Einkommensabfrage in Nordrhein-Westfalen ein monatliches mittleres Einkommen von 2426,40 Euro brutto.⁴²

Stundensatz pro Kind^M

Wie die Befragung der Kindertagespflegepersonen in den ERiK-Surveys 2020 zeigt, belief sich der Stundensatz der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen auf durchschnittlich 4,90 Euro brutto pro Kind.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen in den ERiK-Surveys 2020 an, pro Woche 7,5 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden.

Fachberatungsschlüssel

99 % der Kindertagespflegepersonen gaben in den ERiK-Surveys 2020 in Nordrhein-Westfalen an, dass es derzeit in dem für sie zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle für Kindertagespflege gebe.

Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 wurden Eltern nach den Kosten für eine Kindertagespflegestelle gefragt. Die mittleren monatlichen Kosten für eine Kindertagespflegestelle für Kinder unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen betrug 2020 für einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 Stunden bis 35 Stunden) 185 Euro und für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) 325 Euro (Tab. 2.10-40).

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 weisen darauf hin, dass es in 75 % der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen bei öffentlichen Trägern gab. Durchschnittlich waren es 3,9 Familienzentren

⁴² Berechnungsgrundlage sind nur selbstständige Kindertagespflegepersonen.

Tab. 2.10-40: Monatliche Elternbeiträge 2020 für eine Kindertagespflegestelle nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	185	114-260	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	325	180-398	X	X-X

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: X = Basis zu klein (<50).

Quelle: : DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 33-59$, $n_{K3-6,2020} = 2-4$

je Jugendamtsbezirk. Bei 95 % der Jugendamtsbezirke existierten Familienzentren beziehungsweise Eltern-Kind-Zentren bei freien Trägern. Hier waren es durchschnittlich 11,5 Familienzentren je Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen (Tab. 2.10-41).

Tab. 2.10-41: Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren vorhanden sind, und durchschnittliche Anzahl der Familienzentren 2020 in Nordrhein-Westfalen (in %, Mittelwert)

	Vorhandensein von Familienzentren		Durchschnittliche Anzahl von Familienzentren	
	In %	S.E.	Mittelwert	S.E.
bei öffentlichen Trägern	75	4,37	4	0,65
bei freien Trägern	95	2,24	12	1,34

Fragetext: „Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk Einrichtungen wie Familien-(Eltern-Kind-)Zentren o.Ä. bei denen mehrere Angebote und Fachdienste im Sozialraum miteinander kooperieren? Wie viele dieser Zentren gibt es insgesamt?“

Hinweis: Vorhandensein von Familienzentren: Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 94-108$

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen werden gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 KiBiz von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe festgelegt. Eine Staffelung der Elternbeiträge erfolgt nach Einkommen und Betreuungszeit. Zusätzlich kann die Anzahl der Kinder in der Familie berücksichtigt werden (§ 23 Abs. 5 KiBiz).

In Nordrhein-Westfalen ist das letzte Kindergartenjahr seit dem Kita-Jahr 2011/12 von Beiträgen befreit. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 wurde zusätzlich das vorletzte Kindergartenjahr (vor Einschulung) beitragsfrei.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 13,8 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 59,6 % und bei den 3-Jährigen 84,7 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,3 und 95,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den 2-Jährigen um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Bei den 5-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.10-42).

Tab. 2.10-42: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Nordrhein-Westfalen (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	13,8	13,2
2 Jahre	59,6	57,8
3 Jahre	84,7	85,4
4 Jahre	93,3	93,6
5 Jahre	95,5	96,6

1 Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Nordrhein-Westfalen zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) im Median 220 Euro je Monat. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang stiegen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder monatlich für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median 360 Euro. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern 115 Euro für einen erweiterten Halbtagsplatz und 120 Euro für einen Ganztagsplatz im Monat. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2018 und 2019 nicht mit den Elternbeiträgen im Jahr 2020 vergleichbar (Tab. 2.10-43 und 2.10-44).

Tab. 2.10-43: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	220	115-330	115	0-220
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	360	180-445	120	0-300
Gesamt	255	128-392	115	0-250

Fragestext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 346$, $n_{K3-6,2020} = 568$

Tab. 2.10-44: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	128	23-250	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	250	145-380	131	38-221
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	383	229-450	120	0-300
Gesamt	270	140-409	120	0-252

Fragestext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 269$, $n_{K3-6,2019} = 592$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen geringfügig. Für Kinder unter 3 Jahren fielen monatliche Mittagsverpflegungskosten von im Mittel 60 Euro in Nordrhein-Westfalen an. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich diese auf 56 Euro im Monat (Tab. 2.10-45).

Tab. 2.10-45: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	56	60	56
p25-p75	48-65	50-70	46-63

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 621

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten, beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden, beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstimmen.

Während bei Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2020 in Nordrhein-Westfalen keine statistisch signifikante Zunahme bei der Zufriedenheit mit den Kosten gegenüber 2019 nachgewiesen werden kann, hat sich die Zufriedenheit der Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren statistisch signifikant erhöht und lag 2020 bei 3,6. Der Zufriedenheitsanstieg von Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren von 2019 auf 2020 beträgt 0,4 Skalenpunkte. Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt eher zufrieden mit den Kosten. Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen ein tendenzieller Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2019 zu beobachten. Jedoch ist lediglich der Rückgang für Eltern mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren von 3,7 auf 3,3 Skalenpunkte statistisch signifikant. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Nordrhein-Westfalen keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.10-46).

Tab. 2.10-46: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Nordrhein-Westfalen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	3,6*	0,09	3,3*	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,9	0,07	3,3	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	3,2	0,11	3,7	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,8	0,07	3,5	0,07






Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 333-350$, $n_{K3-6,2020} = 532-560$, $n_{K0-2,2019} = 240-269$, $n_{K3-6,2019} = 558-582$

2.11 Rheinland-Pfalz

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Rheinland-Pfalz (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	114.890	114.872
		K3-6	132.739	127.596
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	32.829	32.979
		K3-6	126.050	122.395
	Kindertagespflege	K0-2	3.002	2.954
		K3-6	296	246
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	31,2	31,3
		K3-5	94,4	95,3
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K3-5	96	98
			2.470	2.457
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			8,5	9,1
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		56,6	56,6
	mittelgroß ^b		34,9	34,3
	groß ^c		32.960	31.758
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			1.505	1.535

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Rheinland-Pfalz hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 5:** Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › **Handlungsfeld 7:** Förderung der sprachlichen Bildung
- › **Handlungsfeld 9:** Verbesserung der Steuerung des Systems
- › **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Rheinland-Pfalz kann auf die Daten fast aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. In Rheinland-Pfalz sind einzig hinsichtlich der Trägerbefragung geringere Einschränkungen in der Datenqualität zu verzeichnen.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,4 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,8 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 6,5 (Tab. 2.11-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für die beiden Gruppenformen U3-Gruppen und Ü3-Gruppen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren werden 0,1 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,2. Bei den altersübergreifenden Gruppen hat sich der Personalschlüssel um 0,1 erhöht (Tab. 2.11-1).

Tab. 2.11-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Rheinland-Pfalz (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	3,4	7,8	6,5
Anzahl	854	1.869	3.755
2019			
Median	3,5	8,0	6,4
Anzahl	852	1.848	3.675

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel sowohl am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 3,9 als auch am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,9. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine Veränderung.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Rheinland-Pfalz 2019 264 und 2020 314 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 10,7 % bzw. 12,7 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.11-2 einzuordnen.

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.11-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistentkraft sowie Förderkraft in Rheinland-Pfalz für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.11-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁴³ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich

⁴³ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistentkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.11-2: Vorhandensein mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	86	3,33
Ja, für einen Teil	9	2,81
Nein	5	1,97

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 121

7,1 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten. Dies entspricht durchschnittlich 18,1 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 7,3 Stunden pro Woche bzw. 18,6 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungskräfte bei 0,8 bzw. 1,9 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 2,0 % bzw. 4,8 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.11-3 und 2.11-4).

Tab. 2.11-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	7	0,67
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	7	0,68
Förderkraft ¹	2	0,51
Assistenzkraft	1	0,12

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 214-269

Tab. 2.11-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	19	1,71
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	18	1,75
Förderkraft ¹	5	1,30
Assistenzkraft	2	0,30

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 214-269

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.11-5 einzuordnen.

Tab. 2.11-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Mehrstunden- /Überstundenaufbau	100	0,47
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	86	3,39
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	76	4,57
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	74	4,61
Einsatz von Honorarkräften	69	4,65
Verkürzung von Öffnungszeiten	68	4,92
Sonstige Maßnahmen	43	5,70
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	41	5,43
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen bzw. Leiharbeiter/innen	6	2,63

Frage­text: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 89–114

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 91 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 91 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (84 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 73 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 9 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.11-6).

Tab. 2.11-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	91	1,71
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	84	2,27
Durch Einsatz von Springerkräften	73	2,70
Durch Zusammenlegung der Gruppen	68	2,90
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	61	2,99
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	39	3,06
Durch vorübergehende Schließung	15	2,19
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	9	1,73
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	3	0,97
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	2	0,99

Frage­text: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 238–269

In 66 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und zu anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angegeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 61 % des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 55 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 44 % des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 34 % des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 35 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 20 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vorausgegangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.11-7).

Tab. 2.11-7: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	61	2,68
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	55	2,76
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	44	2,64
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	39	2,63
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	35	2,79
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	34	2,78
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	20	2,30

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“.

Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 758–765

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 45 % des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4-6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Rheinland-Pfalz besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Rheinland-Pfalz kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der

Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 5,0 und 2019 5,1. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in 2019 und 2020 jeweils 4,7. Damit waren die Eltern in Rheinland-Pfalz mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Analog verhielt sich die Zufriedenheit hinsichtlich der Anzahl der Betreuungspersonen. Es kann kein statistischer Unterschied zwischen 2019 und 2020 für beide Altersgruppen nachgewiesen werden. Damit waren im Durchschnitt die Eltern in Rheinland-Pfalz zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.11-8).

Tab. 2.11-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,0	0,08	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,07	4,6	0,06
Öffnungszeiten	5,0	0,05	5,0	0,08	4,9	0,05
Kosten	5,4	0,04	5,0	0,08	5,6	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,09	4,5	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,1*	0,07	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,07	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1	0,06	5,1*	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,07	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,6	0,10	4,7	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9	0,08	4,6	0,06
2019						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,1	0,08	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,1	0,08	4,6	0,05
Öffnungszeiten	5,0	0,05	5,1	0,08	5,0	0,06
Kosten	5,4	0,04	5,0	0,08	5,6	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,05	4,6	0,09	4,6	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,3	0,06	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,05
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	5,0	0,03	5,0	0,07	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,1	0,08	5,2	0,04
Förderangebote	4,4	0,05	4,5	0,09	4,4	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,05	4,7	0,10	4,6	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,08	4,6	0,06

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 250-283$; $n_{K3-6,2020} = 495-570$, $n_{K0-2,2019} = 172-261$; $n_{K3-6,2019} = 431-536$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁴⁴ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz gaben 63 % in den ERIK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 32.960 Personen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz pädagogisch tätig.⁴⁵ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 1.200 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 73,7 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 4,4 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 6,1 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 4,6 % des Personalvolumens aus. 2,9 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.11-9). Das gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr kaum zu Verschiebungen im Qualifikationsgefüge; der Aufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse. Die Anzahl der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss stieg um rund 770; die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr bzw. Personen in Ausbildung stieg um rund 420 und die Anzahl von Personen mit sonstiger Ausbildung stieg um 190 Personen.

Ausbildungskapazitäten

In Rheinland-Pfalz haben im Schuljahr 2019/20 1.972 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Weitere 1.637 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten an. Im

44 In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

45 Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.11-9: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Rheinland-Pfalz

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.438	4,4
Einschlägiger Fachschulabschluss	24.280	73,7
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	2.745	8,3
Sonstige Ausbildungen	1.531	4,6
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	2.023	6,1
Ohne Ausbildung	943	2,9
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.392	4,4
Einschlägiger Fachschulabschluss	23.509	74,0
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	2.772	8,7
Sonstige Ausbildungen	1.341	4,2
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	1.802	5,7
Ohne Ausbildung	942	3,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen haben, kaum verändert. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten begonnen haben, stieg um 100. (Tab. 2.11-10).

Tab. 2.11-10: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/in 2018/19 und 2019/20 in Rheinland-Pfalz

	Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	1.972	1.952
Sozialassistent/in	1.637	1.537

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Rheinland-Pfalz nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19

In Rheinland-Pfalz schlossen am Ende des Schuljahres 2018/19 1.564 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 1.144 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 94. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten abschlossen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.11-11).

Tab. 2.11-11: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Sozialassistenten/-in 2017/18 und 2018/19 in Rheinland-Pfalz

	Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres	
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	1.564	1.658
Sozialassistent/in	1.144	1.115

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Kinderpfleger/in wird in Rheinland-Pfalz nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „akademisch erweiterten sozialpädagogisches Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ mit 33,8 % die häufigste Form. „Erzieher/innen-Teams“ machten 24,8 % der Teams aus. Bei 24,4 % der Teams handelte es sich um „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „gemischte Teams“ traten mit 9,5 % bzw. 7,4 % am seltensten auf (Tab. 2.11-12). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil der „gemischten Teams“ um rund 3 Prozentpunkte zurück und auch der Anteil der „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ sank um 1,7 Prozentpunkte. Auch bei den weiteren Teamzusammensetzungen gab es leichte Veränderungen, so nahm der Anteil der „Heilpädagogischen Teams“ um 1,0 Prozentpunkte zu. Zuwächse sind bei den übrigen Teamtypen zu verzeichnen: Der Anteil der „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ und der Anteil der „Erzieher/innen-Teams“ stieg um rund 2 Prozentpunkte, der Anteil der „heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ nahm um 1,0 Prozentpunkte zu.

Tab. 2.11-12: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Rheinland-Pfalz

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innenteam	639	24,8
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	627	24,4
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	870	33,8
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	245	9,5
Gemischtes Team	191	7,4
2019		
Erzieher/innenteam	589	23,1
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	667	26,1
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	815	31,9
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	216	8,5
Gemischtes Team	268	10,5

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 43,8 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit einer Vollzeitstelle beschäftigt. 42,8 % des Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 7,8 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten vollzeitnah (zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden). Die geringste Bedeutung hatten mit 5,6 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.11-13). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an in Vollzeit tätigem pädagogischen Personal um 1,1 Prozentpunkte zu. Bei den anderen Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.11-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Rheinland-Pfalz

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	14.437	2.577	14.104	1.842
In %	43,8	7,8	42,8	5,6
2019				
Anzahl	14.262	2.383	13.488	1.625
In %	44,9	7,5	42,5	5,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Rheinland-Pfalz waren 2020 1.805 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 5,5 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.11-14). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.11-14: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	31.155	1.805
In %	94,5	5,5
2019		
Anzahl	30.084	1.674
In %	94,7	5,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 40,7 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich beim Durchschnittsalter keine Veränderung. Am seltensten waren über 60-Jährige (7,4 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 11 % und annähernd 13 % des Personals aus (Tab. 2.11-15). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Zeitkontingente für Praxisanleitung

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.11-16 einzuordnen.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

In Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2020 insgesamt 2.486 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 69 mehr als im Vorjahr.

Tab. 2.11-15: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	3.828	4.045	3.661	3.942	4.385	3.694	3.526	3.441	2.438
In %	11,6	12,3	11,1	12,0	13,3	11,2	10,7	10,4	7,4
2019									
Anzahl	3.689	4.013	3.387	3.824	4.186	3.533	3.515	3.343	2.268
In %	11,6	12,6	10,7	12,0	13,2	11,1	11,1	10,5	7,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.11-16: Vorhandensein und Zeitkontingente einer Funktionsstelle für Praxisanleitung in Einrichtungen des Trägers 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Funktionsstelle Praxisanleitung nicht vorhanden	13	3,41
Vertraglich geregelte Zeitkontingente für Praxisanleitung	22	4,49

Fragetext: „Und wie sind die folgenden Funktionsstellen ausgestaltet? Hier dargestellt die Anteile der Antwortoptionen ‚Vertraglich geregelte Zeitkontingente‘ und ‚Funktionsstelle gibt es nicht‘ für das Item ‚Praxisanleitung‘. Die Anteile der Antwortoptionen ‚Stellenbeschreibung‘, ‚Definierte Qualifizierungsvoraussetzung‘ und ‚Höhere Vergütung‘ sind nicht dargestellt.“

Aus der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 97

Einrichtungen nach Art der Leitung

5,8 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt war. Dabei ist der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern am höchsten. In 46,5 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 41,5 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 6,2 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind. Diese beiden Formen fanden sich vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.11-17). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt war, in allen Einrichtungsarten zurückgegangen – mit 4,0 Prozentpunkten vor allem bei kleinen Kindertageseinrichtungen. Zugleich stieg in kleinen Kindertageseinrichtungen der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,5 Prozentpunkten sowie der Anteil an Leitungsteams um 1,9 Prozentpunkte. In mittelgroßen und großen Kindertageseinrichtungen stieg der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Personen neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt war, um 5,3 bzw. 3,0 Prozentpunkte, der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, ging um 4,2 bzw. 2,0 Prozentpunkte zurück. Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 mit 85,1 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 13,0 % der Leitungskräfte (Tab. 2.11-18). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.11-17: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe in Rheinland-Pfalz

	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	38	18,0	108	51,2	61	28,9	4	1,9
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	75	5,4	802	57,4	463	33,1	58	4,1
Große Kindertageseinrichtungen ³	31	3,6	238	27,6	502	58,3	90	10,5
Gesamt	144	5,8	1.147	46,5	1.026	41,5	152	6,2
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	49	22,0	115	51,6	59	26,5	0	0,0
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	93	6,7	724	52,0	519	37,3	55	4,0
Große Kindertageseinrichtungen ³	44	5,2	208	24,7	508	60,3	83	9,8
Gesamt	186	7,6	1.047	42,6	1.086	44,2	138	5,6

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.11-18: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss^M in Rheinland-Pfalz

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	276	11,1
Kindheitspädagog/innen	46	1,9
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	2.116	85,1
Anderer /kein Berufsabschluss	. ¹	.
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	276	11,4
Kindheitspädagog/innen	48	2,0
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	2.051	84,9
Anderer /kein Berufsabschluss	42	1,7

1 Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.11-19 einzuordnen.

Tab. 2.11-19: Vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben 2020 in den Kindertageseinrichtungen des Trägers in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Die Leitung ist ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig	23	5,37
Ja, es gibt einen Sockelbetrag für jede Leitungskraft	64	6,14
Keine vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben	13	4,57

Fragetext: „Gibt es vertraglich geregelte Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen des Trägers?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 75

In Rheinland-Pfalz wendeten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich circa 10 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 38,5 und mehr Wochenstunden waren es etwa 10,4 Stunden in der Woche (Tab. 2.11-20).

Tab. 2.11-20: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Rheinland-Pfalz nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	19	0,80	31	0,74
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	16	1,59	23	1,55
unter 32 Wochenstunden	12	1,33	21	1,43
Gesamt	17	0,66	28	0,67

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 252-281

Werden lediglich Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 1,9 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich festgelegt. Insbesondere bei 32 bis unter 38,5 Wochenstunden gab es keinen Unterschied zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit. Bei mehr als 38,5 Wochenstunden wurden in der Realität circa 1,3 Leitungsstunden in der Woche mehr aufgewendet als vertraglich geregelt (Tab. 2.11-21).

Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut ERiK-Surveys 2020 11,8 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit mehr als 38,5 Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich circa 14 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.11-22).

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 70 % der Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz aus den ERiK-Surveys 2020 eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 71 % der Fällen mehr als 12 Monate zurück und in 29 % innerhalb der letzten 12 Monate (Tab. 2.11-23).

Tab. 2.11-21: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Rheinland-Pfalz nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39	0,01	40	0,42
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	35	0,00	35	0,00
unter 32 Wochenstunden	27	1,32	27	2,21
Gesamt	37	0,85	38	0,91

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 37–43

Tab. 2.11-22: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 in Rheinland-Pfalz nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	15	0,62	29	0,80
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	14	1,50	21	1,47
unter 32 Wochenstunden	10	1,09	20	1,48
Gesamt	14	0,54	26	0,70

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 211–236

Tab. 2.11-23: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für Ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	29	3,11
Vor mehr als 12 Monaten	71	3,11

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 203

Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Teilnahme an der Mittagsverpflegung

In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2020 65,4 % der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung. Bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 62,5 % eine Mittagsverpflegung. In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten haben, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.11-24). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kinder in Kindertagespflege im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Mittagsverpflegung um rund 7 Prozentpunkte zu. Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren

und dem Schuleintritt mit Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen stieg um 3.253 Kindern an (0,8 Prozentpunkte). Darüber hinaus zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.11-24: Kinder in Kindertagesbetreuung, die Mittagsverpflegung erhalten,¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz²

	K0-2		K3-6			
	Gesamt	Mit Mittagsverpflegung	Gesamt	Mit Mittagsverpflegung		
	Anzahl	In %	Anzahl	In %		
2020						
Kindertageseinrichtungen	32.829	21.114	64,3	126.050	78.928	62,6
Kindertagespflege	3.002	2.331	77,6	296	213	72,0
Kindertagesbetreuung	35.831	23.445	65,4	126.346	79.141	62,6
2019						
Kindertageseinrichtungen	32.979	20.984	63,6	122.395	75.675	61,8
Kindertagespflege	2.954	2.286	77,4	246	160	65,0
Kindertagesbetreuung	35.933	23.270	64,8	122.641	75.835	61,8

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

² Diese Kennzahl ist im Indikatorenset in Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ verortet, wird aufgrund der Passung mit den von Rheinland-Pfalz umgesetzten Maßnahmen jedoch in Handlungsfeld 5 berichtet. Nichtsdestotrotz verbleibt die Kennzahl im Indikatorenset in Handlungsfeld 6 und wird im entsprechenden Kapitel des Hauptberichtes thematisiert.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch.

Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>,

<https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Anzahl und Art der Räume

In den ERiK-Surveys 2020 gaben fast alle Leitungskräfte (99 %) in Rheinland-Pfalz an, dass die Kindertageseinrichtung ein Außengelände besitzen. Die Kindertageseinrichtungen besaßen im Schnitt 5,6 Gruppen- und ergänzende Nebenräume für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Zudem besaßen die Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 1,2 Schlafräume und 1,8 weitere Räume für die Kinder, wie z. B. Bastel- oder Bewegungsräume. 1,1 Personalräume hatten die Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich. Die Einrichtung bestand durchschnittlich aus 5,1 sonstigen Räumen wie Küche, Sanitärräume oder Flure. Die Anzahl der Kinder je Einrichtung lag bei durchschnittlich 63,7 (Tab. 2.11-25).

Tab. 2.11-25: Anzahl Räume und Kinderanzahl 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Anzahl Räume Gruppen und Mehrzweckraum	6	0,21
Anzahl Räume Schlafen	1	0,05
Anzahl Räume Weitere	2	0,07
Anzahl Räume Personal	1	0,03
Anzahl Räume Sonstige	5	0,17
Kinderanzahl in Einrichtung	64	2,05

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 258-298

Mit den Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 lässt sich das durchschnittliche Verhältnis aus der Anzahl verschiedener Räume und den Kindern berechnen. In Einrichtungen in Rheinland-Pfalz folgt auf 63,7 Kinder durchschnittlich ein Personalraum. Auf 49,6 Kindern folgt durchschnittlich ein Schlafräum. Auf durchschnittlich 41,7 Kinder folgt ein

weiterer Raum wie z. B. ein Bastel- oder Bewegungsraum. Auf einen sonstigen Raum wie eine Küche, Sanitärraum oder Flur fallen je Einrichtungen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 15,3 Kinder. Bei Gruppen- und Mehrzweckräumen sind es im Durchschnitt 13,0 Kinder je Raum (Tab. 2.11-26).

Tab. 2.11-26: Verhältnis Kinderanzahl zu Räume 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Personal	60	2,09
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Schlafen	50	2,20
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Weitere	42	1,65
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Sonstige	15	0,69
Verhältnis Kinderanzahl zu: Anzahl Räume Gruppen und Mehrzweckraum	13	0,37
Kinderanzahl in Einrichtung	64	2,05

Fragetext: „Aus welchen und wie vielen Räumen besteht die Einrichtung?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 191–286

Einschätzung der räumliche Bedingungen, Ausstattung und Materialien

In den ERiK-Surveys 2020 haben Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz eingeschätzt, inwieweit angenehme räumliche Arbeitsbedingungen vorlagen. Grundlage war eine sechsstufige Skala von 1 = „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 = „Stimme voll und ganz zu“. Mit einem durchschnittlichen Antwortverhalten von 5,6 empfanden Kindertagespflegepersonen die räumlichen Arbeitsbedingungen vornehmlich als angenehm.

Dagegen schätzten Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz die Aussage „im pädagogischen Alltag werden spezielle Materialien verwendet, um Kommunikationsbarrieren zu verringern (z. B. Sprachcomputer, Höranlage)“ als weniger zutreffend ein (Mittelwert: 1,9).

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz um eine Einschätzung der Eignung der Räumlichkeiten ihrer Einrichtung gebeten. Auf einer Skala von 1 „völlig ungeeignet“ bis 6 „voll und ganz geeignet“ befand das pädagogische Personal die meisten Räumlichkeiten gleichermaßen als geeignet (Mittelwerte zwischen 4,3 und 4,6). Mit einem Mittelwert von 3,8 wurden Schlafräume als eher geeignet bewertet. (Tab. 2.11-27).

Tab. 2.11-27: Beurteilung Raumnutzbarkeit nach Art der Räume 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Außengelände	4,6	0,08
Räume für pädagogische Arbeit	4,3	0,07
Schlafraum	3,8	0,10
Mehrzweck oder Bewegungsraum	4,3	0,07
Sanitärbereich	4,3	0,09
Diele Flure Eingangsbereiche	4,4	0,07
Küche	4,3	0,10

Fragetext: „Wie geeignet sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 „Völlig ungeeignet“ bis 6 „Voll und ganz geeignet“.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 693–765

Bei der Bewertung des Gesundheitsschutzes der Räumlichkeiten der Einrichtung beurteilte das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz bei der ERiK-Befragung 2020 die Hygiene (Mittelwert 4,8), den Unfallschutz (4,7), die Belüftung (4,5) und die Beleuchtung (4,5) auf einer Skala von 1 „sehr schlecht“ bis 6 „sehr gut“ als gut. Der Sonnenschutz (3,6) und Lärmschutz (3,2) wurden neutral bewertet (Tab. 2.11-28).

Tab. 2.11-28: Einschätzungen der Räumlichkeiten hinsichtlich des Gesundheitsschutzes 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Räume: Belüftung	4,5	0,07
Räume: Beleuchtung	4,5	0,06
Räume: Lärmschutz	3,2	0,09
Räume: Sonnenschutz	3,6	0,09
Räume: Unfallschutz	4,7	0,06
Räume: Hygiene	4,8	0,07

Fragetext: „Wie beurteilen Sie folgende Aspekte des Gesundheitsschutzes in den Räumen Ihrer Einrichtung?“

Hinweis: Skala von 1 „Sehr schlecht“ bis 6 „Sehr gut“.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 762–765

Bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen bezüglich räumlicher Merkmale der Einrichtung sah das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz bei in den ERiK-Surveys 2020 die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung und Ausstattung (Mittelwert 4,6) auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ als erfüllt an. Ein Raum für Elterngespräche (3,7), erwachsenengerechte Möbel (3,6) und ein Pausen- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitererraum (3,5) wurden nur als zum Teil erfüllte Kriterien bewertet. Eine moderne technische Ausstattung wurde mit einem Mittelwert von 3,1 als eher nicht erfüllt angesehen (Tab. 2.11-29).

Tab. 2.11-29: Einschätzungen der Arbeitsbedingungen 2020 in Rheinland-Pfalz (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Erwachsenengerechte Möbel	3,6	0,08
Mitbestimmung Raumgestaltung und Ausstattung	4,6	0,07
Moderne technische Ausstattung	3,1	0,09
Pausen und Mitarbeiter/-innenraum	3,5	0,12
Raum für Elterngespräche	3,7	0,11

Fragetext: „Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?“

Hinweis: Skala von 1 „Überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „Vollständig erfüllt“.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 758–765

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung

17,5 % der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen im Jahr 2020 zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren es 24,4 % (Tab. 2.11-30). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Anhand der KJH-Statistik kann die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Dabei wird anhand des Merkmals nichtdeutsche Familiensprache betrachtet, ob Kinder, auf welche dies zutrifft, verstärkt Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache besuchen. In Rheinland-Pfalz besuchten 39,5 % der Kinder unter 3 Jahren, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, im Jahr 2020 Kindertageseinrichtungen in denen weniger als 25 % Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren. 39,4 % waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von

Tab. 2.11-30: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz

	Gesamt		Mit nichtdeutscher Familiensprache	
	Anzahl		In %	
2020				
K0-2	32.829	5.737	17,5	
K3-6	126.050	30.747	24,4	
2019				
K0-2	32.979	5.838	17,7	
K3-6	122.395	29.286	23,9	

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 25 % bis unter 50 % lag. 21,1 % der unter 3-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren in segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 % der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht Deutsch sprachen. Von den Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, waren 32,9 % in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. 38,8 % besuchten Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % und 28,3 % segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (Tab. 2.11-31). Im Vergleich zum Vorjahr nimmt in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von mindestens 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache der Anteil der unter 3-jährigen Kinder um rund 1 Prozentpunkt ab. Bei Kindertageseinrichtungen mit 50 % bis unter 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zeigt sich eine Zunahme des Anteils der Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt um rund 1 Prozentpunkt. Bei allen anderen Anteilen zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Tab. 2.11-31: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2019 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz

	Kinder gesamt Anzahl	Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kita							
		<25 %		25 bis < 50 %		50 bis < 75 %		75 % und mehr	
		In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2020									
K0-2	5.737	2.265	39,5	2.259	39,4	1.062	18,5	151	2,6
K3-6	30.747	10.127	32,9	11.919	38,8	6.916	22,5	1.785	5,8
Gesamt	36.484	12.392	34,0	14.178	38,9	7.978	21,9	1.936	5,3
2019									
K0-2	5.838	2.275	39,0	2.290	39,2	1.059	18,1	214	3,7
K3-6	29.286	9.911	33,8	11.284	38,5	6.266	21,4	1.825	6,2
Gesamt	35.124	12.186	34,7	13.574	38,6	7.325	20,9	2.039	5,8

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zuhause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung

Von dem 2020 befragten pädagogischen Personal aus rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen haben laut ERiK-Surveys 2020 31 % in den zurückliegenden 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache teilgenommen.

Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen, gaben wiederum 15 % des in den ERiK-Surveys 2020 befragten pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz an, dass sie persönlich einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache haben.

Ausbildung in der sprachlichen Bildung

Die Ausbildung in der sprachlichen Bildung wurde in die ERiK-Surveys 2021 aufgenommen. Im Forschungsbericht 2021 kann dieser Indikator noch nicht berichtet werden.

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung

71 % des pädagogischen Personals in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen gaben in den ERiK-Surveys 2020 an, dass Kinder in ihrer Einrichtung untereinander auch in anderen Sprachen als Deutsch sprachen. Wie 44 % des Personals angaben, sprachen die Befragten selbst oder ihre Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern neben Deutsch auch noch andere Sprachen. Nach Angaben von 47 % des pädagogischen Personals wurde Mehrsprachigkeit in ihrer Einrichtung durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert; 47 % stimmten auch der Aussage zu, dass Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert wurde. 59 % des Personals erklärten, dass Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt wurden (Tab. 2.11-32).

Tab. 2.11-32: Mehrsprachigkeit in der Einrichtung 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Einige Kinder sprechen untereinander außer Deutsch auch noch in anderen Sprachen	71	2,90
Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache werden regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt	59	2,43
Mehrsprachigkeit wird durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert	47	2,68
Mehrsprachigkeit wird durch das Vorhandensein von entsprechendem Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert	47	2,63
Sie selbst oder Kolleg/innen sprechen im pädagogischen Alltag mit einige Kindern neben Deutsch noch in anderen Sprachen	44	3,01

Fragetext: „Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 745-753

Verwendete Sprachförderkonzepte

In den ERiK-Surveys 2020 wurden die Leitungskräfte von rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt. In 39 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz wurden vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe eingesetzt, 6 % verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 6 % nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, beträgt 49 %. Gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele wurden dagegen in den meisten Einrichtungen zur Sprachförderung eingesetzt, und zwar vor allem in der Kleingruppe, wie 59 % (Vorlesen) und 63 % (Sprachspiele) der Leitungen angaben (Tab. 2.11-33).

Die Analyse und Darstellung der Trägerperspektive in Rheinland-Pfalz, welche mit den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, ist wegen der niedrigen Fallzahl mit geringen Einschränkungen

Tab. 2.11-33: Einsatz verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Nein	49	2,96	3	1,27	4	1,39
Ja, in der Gesamtgruppe	6	1,38	31	2,97	24	2,73
Ja, in der Kleingruppe	39	2,89	59	3,16	63	3,10
Ja, als Einzelfoerderung	6	1,49	7	1,59	10	1,87

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Hinweis: Keine Mehrfachnennung.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 235-271

verbunden (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend sind die Ergebnisse einzuordnen (Tab. 2.11-34).

Tab. 2.11-34: Beteiligung des Trägers an Bundesprogrammen zur sprachlichen Bildung 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Bildung durch Sprache und Schrift	3	1,81
Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist	39	5,22

Fragetext: „An welchen der folgenden Bundesprogramme ist der Träger beteiligt?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 89-99

Methoden der Sprachstandserhebung

Fast alle Einrichtungen (98 %) in Rheinland-Pfalz, die in den ERiK-Surveys 2020 geantwortet haben, berichteten, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung ohne ein vorstrukturiertes Instrument im Alltag frei beobachteten. 67 % nutzten standardisierte Beobachtungsbögen und 15 % verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 43 % der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 52 % der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein (Tab. 2.11-35).

Tab. 2.11-35: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Freie Beobachtung	98	0,78
Standardisierte Beobachtungsbogen	67	2,70
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	43	2,88
Standardisierte Tests	15	2,10
Sonstiges	52	3,39

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile, Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 210-300

Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Personal wurde in den ERiK-Surveys 2020 bezüglich der Bedeutung gefragt, gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern. Abstufen konnte das pädagogische Personal den Grad der Bedeutung auf einer Skala mit sechs Stufen 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“. Unter der Annahme, dass eine erhöhte Bedeutung bei den Skalenwerten 5 und 6 vorliegt, hielten 92 % des pädagogischen Personals aus den ERiK-Surveys 2020 in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen die Förderung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten bei Kindern in ihrer Einrichtung für bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend. Die Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten wurde dagegen nur von 22 % des pädagogischen Personals als bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend eingestuft (Tab. 2.11-36).

Tab. 2.11-36: Bedeutung die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in der Einrichtung zu fördern 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Mündliche sprachliche Fähigkeiten	92	1,29
Lese- und Schreibfähigkeiten	22	2,20

Fragetext: „Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern?“

Hinweis: Antwortskala von 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“, dargestellt sind zusammengefasste Anteile von 5 und 6.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 758-761

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Interne/externe Evaluierung

Obwohl in den ERiK-Surveys 2020 grundsätzlich keine Einschränkungen für Rheinland-Pfalz bezüglich der Jugendamtsbefragung vorliegen, können keine aussagekräftigen Ergebnisse zu den Vorgaben, welche das Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen macht, berichtet werden. Zu wenige Jugendämter in Rheinland-Pfalz haben diese Frage beantwortet.

In 76 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz wurde laut ERiK-Surveys 2020 regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatungen in der Kindertageseinrichtung durchgeführt, um die Qualität zu sichern. Weitere durchgeführte Maßnahmen waren Elternbefragungen (75 %), verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal (75 %), Kinderbefragungen (70 %) und regelmäßige interne (67 %) sowie externe (32 %) Evaluation. Regelmäßige Inspektion vor Ort durch das Jugendamt wurden nach 36 % der Leitungskräfte in Rheinland-Pfalz durchgeführt (Tab. 2.11-37).

Die Analyse und Darstellung der Trägerperspektive in Rheinland-Pfalz, welche mit den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, ist wegen der niedrigen Fallzahl mit geringen Einschränkungen verbunden (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Ergebnisse einzuordnen (Tab. 2.11-38).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Leitungskräfte danach gefragt, ob die von ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen hatte. Neben dem KTK-Gütesiegel (21 %) wurde ebenfalls am evangelischen Gütesiegel BETA (10 %) und an der Qualität im Situationsansatz (QUASI) (jeweils 6 %) teilgenommen. In 26 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz werden andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. (Tab. 2.11-39).

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Ergebnisse aus Tab. 2.11-40 einzuordnen.

Tab. 2.11-37: Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Regelmäßige Inanspruchnahme von Fachberatung	76	2,56
Elternbefragungen	75	2,50
Verpflichtende Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal	75	2,54
Kinderbefragungen	70	2,67
Regelmäßige interne Evaluation	67	2,69
Regelmäßige Inspektion vor Ort durch Jugendamt	36	2,82
Regelmäßige externe Evaluation	32	2,60
Andere Formen der Ueberprüfung	19	2,35

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 291–294

Tab. 2.11-38: Vorgaben zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Träger 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Interne Evaluation	81	4,01
Elternbefragungen	78	4,29
Kinderbefragungen	56	5,31
Gütesiegel /Zertifikat	50	5,43
Externe Evaluation	30	4,95
(Noch) keine Maßnahmen	24	5,02

Fragetext: „Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 81–109

Tab. 2.11-39: Nutzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
KTK Gütesiegel	21	2,25
Evangelisches Gütesiegel BETA	10	1,72
Qualität im Situationsansatz (QUASI)	6	1,39
Paritätisches Qualitätssystem (PQS Sys)	3	0,98
Nationales Gütesiegel nach PaedQUIS	2	0,76
Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung (IQUE)	1	0,68
AWO Qualitätsmanagement	1	0,65
Kindergarteneinschätzungsskala (KES-R)	1	0,64
Lernorientierte Qualitätssteigerung für Kindergärten (LQK)	1	0,45
Träger zeigen Profil (TQ)	0	0,36
KLAX GmbH	0	0,00
Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	26	2,52

Fragetext: „Hat die von Ihnen geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren der folgenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen?“

Hinweis: Mehrfachnennung möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 185–292

Für die Daten aus der Trägerbefragung in den ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend sind die Ergebnisse aus Tab. 2.11-41 einzuordnen.

Tab. 2.11-40: Unterstützung des Trägers zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	Für alle Einrichtungen verbindlich		Wird den Einrichtungen angeboten		Wird vom Träger nicht angeboten	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Qualitätshandbuch	46	5,28	20	4,52	34	4,93
Arbeitskreise Qualitätsentwicklung	36	5,10	30	4,85	34	4,87
Regelmäßige Teamfortbildungen	43	5,07	53	5,09	4	2,00
Einarbeitungskonzept pädagogisches Personal	34	5,04	30	4,63	36	5,08
Einarbeitungskonzept Leitung	26	4,74	27	4,89	47	5,39
Supervision	21	4,27	53	5,33	26	4,89
Qualitätsbeauftragte/r in der Kita	30	4,89	26	4,85	44	5,31
Qualitätsmanagementbeauftragte/r	21	4,18	22	4,73	57	5,40

Fragetext: „Abgesehen von der Evaluation der pädagogischen Arbeit: Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Träger die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 98–113

Tab. 2.11-41: Vorgaben des Trägers zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Vorgabe Bundesland	14	3,83
Vorgabe Träger	32	4,59
Keine verpflichtende Teilnahme	54	5,00

Fragetext: „Besteht für pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen des Trägers eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen?“

Hinweis: Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 117

Datenbank für Datensammlung

Obwohl in den ERiK-Surveys 2020 grundsätzlich keine Einschränkungen für Rheinland-Pfalz bezüglich der Jugendamtsbefragung vorliegen, können keine aussagekräftigen Ergebnisse zur Nutzung von Datenquellen für die Berichterstattung in Rheinland-Pfalz berichtet werden. Zu wenige Jugendämter in Rheinland-Pfalz haben diese Frage beantwortet.

Berichtswesen für Kindertagesbetreuung

35 % der Jugendämter in Rheinland-Pfalz verfügten über ein regelmäßiges Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung. Obwohl in den ERiK-Surveys 2020 grundsätzlich keine Einschränkungen für Rheinland-Pfalz bezüglich der Jugendamtsbefragung vorliegen, können keine aussagekräftigen Ergebnisse zur Veröffentlichung des Berichtswesens für die Kindertagesbetreuung 2020 in Rheinland-Pfalz berichtet werden. Gleiches gilt für die Häufigkeit der Berichterstattung. Lediglich ein Jugendamt in Rheinland-Pfalz hatte diese Frage beantwortet. Mit Berichterstattung sind z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattungen, Qualitätsberichte für Kindertageseinrichtungen etc. gemeint.

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

In den ERiK-Surveys 2020 wurden das pädagogische Personal und Kindertagespflegepersonen nach dem Zutreffen gewisser Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder auf einer 6-stufigen Skala befragt. Dabei gab das pädagogischen Personal in Rheinland-Pfalz an, dass Kinder ab 3 Jahren vergleichsweise häufig selbst- und mitbestimmen durften, wenn es darum ging, mit wem (85 % „trifft voll und ganz zu“), was (79 % „trifft voll und ganz zu“) und wo (67 % „trifft voll und ganz zu“) gespielt wird. Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten laut pädagogischem Personal Kinder ab 3 Jahren beim Essensplan (40 % „trifft gar nicht zu“) und den Schlafzeiten (29 % „trifft gar nicht zu“). Ebenfalls relativ selten war nach dem pädagogischen Personal ein Mitbestimmungsgremium wie z. B. ein Kinderrat für Kinder ab 3 Jahren in Rheinland-Pfalz (45 % „trifft gar nicht zu“) (Tab. 2.11-42).

Tab. 2.11-42: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	1=trifft gar nicht zu		2/3		4/5		6=trifft voll und ganz zu	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Selbst entscheiden mit wem spielen	1	0,64	1	0,34	13	1,41	85	1,52
Selbst entscheiden was spielen	1	0,52	1	0,39	19	1,75	79	1,86
Selbst entscheiden wo spielen	1	0,53	4	1,09	28	2,15	67	2,42
Selbst entscheiden ob schlafen	12	1,65	16	1,72	29	2,20	43	2,81
Rückzugsmöglichkeiten für Kinder	6	1,27	16	1,58	37	2,00	41	2,13
Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden	4	1,06	18	1,96	47	2,54	30	2,31
Selbst entscheiden wann schlafen	29	2,50	24	2,00	23	1,88	24	2,41
Tagesplan mitentscheiden	5	1,05	23	2,10	49	2,50	23	1,98
Mitbestimmungsgremium wie z. B. Kinderrat	45	2,90	17	1,73	17	1,89	21	2,60
Raumgestaltung /Ausstattung mitentscheiden	10	1,68	30	2,08	44	2,20	16	1,82
Essensplan mitentscheiden	40	2,91	26	2,33	23	2,23	11	1,58

Frage­text: „Inwie­weit treffen folgende Aussagen für Kinder ab drei Jahren auf Ihre Ein­rich­tung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Trifft voll und ganz zu“. Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.
Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten auf Ebene des pädagogischen Personals, Berechnungen des DJI, n = 748–756

Ein ähnliches Bild zeigt sich nach dem pädagogischen Personal in Rheinland-Pfalz bei Kindern unter 3 Jahren, wenn es um Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geht. Die jüngeren Kinder hatten ebenfalls am häufigsten die Möglichkeit selbst zu entscheiden, mit wem (84 % „trifft voll und ganz zu“) sie was (75 % „trifft voll und ganz zu“) und wo (57 % „trifft voll und ganz zu“) spielen möchten. Gleichzeitig durften Kinder unter 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz vergleichsweise selten bezüglich des Essensplans mitbestimmen (51 % „trifft gar nicht zu“) oder über Schlafenszeiten selbst entscheiden (33 % „trifft gar nicht zu“). Ein Mitbestimmungsgremium wie z. B. ein Kinderrat existierte bei Kindern unter 3 Jahren ebenfalls relativ selten (59 % „trifft gar nicht zu“) (Tab. 2.11-43).

Aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz, die in den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, hatten Kinder unter 3 Jahren ähnliche Möglichkeiten bezüglich der Selbst- und Mitbestimmung wie beim pädagogischen Personal. So durften Kinder unter 3 Jahren weitgehend selbst entscheiden was sie (75 % „trifft voll und ganz zu“) wo (68 % „trifft voll und ganz zu“) und mit wem (67 % „trifft voll und ganz zu“) spielen möchten. Vergleichsweise selten durften Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Kindertagespflegestellen in Rheinland-Pfalz bezüglich der Raumgestaltung und Ausstattung (29 % „trifft gar nicht zu“) mitentscheiden. 83 % der Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz gaben an, dass

Tab. 2.11-43: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	1=trifft gar nicht zu		2/3		4/5		6=trifft voll und ganz zu	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Selbst entscheiden mit wem spielen	1	0,36	1	0,35	14	1,56	84	1,60
Selbst entscheiden was spielen	1	0,38	1	0,34	24	2,14	75	2,21
Selbst entscheiden wo spielen	1	0,46	7	1,24	35	2,35	57	2,74
Rückzugsmöglichkeiten für Kinder	3	0,83	16	1,68	40	2,13	41	2,36
Selbst entscheiden ob schlafen	21	2,26	30	2,30	30	2,30	19	2,12
Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden	14	1,63	32	2,33	39	2,28	15	1,86
Tagesplan mitentscheiden	12	1,56	32	2,04	42	2,40	14	1,59
Mitbestimmungsgremium wie z. B. Kinderrat	59	2,72	19	1,91	10	1,56	12	2,14
Selbst entscheiden wann schlafen	33	2,57	33	2,25	24	2,07	10	1,47
Raumgestaltung /Ausstattung mitentscheiden	22	2,23	42	2,32	29	2,14	7	1,36
Essensplan mitentscheiden	51	2,85	28	2,22	16	1,88	6	1,19

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Trifft voll und ganz zu“. Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten auf Ebene des pädagogischen Personals, Berechnungen des DJI, n = 722–732

es bei Kindern unter 3 Jahren kein Mitbestimmungsgremium wie z. B. ein Kinderrat gab (Tab. 2.11-44).

Tab. 2.11-44: Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren aus Sicht der Kindertagespflegepersonen 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	1=trifft gar nicht zu		2/3		4/5		6=trifft voll und ganz zu	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Selbst entscheiden mit wem spielen	1	0,62	3	1,44	29	5,24	67	4,47
Selbst entscheiden was spielen	–	–	1	0,74	23	5,59	75	5,29
Selbst entscheiden wo spielen	–	–	3	1,58	29	5,25	68	5,05
Rückzugsmöglichkeiten für Kinder	14	4,30	39	5,97	34	8,50	13	3,02
Selbst entscheiden ob schlafen	17	5,61	27	8,65	33	7,51	23	4,93
Selbst entscheiden wann schlafen	17	5,67	27	4,72	33	5,86	23	4,78
Bei Aufstellung von Regeln mitentscheiden	8	3,44	28	6,77	38	5,02	25	5,50
Tagesplan mitentscheiden	3	1,46	16	5,03	43	6,23	38	4,50
Mitbestimmungsgremium wie z. B. Kinderrat	83	5,41	10	4,59	0	0,20	7	4,01
Raumgestaltung /Ausstattung mitentscheiden	29	6,44	34	7,28	30	4,47	7	1,64
Essensplan mitentscheiden	12	2,42	37	8,18	29	4,12	22	6,17

Fragetext: „Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder unter 3 Jahren auf Ihre Kindertagespflegestelle zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Trifft voll und ganz zu“. Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 108–110

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.11-45 einzuordnen.

Tab. 2.11-45: Beteiligung von Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aus Sicht der Träger 2020 in Rheinland-Pfalz (in %)

	In %	S.E.
Mitwirkung Feste	100	0,48
Mitsprache Angebote für Eltern	90	3,30
Mitsprache Angebote für Kinder	83	3,74
Mitsprache Ernährung	74	4,32
Mitsprache Schließzeiten	68	4,76
Mitwirkung Instandhaltung Räume	67	4,95
Mitsprache Öffnungszeiten	66	4,87
Mitwirkung pädagogische Angebote	56	6,61
Mitsprache Konzeption	51	5,27
Mitsprache Personalangelegenheiten	14	3,59
Sonstige Mitwirkungs-/Mitsprachemöglichkeiten	79	4,49

Fragetext: „In welcher Weise werden Eltern an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen beteiligt?“

Hinweis: Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Aus der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2020 in Rheinland-Pfalz liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 65–115

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Rheinland-Pfalz werden gemäß § 13 Abs. 2 KitaG RP vom örtlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt und nach dem Einkommen und Anzahl der Kinder in der Familie gestaffelt.

In Rheinland-Pfalz waren bislang Kinder ab 2 Jahren bis einschließlich des letzten Kindergartenjahres befreit, welche die Angebotsform Kindergarten besuchten. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle 2-Jährigen und damit für Kinder in dieser Altersgruppe, die Krippen besuchten.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 10,6 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 70,9 % und bei den 3-Jährigen 90,6 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (95,5 und 97,3 %) (Tab. 2.11-46). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den 3-Jährigen um 1,6 Prozentpunkte gesunken. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Rheinland-Pfalz zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 mehr als die Hälfte der Eltern von Kindern unter 3 Jahren für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) im Median 0 Euro im Monat. Dennoch ist anhand des 75 %-Perzentils erkennbar, dass mehr als 25 % der Eltern mindestens 273 Euro je Monat für einen erweiterten Halbtagsplatz zahlten. Ähnliche Bedingungen galten für den Ganztagsplatz (ab 35 Stunden). So zahlten jeweils mehr als 50 % der Eltern von Kindern unter 3 Jahren für diesen Betreuungsumfang keine Elternbeiträge. Anhand des 75 % Perzentils ist erkennbar, dass dennoch Beiträge für jene Eltern anfielen. Dies lässt sich auf die in Rheinland-Pfalz vorliegende Teilbefreiung für diese Altersgruppe zurückführen. Nach § 2 Satz 2 KiQuTG waren Kinder im Alter von 2 Jahren von

Tab. 2.11-46: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	10,6	10,9
2 Jahre	70,9	71,3
3 Jahre	90,6	92,2
4 Jahre	95,5	96,3
5 Jahre	97,3	97,5

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträgen befreit. Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zahlten in Rheinland-Pfalz unabhängig vom Betreuungsumfang keine Elternbeiträge, was sich in den Daten widerspiegelt. (Tab. 2.11-47 und 2.11-48).

Tab. 2.11-47: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	0	0-273	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-220	0	0-0
Gesamt	0	0-203	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 288$, $n_{K3-6,2020} = 579$

Tab. 2.11-48: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median und 25 %- bis 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	0	0-197	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-250	0	0-0
Gesamt	0	0-200	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 252$, $n_{K3-6,2019} = 528$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen geringfügig. Für Kinder unter 3 Jahren fielen monatliche Mittagsverpflegungskosten von im Mittel 50 Euro in Rheinland-Pfalz an. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich diese auf 56 Euro im Monat (Tab. 2.11-49).

Tab. 2.11-49: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	50	50	56
p25-p75	40-60	41-60	46-63

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 621

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten, beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden, beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl war. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstimmen.

Insgesamt kann in Rheinland-Pfalz keine statistisch signifikante Veränderung der Zufriedenheit zwischen 2019 und 2020 nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für Eltern mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren sowie für Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Zufriedenheit mit den Kosten lag 2020 für Eltern der jüngeren Altersgruppe bei 5,0 und für Eltern einem mit Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bei 5,6. Damit waren Eltern 2020 in Rheinland-Pfalz mit einem Kind unter 3 Jahren durchschnittlich zufrieden mit den Kosten. Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt sehr zufrieden mit den Kosten.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen kein statistisch signifikanter Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2019 zu beobachten. Es zeigt sich lediglich eine Tendenz. Die Wichtigkeit der Kosten für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung lag 2020 bei Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren bei 3,3 beziehungsweise 3,4 bei Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Rheinland-Pfalz keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.11-50).

Tab. 2.11-50: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	5,0	0,08	3,3	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,6	0,04	3,4	0,08
2019				
Unter 3-Jährige	5,0	0,09	3,4	0,12
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,6	0,04	3,5	0,08







Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 279-291$, $n_{K3-6,2020} = 519-546$, $n_{K0-2,2019} = 238-245$, $n_{K3-6,2019} = 446-487$

2.12 Saarland

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Saarland (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	24.549	24.800
		K3-6	28.384	27.469
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	6.584	6.800
		K3-6	27.224	26.650
	Kindertagespflege	K0-2	737	615
		K3-6	155	108
 Inanspruchnahmequote (in %)	K0-2		29,8	29,9
	K3-5		91,6	93,3
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}	K0-2		47	50
	K3-5		97	97
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			470	464
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		5,7	5,0
	mittelgroß ^b		51,5	51,0
	groß ^c		42,8	44,0
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			270	247

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Das Saarland hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 4:** Stärkung der Leitung
- › **Handlungsfeld 7:** Förderung der sprachlichen Bildung
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für das Saarland kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Befragung der Kindertagespflegepersonen sowie der Jugendamts- und Trägerbefragung vor.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen, in denen am 01.03.2020 ausschließlich Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut wurden, war im Saarland rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,5 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,0 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 7,1 (Tab. 2.12-1). Im Vergleich zum Vorjahr wurden in altersgemischten Gruppen 0,3 ganztagsbetreute Kinder und in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut. Bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren es hingegen 0,1 ganztagsbetreute Kinder mehr.

Tab. 2.12-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M im Saarland (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	3,5	9,0	7,1
Anzahl	424	498	360
2019			
Median	3,7	8,9	7,4
Anzahl	448	419	361

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 3,7 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,5. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren im Saarland 2019 44 und 2020 51 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 9,5 % bzw. 10,9 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.12-2 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistentkraft⁴⁶ sowie Förderkraft im Saarland für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.12-3 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁴⁷ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 im Saarland ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 8,8 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 22,6 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 10,3 Stunden pro Woche bzw. 26,3 % einer Vollzeitstelle. Für Assistent- und

⁴⁶ Den Fachkräfteregulungen im Sinne des § 3 Abs. 3 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) folgend, gibt es die abgefragte Kategorie der Assistentkräfte im Saarland nicht (vgl. auch § 11 Ausführungs-VO SKBBG).

⁴⁷ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistentkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 3,1 bzw. 1,4 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 7,9 % bzw. 3,7 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.12-2 und 2.12-3).

Tab. 2.12-2: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 im Saarland (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	10	1,53
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	9	1,43
Assistenzkraft	3	1,17
Förderkraft ¹	1	0,50

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle).“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 49–61

Tab. 2.12-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 im Saarland (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	26	3,91
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	23	3,67
Assistenzkraft	8	2,99
Förderkraft ¹	4	1,29

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle).“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 49–61

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung des Vorhandenseins mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 88 % der Einrichtungen im Saarland, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 97 % der Einrichtungen im Saarland Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (91 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 46 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 5 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.12-4).

In 73 % der Einrichtungen im Saarland gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angegeben haben.

Tab. 2.12-4: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	97	1,64
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	91	3,09
Durch Zusammenlegung der Gruppen	68	5,2
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	56	5,61
Durch Einsatz von Springerkräften	46	5,63
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	42	5,73
Durch vorübergehende Schließung	10	3,58
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	5	2,61
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	3	1,82
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	0	0

Frage­text: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 64–73

Das pädagogische Personal im Saarland wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 49 % des pädagogischen Personals im Saarland zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 47 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 48 % des pädagogischen Personals im Saarland mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 21 % des pädagogischen Personals im Saarland stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 22 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 16 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.12-5).

Tab. 2.12-5: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	49	4,51
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	48	4,53
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	47	4,30
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	25	3,56
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	22	3,82
Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleg/innen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	21	3,61
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	16	4,72

Frage­text: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“. Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 228–229

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 42 % des pädagogischen Personals im Saarland hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4-6).

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot im Saarland besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern im Saarland kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. 2019 und 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 5,3. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in 2020 4,5 und 2019 jeweils 4,6. Damit waren die Eltern im Saarland mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Dagegen kann eine statistische Verschiedenheit in der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl Betreuungspersonen bei Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren nachgewiesen werden. Während die Zufriedenheit 2019 noch bei durchschnittlich 5,0 lag, lag diese 2020 bei 5,2. Bei Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag die durchschnittliche Zufriedenheit bei 4,5. Damit waren die Eltern im Saarland im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.12-6).

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁴⁸ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals im Saarland gaben 53 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

48 In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Tab. 2.12-6: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege im Saarland (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,7	0,05	5,3	0,06	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,05	5,2*	0,05	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,04	5,3	0,06	5,3	0,05
Kosten	4,1	0,05	3,5*	0,09	4,2*	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,07	4,5	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,2	0,05	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	5,0	0,06	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,05	5,0	0,04
Förderangebote	4,6	0,04	4,7	0,06	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,8	0,07	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,07	4,6	0,07
2019						
Größe der Gruppe	4,8	0,05	5,3	0,06	4,6	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,05	5,0	0,07	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,05	5,3	0,07	5,3	0,06
Kosten	3,5	0,06	2,9	0,10	3,7	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,09	4,6	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,2	0,06	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,05	5,1	0,06	4,7	0,06
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	5,0	0,04	5,1	0,05	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,2	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,6	0,05	4,6	0,08	4,6	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,05	4,7	0,08	4,5	0,07
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,0	0,08	4,7	0,07

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$)

[1] Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 305-325$;

$n_{K3-6,2020} = 457-505$, $n_{K0-2,2019} = 211-282$; $n_{K3-6,2019} = 368-456$

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 6.708 Personen in saarländischen Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig.⁴⁹ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 160 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 70,3 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 3,5 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 5,4 % des Personals aus. Sonstige

⁴⁹ Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Ausbildungen machten 2,8 % des Personalvolumens aus. 0,8 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.12-7). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.12-7: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M im Saarland

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	236	3,5
Einschlägiger Fachschulabschluss	4.717	70,3
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	1.150	17,2
Sonstige Ausbildungen	184	2,8
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	364	5,4
Ohne Ausbildung	57	0,8
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	187	2,9
Einschlägiger Fachschulabschluss	4.625	70,7
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	1.147	17,5
Sonstige Ausbildungen	170	2,6
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	354	5,4
Ohne Ausbildung	61	0,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungskapazitäten

Im Saarland haben im Schuljahr 2019/20 433 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen.⁵⁰ Weitere 159 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder Kinderpfleger an. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.12-8).

Tab. 2.12-8: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Kinderpfleger/in 2018/19 und 2019/20 im Saarland

	Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	433	467
Kinderpfleger/in	159	158

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Sozialassistenten/-in wird im Saarland nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) 2018/19

Im Saarland schlossen am Ende des Schuljahres 2018/19 351 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und 88 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.12-9).

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ mit 49,0 % die häufigste

⁵⁰ Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungen (PiA) werden im Saarland nicht separat erfasst und können daher nicht separat ausgewiesen werden.

Tab. 2.12-9: Absolvierende der Ausbildungsgänge¹ zum/zur Erzieher/in und Kinderpfleger/in 2017/18 und 2018/19 im Saarland

	Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres	
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	351	340
Kinderpfleger/in	88	87

¹ Der Ausbildungsgang zum/zur Sozialassistenten/-in wird im Saarland nicht angeboten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2018/19

Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ machten 33,2 % der Teams aus. Bei 11,0 % der Teams handelte es sich um „Erzieher/innenteams“. „Heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ und „gemischte Teams“ traten mit 3,3 % bzw. 3,5 % am seltensten auf (Tab. 2.12-10). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ um 3,3 Prozentpunkte ab und der Anteil der „heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“ sank um 1,5 Prozentpunkte. Der Anteil der „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ nahm um 5,3 Prozentpunkte zu. Bei den anderen Teamtypen zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.12-10: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M im Saarland

	Anzahl	In %
	2020	
Erzieher/innenteam	54	11,0
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	239	49,0
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	162	33,2
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	16	3,3
Gemischtes Team	17	3,5
2019		
Erzieher/innenteam	54	11,3
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	251	52,3
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	134	27,9
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	23	4,8
Gemischtes Team	18	3,8

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 49,7 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit mindestens 38,5 Stunden pro Woche und somit einer Vollzeitstelle beschäftigt. 33,5 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 11,4 % des pädagogischen und leitenden Personals arbeiteten vollzeitnah (zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden). Die geringste Bedeutung hatten mit 5,5 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.12-11). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an in Vollzeit tätigem pädagogische Personal um 1,3 Prozentpunkte zu. Bei den anderen Beschäftigungsverhältnissen zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.12-11: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung im Saarland

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	3.331	769	2.248	360
In %	49,7	11,4	33,5	5,5
2019				
Anzahl	3.163	761	2.251	369
In %	48,3	11,6	34,4	5,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

Im Saarland waren 2020 339 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 5,1 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.12-12). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.12-12: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen im Saarland

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	6.369	339
In %	94,9	5,1
2019		
Anzahl	6.225	319
In %	95,1	4,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 39,6 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,1 Jahre zugenommen. Am seltensten waren über 60-Jährige (7,3 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 9 % und annähernd 15 % des Personals aus (Tab. 2.12-13). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in der Kategorie der 35 bis unter 40-Jährigen eine leichte Abnahme um 1,3 Prozentpunkte. In der Alterskategorie der 40 bis unter 45-Jährigen zeigt sich hingegen eine leichte Zunahme um 1,3 Prozentpunkte. Bei den anderen Alterskategorien zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zeitkontingente der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Ausgestaltung der Funktionsstellen aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Im Saarland waren im Jahr 2020 insgesamt 480 Personen in der KJH-Statistik gemeldet, die vertraglich für Leitungsaufgaben^M angestellt waren. Dies waren 16 mehr als im Vorjahr.

Tab. 2.12-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen im Saarland

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	913	1.016	797	646	895	684	688	597	492
In %	13,6	15,1	11,9	9,6	13,3	10,2	10,0	8,9	7,3
2019									
Anzahl	904	981	739	713	789	679	692	602	445
In %	13,8	15,0	11,3	10,9	12,1	10,4	10,6	9,2	6,8

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Einrichtungen nach Art der Leitung

7,0 % der Kindertageseinrichtungen gaben 2020 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war.⁵¹ Dabei war der Anteil in kleinen Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern am höchsten. In 23,2 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in mittelgroßen Kindertageseinrichtungen vor. In 61,3 % der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben und in weiteren 8,5 % gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. Diese beiden Formen fanden sich vor allem in großen Kindertageseinrichtungen (Tab. 2.12-14). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei kleinen Tageseinrichtungen folgende Veränderungen: Der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, nahm um 9,2 Prozentpunkte zu. Der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, stieg um 12,2 Prozentpunkte. Bei Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams zeigt sich eine Zunahme von 0,0 % im Jahr 2019 auf 7,4 % im Jahr 2020. Der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm, ging hingegen um 28,9 Prozentpunkte zurück. In mittelgroße Kindertageseinrichtungen nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte ab, der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, um 3,7 Prozentpunkte. Zugleich stieg der Anteil Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm, um 4,4 Prozentpunkte sowie der Anteil an Leitungsteams um 2,0 Prozentpunkte. Bei den Anteilen für große Kindertageseinrichtungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung.

Qualifikation der Leitungskräfte

Leitungskräfte waren im Saarland im Jahr 2020 mit 79,2 % ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 18,8 % der Leitungskräfte (Tab. 2.12-15). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen um 1,9 Prozentpunkte. Bei den anderen Ausbildungsabschlüssen zeigten sich kaum Veränderungen.

⁵¹ Gemäß den gesetzlichen Regelungen im Saarland sollte in sämtlichen Einrichtungen eine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sein. Siehe zur Art der Leitung auch die Methodenbox.^M

Tab. 2.12-14: Kindertageseinrichtungen 2019 und 2020 nach Art der Leitung und Größe im Saarland

	Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteam	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	6	22,2	. ⁴	.	11	40,7	.	.
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	17	7,0	90	37,2	119	49,2	16	6,6
Große Kindertageseinrichtungen ³	10	5,0	11	5,5	158	78,6	22	10,9
Gesamt	33	7,0	109	23,2	288	61,3	40	8,5
2019								
Kleine Kindertageseinrichtungen ¹	3	13,0	4	17,4	16	69,6	0	0,0
Mittelgroße Kindertageseinrichtungen ²	23	9,7	97	40,9	106	44,7	11	4,6
Große Kindertageseinrichtungen ³	9	4,4	11	5,4	162	79,4	22	10,8
Gesamt	35	7,6	112	24,1	284	61,2	33	7,1

1 Bis 25 Kinder.

2 26 bis 75 Kinder.

3 76 Kinder und mehr.

4 Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.12-15: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2019 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss^M im Saarland

Ausbildungsabschluss	Anzahl	In %
2020		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	69	14,4
Kindheitspädagog/innen	21	4,4
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	380	79,1
Anderer /kein Berufsabschluss	10	2,1
2019		
Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen	58	12,5
Kindheitspädagog/innen	21	4,5
Erzieher/innen, Heilpädagog/innen	370	79,7
Anderer /kein Berufsabschluss	. ¹	.

1 Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Leistungsressourcen: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der vertraglich geregelten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben in den Kindertageseinrichtungen aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Im Saarland wendeten die Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 durchschnittlich etwa 4 Stunden in der Woche mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich festgelegt. Bei 38,5 und mehr Wochenstunden waren es etwa 4,3 Stunden in der Woche (Tab. 2.12-16).

Tab. 2.12-16: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 nach vertraglicher Wochenarbeitszeit im Saarland (in Stunden)

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	31	1,17	35	0,97
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	26	2,38	27	3,00
unter 32 Wochenstunden	21	7,12	15	0,00
Gesamt	30	1,18	34	1,06

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 63–75

Werden lediglich Leitungskräfte im Saarland betrachtet, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, ergeben sich andere Werte. Durchschnittlich wurden dann 0,4 Leitungsstunden in der Woche weniger aufgewendet als vertraglich festgelegt. Bei 38,5 und mehr Wochenstunden gab es einen Unterschied von 1,5 Stunden zwischen vertraglich festgelegter und tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit (Tab. 2.12-17).

Tab. 2.12-17: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 im Saarland nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	39	0,02	38	1,32
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	34	0,00	–	–
unter 32 Wochenstunden	30	0,00	–	–
Gesamt	38	0,55	38	1,32

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen. Fehlende Werte (-) sind gekennzeichnet.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 30–39

Leitungskräfte im Saarland, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, wendeten durchschnittlich laut den ERiK-Surveys 2020 10,6 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben auf als vertraglich geregelt. Insbesondere Leitungskräfte mit mehr als 38,5 Wochenstunden wendeten im Durchschnitt tatsächlich circa 12 Leitungsstunden mehr auf als vertraglich geregelt (Tab. 2.12-18).

Maßnahmen des Trägers für Kita-Leitungen

Aus Sicht der Leitungskräfte, welche in den ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, bot der Träger im Saarland hauptsächlich Leitungstreffen als kollegiale Beratung (92 %), den Austausch mit einer Fachberatung (85 %) oder Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben (75 %) an, um bei Leitungsaufgaben zu unterstützen. Vergleichsweise selten wurde eine Verwaltungskraft (27 %) oder Teamentwicklungsmaßnahmen (45 %) durch den Träger angeboten (Tab. 2.12-19).

Tab. 2.12-18: Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden pro Woche 2020 im Saarland nach vertraglicher Wochenarbeitszeit (in Stunden) – Leitungen, die nicht ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen

	Vertragliche Leitungsstunden pro Woche		Tatsächliche Leitungsstunden pro Woche	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
38,5 und mehr Wochenstunden	21	1,18	33	1,34
32 bis unter 38,5 Wochenstunden	24	2,40	30	1,78
unter 32 Wochenstunden	–	–	15	0,00
Gesamt	21	1,39	31	1,38

Fragetext: „Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?“

Hinweis: Ausgabe für Leitungen, deren wöchentliche vertragliche Arbeitszeit ihrer wöchentlichen vertraglichen Leitungszeit entspricht. Unplausible Angaben wurden ausgeschlossen. Fehlende Werte (-) sind gekennzeichnet.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 32–36

Tab. 2.12-19: Angebote des Trägers für Leitungskräfte 2020 im Saarland (in %) – Leitungsperspektive

	In %	S.E.
Leitungstreffen (kollegiale Beratung)	92	2,80
Austausch mit einer Fachberatung	85	3,78
Fort- und Weiterbildung für Leitungsaufgaben	75	4,51
Feedback-Gespräche zur Leitungstätigkeit	63	5,03
Hospitation in anderen Einrichtungen	59	5,15
Supervision /Coaching	53	5,19
Teamentwicklungsmaßnahmen	45	5,22
Verwaltungskraft	27	4,55

Fragetext: „Welche der folgenden Angebote macht Ihnen Ihr Träger, um Sie bei Ihren Leitungsaufgaben zu unterstützen?“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 78–82

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Angebote des Trägers für Leitungskräfte aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Zusatzausbildung von Leitungskräften

Insgesamt haben 71 % der Leitungskräfte in Saarland aus den ERiK-Surveys 2020 eine Weiterbildung absolviert, die speziell für Leitungstätigkeiten qualifiziert. Diese lag in 63 % der Fällen mehr als 12 Monate zurück und in 37 % innerhalb der letzten 12 Monate (Tab. 2.12-20).

Tab. 2.12-20: Zeitpunkt der (letzten) Weiterbildung, die Leitungen speziell für Ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Innerhalb der letzten 12 Monate	37	5,72
Vor mehr als 12 Monaten	63	5,72

Fragetext: „Und wann haben Sie die (letzte) Weiterbildung hierzu absolviert?“

Hinweis: Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 61

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

74 % der Führungskräfte im Saarland haben innerhalb der letzten 12 Monate eine Fort- und Weiterbildung besucht. Dabei waren die drei häufigsten Themen Qualitätsentwicklung und -sicherung (56 %), Kinderschutz (55 %) beziehungsweise Teamleitung und -entwicklung (38 %). Kaum besucht wurden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Praxisanleitung (4 %) oder auch Finanzmanagement (5 %). Sonstige Themen, die nicht direkt in den ERiK-Surveys 2020 abgefragt wurden, umfassen 37 % (Tab. 2.12-21).

Tab. 2.12-21: Besuchte Fort- und Weiterbildungen von Leitungen in den letzten 12 Monaten 2020 nach Inhalten und Einrichtungsgröße im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Qualitätsentwicklung und -sicherung	56	6,28
Kinderschutz	55	6,56
Teamleitung/-entwicklung	38	6,17
Selbstmanagement	30	5,78
Personalführung	26	5,50
Konfliktmoderation im Team	24	5,52
Zusammenarbeit mit Familien	24	5,45
Arbeitsorganisation	23	5,26
Spezifisches pädagogisches Thema	15	4,41
Verwaltung	15	4,43
IT-Nutzung	10	3,74
Spezifisches pädagogisches Konzept	7	3,13
Finanzmanagement	5	2,82
Praxisanleitung	4	2,31
Sonstiges	37	6,71

Fragetext: „An welchen Fort- und Weiterbildungen haben Sie in den letzten 12 Monaten teilgenommen? Bitte geben Sie das Thema und den Umfang an.“

Hinweis: Mehrfachantworten möglich, inkonsistente Angaben wurden ausgeschlossen, Leitungen reiner Horteinrichtungen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI, n = 46–55

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung

14,1 % der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen im Jahr 2020 zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren es 21,8 % (Tab. 2.12-22). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen um 1,2 Prozentpunkte an.

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Anhand der KJH-Statistik kann die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Dabei wird anhand des Merkmals nichtdeutsche Familiensprache betrachtet, ob Kinder, auf welche dies zutrifft, verstärkt Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache besuchen. Im Saarland besuchten 35,6 % der Kinder unter 3 Jahren, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, im Jahr 2020 Kindertageseinrichtungen in denen weniger als 25 % Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren. 43,8 % waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von

Tab. 2.12-22: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung¹ 2019 und 2020 nach Altersgruppen im Saarland

	Gesamt		Mit nichtdeutscher Familiensprache	
	Anzahl		In %	
2020				
K0-2	6.584	928	14,1	
K3-6	27.224	5.945	21,8	
2019				
K0-2	6.800	875	12,9	
K3-6	26.650	5.848	21,9	

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsvverbundes DJI/TU Dortmund

Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei 25 % bis unter 50 % lag. 20,7 % der unter 3-jährigen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache waren in segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 % der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht Deutsch sprachen. Von den Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, waren 40,1 % in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. 36,9 % besuchten Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % und 23,1 % segregierten Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (Tab. 2.12-23). Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Anteil an Kindern unter 3 Jahren, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um 3,5 Prozentpunkte ab. In Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 % bis unter 50 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache nimmt der Anteil der unter 3-Jährigen um 4,8 Prozentpunkte zu. Bei Kindertageseinrichtungen mit 50 % bis unter 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zeigt sich in der Gruppe der unter 3-Jährigen eine Abnahme um 5,7 Prozentpunkte. Bei Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von mindestens 75 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache lässt sich eine Zunahme der unter 3-jährigen Kinder um 4,5 Prozentpunkte verzeichnen. Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich kaum Veränderungen.

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung

Von dem 2020 befragten pädagogischen Personal aus saarländischen Kindertageseinrichtungen haben laut ERiK-Surveys 2020 20 % in den zurückliegenden 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Literacy/Sprache teilgenommen.

Bei der Frage nach den Fort- und Weiterbildungsbedarfen gaben wiederum 19 % des in den ERiK-Surveys 2020 befragten pädagogischen Personals im Saarland an, dass sie persönlich einen hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema Literacy/Sprache hätten.

Ausbildung in der sprachlichen Bildung

Die Ausbildung in der sprachlichen Bildung wurde in die ERiK-Surveys 2021 aufgenommen. Im ERiK-Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022) kann dieser Indikator noch nicht berichtet werden.

Tab. 2.12-23: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2019 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen im Saarland

	Kinder gesamt Anzahl	Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung							
		<25 %		25 bis < 50 %		50 bis < 75 %		75 % und mehr	
		In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2020									
K0-2	928	330	35,6	406	43,8	131	14,1	61	6,6
K3-6	5.945	2.383	40,1	2.191	36,9	1.180	19,8	191	3,2
Gesamt	6.873	2.713	39,5	2.597	37,8	1.311	19,1	252	3,7
2019									
K0-2	875	342	39,1	341	39,0	173	19,8	19	2,2
K3-6	5.848	2.327	39,8	2.120	36,3	1.192	20,4	209	3,6
Gesamt	6.723	2.669	39,7	2.461	36,6	1.365	20,3	228	3,4

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zuhause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung

75 % des pädagogischen Personals in saarländischen Kindertageseinrichtungen gaben in den ERiK-Surveys 2020 an, dass Kinder in ihrer Einrichtung untereinander auch in anderen Sprachen als Deutsch sprachen. Wie 56 % des Personals angaben, sprachen die Befragten selbst oder ihre Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Alltag mit einigen Kindern neben Deutsch auch noch andere Sprachen. Nach Angaben von 64 % des pädagogischen Personals wurde Mehrsprachigkeit in ihrer Einrichtung durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert; 56 % stimmten der Aussage zu, dass Mehrsprachigkeit durch entsprechendes Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert wurde. 61 % des Personals erklärten, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt wurden (Tab. 2.12-24).

Tab. 2.12-24: Mehrsprachigkeit in der Einrichtung 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Einige Kinder sprechen untereinander außer Deutsch auch noch in anderen Sprachen	75	4,34
Mehrsprachigkeit wird durch entsprechende Aktivitäten (z. B. mehrsprachiges Singen, Theater) gefördert	64	4,23
Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache werden regelmäßig nach Bedeutungen in ihrer Muttersprache gefragt	61	4,21
Mehrsprachigkeit wird durch das Vorhandensein von entsprechendem Material (z. B. mehrsprachige Bücher) gefördert	56	5,13
Sie selbst oder Kolleg/innen sprechen im pädagogischen Alltag mit einige Kindern neben Deutsch noch in anderen Sprachen	56	4,88

Fragetext: „Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 223-226

Verwendete Sprachförderkonzepte

In den ERiK-Surveys 2020 wurden die Leitungskräfte von saarländischen Kindertageseinrichtungen zu Praktiken der Sprachförderung in ihrer Einrichtung befragt. 28 % der Leitungen erklärten, dass sie vorstrukturierte Förderprogramme in der Kleingruppe einsetzten, 3 %

verwendeten diese Programme in der Gesamtgruppe und 6 % nutzten sie als Einzelförderung. Der Anteil der Leitungen, die diese Programme nicht einsetzten, betrug 67 %. Gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele wurden dagegen in den meisten Einrichtungen zur Sprachförderung eingesetzt, und zwar vor allem in der Kleingruppe, wie 45 % (Vorlesen) und 43 % (Sprachspiele) der Leitungen angaben (Tab. 2.12-25).

Tab. 2.12-25: Häufigkeit verschiedener Formen von Sprachförderung in der Einrichtung 2020 im Saarland (in %)

	Vorstrukturierte Förderprogramme		Gezielte Vorleseaktivitäten		Gezielte Sprachspiele	
	In %	S.E.	In %	S.E.	In %	S.E.
Nein	67	4,94	15	4,17	13	4,09
Ja, in der Gesamtgruppe	3	1,79	36	5,47	38	5,54
Ja, in der Kleingruppe	28	4,72	45	5,62	43	5,58
Ja, als Einzelförderung	2	1,42	5	2,14	5	2,36

Fragetext: „Werden in Ihrer Einrichtung bestimmte Formen der Sprachförderung eingesetzt?“

Hinweis: Keine Mehrfachnennung.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 69–80

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger im Saarland nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Beteiligung der Träger an Bundesprogrammen aus Perspektive der Träger im Saarland verzichtet.

Methoden der Sprachstandserhebung

Fast alle Leitungskräfte im Saarland (98 %) erklärten in den ERiK-Surveys 2020, dass sie die Sprachkompetenz bei Kindern in ihrer Einrichtung durch freie Beobachtung dokumentieren. 68 % nutzten standardisierte Beobachtungsbögen und 13 % verwendeten standardisierte Tests, um die Sprachkompetenz zu dokumentieren. Nach Auskunft von 35 % der Leitungen erfolgte die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen; 44 % der Leitungen setzten (auch) andere Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden ein (Tab. 2.12-26).

Tab. 2.12-26: Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern der Einrichtung 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Freie Beobachtung	98	1,65
Standardisierte Beobachtungsbogen	68	5,03
Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen	35	5,37
Standardisierte Tests	13	3,49
Sonstiges	44	6,25

Fragetext: „Wie findet die Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz bei Kindern in Ihrer Einrichtung statt?“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“, dargestellt sind „Ja“-Anteile, Mehrfachantworten möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 55–83

Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Personal wurde in den ERiK-Surveys 2020 bezüglich der Bedeutung gefragt, gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern. Abstufen konnte das pädagogische Personal den Grad der Bedeutung auf einer Skala mit sechs Stufen 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“. Unter der Annahme, dass eine erhöhte Bedeutung bei den Skalenwerten 5 und 6 vorliegt, hielten 92 % des pädagogischen Personals aus den

ERiK-Surveys 2020 in saarländischen Kindertageseinrichtungen die Förderung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten bei Kindern in ihrer Einrichtung für bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend. Die Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten wurde dagegen nur von 25 % des pädagogischen Personals als bedeutend beziehungsweise sehr bedeutend eingestuft (Tab. 2.12-27).

Tab. 2.12-27: Bedeutung der Förderung folgender Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in der Einrichtung 2020 im Saarland (in %)

	In %	S.E.
Mündliche sprachliche Fähigkeiten	92	2,56
Lese- und Schreibfähigkeiten	25	3,85

Fragetext: „Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung zu fördern?“

Hinweis: Antwortskala von 1 „gar nicht bedeutend“ bis 6 „sehr bedeutend“, dargestellt sind zusammengefasste Anteile von 5 und 6.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 226–227

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge im Saarland werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt (§ 14 Ausführungs-VO SKBBG) und variieren daher zwischen den einzelnen Trägern. Es wird gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 SKBBG empfohlen, nach der Zahl der Kinder in der Familie bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu staffeln.

Das letzte Kindergartenjahr ist seit Sommer 2019 im Saarland kostenpflichtig. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 sollen weitere Entlastungen für die Eltern durch eine Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte erfolgen. Auch die Beiträge für die Kindertagespflege sollen reduziert werden.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 18,0 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 52,5 % und bei den 3-Jährigen 85,6 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (94,2 und 95,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den unter 2-Jährigen um 0,5 Prozentpunkte, bei den 3-Jährigen um 3,1 Prozentpunkte und bei den 5-Jährigen um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Bei den 2- und 4-Jährigen zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.12-28).

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Im Saarland zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen Ganztagsplatz (ab 35 Stunden) im Median monatlich 310 Euro. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. So zahlten Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt für einen Ganztagsplatz monatlich 168 Euro. Für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) zahlten Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 106 Euro im Monat und für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden⁵²) 90 Euro im Monat. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind im Saarland keine Aussagen über die monatlichen Elternbeiträge von Eltern mit unter 3-jährigem Kind für einen Halbtagsplatz und erweiterten Halbtagsplatz möglich. Aufgrund

⁵² Die Festlegung der Zeit dient der Vergleichbarkeit über die Länder.

Tab. 2.12-28: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Saarland (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	18,0	18,5
2 Jahre	52,5	52,5
3 Jahre	85,6	88,7
4 Jahre	94,2	94,5
5 Jahre	95,1	96,9

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,9 % und für die 1-Jährigen bei 37,1 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2022 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.12-29 und 2.12-30).

Tab. 2.12-29: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	90	80-113
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	X	X-X	106	80-180
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	310	250-350	168	130-202
Gesamt	300	240-340	147	101-190

[1] Eine Halbtagsbetreuung bis zu 25 Stunden gibt es im Saarland nicht, der „Regelplatz“ liegt bei 6 Stunden täglicher Betreuungszeit. Eine Betreuung von 5 Stunden am Tag ist eher die Ausnahme.

Frage text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 328$, $n_{K3-6,2020} = 496$

Tab. 2.12-30: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) ¹	X	X-X	116	104-125
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	129	109-170
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	369	320-400	200	180-265
Gesamt	350	290-400	180	122-250

[1] Eine Halbtagsbetreuung bis zu 25 Stunden gibt es im Saarland nicht, der „Regelplatz“ liegt bei 6 Stunden täglicher Betreuungszeit. Eine Betreuung von 5 Stunden am Tag ist eher die Ausnahme.

Frage text: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 279$, $n_{K3-6,2019} = 440$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten im Saarland auf 60 Euro (Tab. 2.12-31).

Tab. 2.12-31: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen im Saarland (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	60	60	60
p25-p75	50-70	45-65	50-70

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 642

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten sind beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstimmen.

Sowohl bei Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren als auch bei Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich von 2019 zu 2020 eine statistisch signifikante Zufriedenheitssteigerung bezüglich der Kosten. Die Steigerung der Zufriedenheit mit den Kosten für Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren betrug 0,6 Skaleneinheiten und lag nun bei 3,5. Analog erhöhte sich die Zufriedenheit von 2019 auf 2020 für Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,5 Skaleneinheiten auf 4,2. Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt eher zufrieden mit den Kosten.

Parallel ist eine statistisch signifikante Reduktion der Wichtigkeit von Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung von 2019 zu 2020 für Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Saarland zu beobachten. Hier hat sich die Wichtigkeit um 0,4 Skaleneinheiten reduziert und lag 2020 bei 3,7. Bei Eltern von einem unter 3-jährigen Kind lässt sich kein statistisch signifikanter Unterschied bezüglich der Wichtigkeit von den Kosten hinsichtlich der Auswahl einer Kindertagesbetreuung nachweisen. Der Rückgang von 3,9 (2019) zu 3,7 (2020) stellt lediglich eine Tendenz dar. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 im Saarland keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung. (Tab. 2.12-32).

Tab. 2.12-32: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes im Saarland (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	3,5*	0,09	3,7	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,2*	0,06	3,7*	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	2,9	0,10	3,9	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,7	0,07	4,1	0,07








Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 325-339$, $n_{K3-6,2020} = 499-511$, $n_{K0-2,2019} = 427-452$, $n_{K3-6,2019} = 273-280$

2.13 Sachsen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Sachsen (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	107.915	111.326
		K3-6	132.916	131.030
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	50.036	50.905
		K3-6	135.214	133.127
	Kindertagespflege	K0-2	6.979	7.281
		K3-6	340	302
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	52,8	52,3
			K3-5	94,7
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	58	59
			K3-5	98
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			2.348	2.341
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		5,3	5,8
	mittelgroß ^b		41,3	40,0
	groß ^c		53,4	54,2
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			30.191	28.820
 Anzahl der Tagespflegepersonen			1.660	1.697

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Sachsen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:⁵³

- › **Handlungsfeld 1:** Bedarfsgerechtes Angebot
- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 8:** Stärkung der Kindertagespflege
- › **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Sachsen kann auf die Daten fast aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Einzig die Jugendamtsbefragung unterliegt stärkeren Einschränkungen in der Datenqualität.

⁵³ Für das Berichtsjahr 2020 werden Handlungsfelder berichtet, die für diesen Zeitraum gewählt wurden (Tab. 1.0-1). In den kursiv markierten Handlungsfelder 1, 3 und 10 starten die Maßnahmen zeitversetzt und werden erst ab dem Berichtsjahr 2021 berichtet.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Sachsen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 5,1 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,6 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 7,9 (Tab. 2.13-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für die berichteten Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren werden 0,3 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und altersübergreifenden Gruppen sind es 0,4.

Tab. 2.13-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Sachsen (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	5,1	10,6	7,9
Anzahl	2.593	4.228	2.263
2019			
Median	5,4	11,0	8,3
Anzahl	2.594	4.050	2.252

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 5,7 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 5,5. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Sachsen 2019 164 und 2020 170 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 7,0 % bzw. 7,2 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Bei 92 % der sächsischen Träger in den ERiK-Surveys 2020 war die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für alle pädagogisch Tätigen in den Dienstplänen der Einrichtungen verankert. Bei 7 % beziehungsweise 1 % der Träger waren mittelbare pädagogische Arbeitszeiten nur für einen Teil des Personals beziehungsweise nicht in den Dienstplänen vorgesehen (Tab. 2.13-2).

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.13-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Sachsen für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.13-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁵⁴ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Sachsen ergibt sich, dass

⁵⁴ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.13-2: Vorhandensein mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Sachsen (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	92	2,76
Ja, für einen Teil	7	2,59
Nein	1	1,03

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 104

bei einer Vollzeitstelle⁵⁵ Gruppenleitungen durchschnittlich 3,4 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 8,7 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 4 Stunden pro Woche bzw. 10,3 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 0,7 bzw. 1,5 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 1,8 % bzw. 3,8 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.13-3 und 2.13-4).

Tab. 2.13-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Sachsen (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	4	0,47
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	3	0,46
Förderkraft ¹	2	0,29
Assistenzkraft	1	0,16

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 223-257

Tab. 2.13-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Sachsen (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % = 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	10	1,20
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	9	1,18
Förderkraft ¹	4	0,75
Assistenzkraft	2	0,42

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 223-257

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

⁵⁵ Wochenarbeitszeiten können variieren, hier wird aus Gründen der Vergleichbarkeit bei der Berechnung von 39 Stunden in der Woche für eine Vollzeitstelle ausgegangen.

In der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 gaben fast alle (94 %) der Träger in Sachsen an, dass sie kurzfristige Personalausfälle durch den Aufbau von Mehrstunden oder Überstunden bewältigen konnten. Ein etwas geringerer Anteil der Träger – 88 % – gab an, Personalausfälle durch einen flexiblen Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kitas zu bewältigen. Bei 95 % der Träger wurden Ausfälle kompensiert, indem die Arbeitszeit des pädagogischen Personals aufgestockt wurde. 39 % der Träger griffen auf Zeit- oder Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurück (Tab. 2.13-5).

Tab. 2.13-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Sachsen (in %)

	In %	S.E.
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	95	2,33
Mehrstunden-/Überstundenaufbau	94	2,28
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	88	3,62
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	58	5,53
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen /Leiharbeiter/innen	39	5,38
Verkürzung von Öffnungszeiten	35	5,49
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	24	5,20
Einsatz von Honorarkräften	10	3,04
Sonstige Maßnahmen	5	2,30

Frage text: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 71-103

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 83 % der Einrichtungen in Sachsen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 89 % der Einrichtungen in Sachsen Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (93 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 56 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 13 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.13-6).

Tab. 2.13-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Sachsen (in %)

	In %	S.E.
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	93	1,55
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	89	2,00
Durch Zusammenlegung der Gruppen	60	3,3
Durch Einsatz von Springerkräften	56	3,26
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	52	3,33
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	24	2,80
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	19	2,70
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	13	2,26
Durch vorübergehende Schließung	2	1,00
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	0	0,40

Frage text: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 204-230

In 64 % der Einrichtungen in Sachsen gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen

konnten ihre Einschätzung dazu und anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Das pädagogische Personal in Sachsen wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmen 59 % des pädagogischen Personals in Sachsen zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann. 57 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 52 % des pädagogischen Personals in Sachsen mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 30 % des pädagogischen Personals in Sachsen stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 30 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 11 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.13-7).

Tab. 2.13-7: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Sachsen (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	59	3,02
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	57	3,32
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	52	2,84
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	44	2,84
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	30	2,97
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	30	3,13
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	11	1,61

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“. Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 512-516

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 36 % des pädagogischen Personals in Sachsen hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Sachsen besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Sachsen kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 4,7 und 2019 4,8. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in 2020 4,4 und 2019 4,3. Damit waren die Eltern in Sachsen mit Kind unter 3 Jahren im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße. Eltern aus Sachsen mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt eher zufrieden mit der Größe der Gruppen.

Dagegen kann hinsichtlich der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl der Betreuungspersonen in beiden Altersgruppen ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit gezeigt werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit betrug bei Eltern unter 3-jähriger Kinder 2020 nun 4,9 und bei Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,4. Damit waren die Eltern in Sachsen mit Kind unter 3 Jahren im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen. Eltern aus Sachsen mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt eher zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.13-8).

Tab. 2.13-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Sachsen (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,04	4,9*	0,05	4,4*	0,05
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,4	0,04	4,0	0,06	4,6*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,5*	0,05	4,8*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,03	5,1*	0,04	5,0*	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,04	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,9	0,03	4,9*	0,04	4,9*	0,04
Förderangebote	4,5	0,03	4,6	0,04	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,4	0,06	4,3	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,05	4,7	0,05
2019						
Größe der Gruppe	4,4	0,04	4,8	0,06	4,3	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,3	0,04	4,7	0,06	4,1	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,3	0,04	4,0	0,07	4,5	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,9	0,04	4,8	0,05	4,9	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,2	0,03	5,2	0,04	5,2	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,04	5,0	0,04
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	5,0	0,03	5,1	0,04	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1	0,04	5,1	0,04
Förderangebote	4,6	0,04	4,7	0,05	4,6	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,3	0,04	4,5	0,06	4,3	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,06	4,8	0,05

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 517-599$; $n_{K3-6,2020} = 628-708$, $n_{K0-2,2019} = 346-505$; $n_{K3-6,2019} = 575-713$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁵⁶ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Sachsen gaben 57 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Im Jahr 2020 wurden in Sachsen 7.319 Kinder durch 1.660 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder um 264 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 37 (Tab. 2.13).⁵⁷ Durchschnittlich war eine Kindertagespflegeperson für 4,4 Kinder zuständig.⁵⁸ Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,1.

Ort der Betreuung

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung Räume (insbesondere dafür angemietete) außerhalb der eigenen Wohnung (54,5 %). In 48,3 % der Fälle fand dies aber auch in der eigenen Wohnung statt. Am seltensten wurden Kinder in der Wohnung des Kindes betreut (0,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die die Kinder in anderen Räumen betreuen, um 2,0 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung benutzen, hat um 2,0 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die die Wohnung des Kindes für die Betreuung nutzen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.13-9).

Tab. 2.13-9: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Ort der Betreuung¹ in Sachsen

	Wohnung der Tagespflegeperson	Wohnung des Kindes	Andere Räume
2020			
Anzahl	801	4	905
In %	48,3	0,2	54,5
2019			
Anzahl	854	2	891
In %	50,3	0,1	52,5

¹ Beim Ort der Betreuung kann es zu Mehrfachnennungen kommen, so dass die Gesamtsumme nicht mit der Gesamtanzahl der Tagespflegepersonen übereinstimmt und die Summe der Anteile Werte über 100 % ergeben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

⁵⁶ In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

⁵⁷ In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschuss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“. Aufgrund der inhaltlichen Widersprüche werden die entsprechenden Daten an dieser Stelle nicht gesondert dargestellt.

⁵⁸ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegepersonen unterscheiden sich nach ihrem Qualifizierungsniveau. Die Qualifikation kann sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang differenziert dargestellt werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (92,7 %). Davon verfügten 16,5 % zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung, obwohl es sich hierbei nicht um eine Voraussetzung handelt. Darüber hinaus hatten 6,4 % der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen. (Noch) keine tätigkeitsbezogenen Qualifizierung abgeschlossen hatten 0,9 % (Tab. 2.13-10).

Tab. 2.13-10: Tagespflegepersonen 2020¹ nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Sachsen

	Anzahl	In %
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs >=300 Stunden	51	3,1
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunde	191	11,5
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs <160 Stunden	31	1,9
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	107	6,4
Qualifizierungskurs >=300 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	127	7,6
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	991	59,7
Qualifizierungskurs <160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	147	8,9
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	15	0,9

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

In Sachsen waren im Jahr 2020 115 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 6,9 % an allen Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich keine Veränderungen (Tab. 2.13-11).

Tab. 2.13-11: Tagespflegepersonen 2019 und 2020 nach Geschlecht in Sachsen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	1.545	115
In %	93,1	6,9
2019		
Anzahl	1.580	117
In %	93,1	6,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Vergütung

In den ERIK-Surveys 2020 aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen ergab die Einkommensabfrage in Sachsen ein monatliches mittleres Einkommen von 2968,0 Euro brutto.⁵⁹

⁵⁹ Berechnungsgrundlage sind nur selbstständige Kindertagespflegepersonen.

Stundensatz pro Kind^M

Wie die Befragung der Kindertagespflegepersonen in den ERiK-Surveys 2020 zeigt, belief sich der Stundensatz der Kindertagespflegepersonen in Sachsen auf durchschnittlich 4,20 Euro brutto pro Kind.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Schnitt gaben die Kindertagespflegepersonen in Sachsen in den ERiK-Surveys 2020 an, pro Woche 8,2 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, für Verwaltungsaufgaben sowie hauswirtschaftliche Aufgaben aufzuwenden.

Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 wurden Eltern nach den Kosten für eine Kindertagespflegestelle gefragt. Die mittleren monatlichen Kosten für eine Kindertagespflegestelle für Kinder unter 3 Jahren in Sachsen betrug 2020 für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) 132 Euro (Tab. 2.13-12).








Tab. 2.13-12: Monatliche Elternbeiträge 2020 für eine Kindertagespflegestelle nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Sachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	132	90-166	X	X-X

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat? X = Basis zu klein (<50).“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 0-90$, $n_{K3-6,2020} = 0-6$

2.14 Sachsen-Anhalt

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Sachsen-Anhalt (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	52.535	54.125
		K3-6	65.005	64.341
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	29.950	30.779
		K3-6	64.535	63.644
		Kindertagespflege		
		K0-2	653	709
		K3-6	190	133
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	58,3	58,2
		K3-5	93,9	93,5
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	64	64
		K3-5	98	99
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			1.414	1.418
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		8,4	8,5
	mittelgroß ^b		50,9	49,9
	groß ^c		40,7	41,6
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			16.111	15.985
 Anzahl der Tagespflegepersonen			190	183

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Sachsen-Anhalt hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Sachsen-Anhalt kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Geringere Einschränkungen in der Datenqualität liegen bei der Jugendamtsbefragung in Sachsen-Anhalt vor. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Befragung der Kindertagespflegepersonen sowie der Trägerbefragung vor.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 5,3 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,0 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 7,4 (Tab. 2.14-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren wurden 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und altersübergreifenden Gruppen waren es 0,3 ganztagsbetreute Kinder weniger.

Tab. 2.14-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Sachsen-Anhalt¹ (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	5,3	10,0	7,4
Anzahl	1.339	1.953	1.090
2019			
Median	5,5	10,3	7,7
Anzahl	1.373	1.873	1.088

¹ Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG) legt keinen Gruppenbegriff fest. In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt es keine Gruppenformen in dem von der KJH-Statistik vorgesehenen Sinne.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 5,8 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 5,6. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit tätigen Person betreut.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Sachsen-Anhalt 2019 200 und 2020 167 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 14,1 % bzw. 11,8 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.14-2 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Sachsen-Anhalt für mittelbare pädagogische Arbeit⁶⁰ 2020, ausgewiesen. Tabelle 2.14-3 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁶¹ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Sachsen-Anhalt ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich

⁶⁰ In Sachsen-Anhalt existieren keine gesetzlichen Vorgaben zum Umfang der mittelbaren pädagogischen Arbeit, sodass der Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit im Ermessen der Träger und Einrichtungen liegt.

⁶¹ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

4,5 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 11,5 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 5,8 Stunden pro Woche bzw. 14,8 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 0,8 bzw. 1,4 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 2,0 % bzw. 3,5 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.14-2 und 2.14-3).

Tab. 2.14-2: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	6	0,9
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	5	1,0
Förderkraft ¹	1	0,6
Assistenzkraft	1	0,3

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Frage­text: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 119–151

Tab. 2.14-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	15	2,34
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	12	2,46
Förderkraft ¹	4	1,55
Assistenzkraft	2	0,79

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Frage­text: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 119–151

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 86 % der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 91 % der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (94 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 56 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 7 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.14-4).

In 69 % der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angekreuzt haben.

Das pädagogische Personal in Sachsen-Anhalt wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung

Tab. 2.14-4: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Sachsen-Anhalt (in %)

	In %	S.E.
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	94	1,92
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	91	2,34
Durch Zusammenlegung der Gruppen	61	4,10
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	57	4,11
Durch Einsatz von Springerkräften	56	4,10
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	26	3,64
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	13	2,85
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften/Eltern	7	2,28
Durch vorübergehende Schließung	1	0,63
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	0	0,00

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 118–150

auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angegeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmen 58 % des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann. 54 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 53 % des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 23 % des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 25 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 9 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.14-5).

Tab. 2.14-5: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Sachsen-Anhalt (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	58	3,55
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	54	4,01
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	53	3,31
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	25	3,34
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	23	2,98
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	19	2,81
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	9	1,89

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“.

Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 387–392

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 38 % des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger in Sachsen-Anhalt nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle aus Perspektive der Träger in Sachsen-Anhalt verzichtet.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Sachsen-Anhalt besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Sachsen-Anhalt kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 4,7 und 2019 4,6. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 4,4. Damit waren die Eltern in Sachsen-Anhalt mit Kind unter 3 Jahren im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße. Eltern aus Sachsen-Anhalt mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren im Durchschnitt eher zufrieden mit der Größe der Gruppen.

Dagegen kann hinsichtlich der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl der Betreuungspersonen in beiden Altersgruppen ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit nachgewiesen werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit betrug bei Eltern unter 3-jähriger Kinder 2020 nun 4,7 und bei Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,5. Damit waren die Eltern im Saarland im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.14-6).

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁶² nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt gaben 54 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

62 In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Tab. 2.14-6: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,7*	0,06	4,5*	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,8	0,04	4,6*	0,06	4,9*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,7	0,05	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,05	4,9	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,8	0,05	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,8	0,04	4,8*	0,05	4,8*	0,05
Förderangebote	4,6	0,04	4,6	0,05	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,2	0,05	4,3	0,06	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,7	0,06	4,7	0,06
2019						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,6	0,05	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,4	0,04	4,5	0,06	4,3	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,6	0,04	4,3	0,07	4,7	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,8	0,04	4,8	0,06	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,1	0,04	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,05	4,8	0,05
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	4,9	0,03	4,9	0,04	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,9	0,03	5,0	0,04	4,9	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,5	0,06	4,4	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,2	0,04	4,2	0,07	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,8	0,06	4,7	0,06

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 466-544$; $n_{K3-6,2020} = 541-615$, $n_{K0-2,2019} = 357-500$; $n_{K3-6,2019} = 484-615$

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 16.111 Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt pädagogisch tätig.⁶³ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 130 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren am Stichtag 01.03.2020 85,1 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 4,5 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im

63 Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 2,2 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 2,3 % des Personalvolumens aus. 1,2 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.14-7). Das nur geringfügig gestiegene Personalvolumen führte im Vergleich zum Vorjahr zu keinen Verschiebungen im Qualifikationsgefüge. Die Anzahl an pädagogisch tätigem Personal mit einschlägigem Berufsfachschulabschluss hat um 111 Personen zugenommen.

Tab. 2.14-7: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Sachsen-Anhalt

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	729	4,5
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.706	85,1
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	760	4,7
Sonstige Ausbildungen	366	2,3
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	362	2,2
Ohne Ausbildung	188	1,2
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	676	4,2
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.722	85,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	649	4,1
Sonstige Ausbildungen	354	2,2
Praktikanten/innen und Personen in Ausbildung	398	2,5
Ohne Ausbildung	186	1,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungskapazitäten

In Sachsen-Anhalt haben im Schuljahr 2019/20 1.338 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Davon standen 65 Personen am Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Weitere 666 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten begannen 783 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.14-8).

Tab. 2.14-8: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr und Absolvierende der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2018/19 und 2019/20 in Sachsen-Anhalt

	Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr	
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	1.338	1.344
Sozialassistent/in	783	735
Kinderpfleger/in	666	684

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), versch. Jahre

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 1.047 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, 567 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten und 357 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder zum

Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten abschlossen um 51. Bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger abschlossen, hat sich kaum verändert. Bei den Schülerinnen und Schülern, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, gab es keine Veränderung (Tab. 2.14-9).

Tab. 2.14-9: Absolvierende der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2017/18 und 2018/19 in Sachsen-Anhalt

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	1.047	1.047
Sozialassistent/in	567	618
Kinderpfleger/in	357	330

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), versch. Jahre

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „Erzieher/innen-Teams“ mit 39,8 % die häufigste Form. „Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterte Erzieher/innenteams“ machten 29,3 % der Teams aus. Bei 16,8 % der Teams handelte es sich um „heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“. „Gemischte Teams“ und „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“ traten mit 3,4 % bzw. 10,7 % am seltensten auf (Tab. 2.14-10). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil an „Erzieher/innen-Teams“ und „gemischten Teams“ um rund 2 Prozentpunkte. Der Anteil der „akademisch erweiterten sozialpädagogische Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ stieg um 2,2 Prozentpunkte und der Anteil der „heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Teams“ um 1,5 Prozentpunkte. Bei „sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams“ zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.14-10: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Sachsen-Anhalt

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innen-Team	716	39,8
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	193	10,7
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	527	29,3
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	302	16,8
Gemischtes Team	62	3,4
2019		
Erzieher/innen-Team	754	41,9
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	191	10,6
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	487	27,1
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	276	15,3
Gemischtes Team	92	5,1

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 44,2 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit 32 bis 38,5 Wochenstunden beschäftigt. 28,0 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 38,5 Wochenstunden und mehr arbeiteten 24,9 % des pädagogischen und leitenden Personals. Die geringste Bedeutung hatten mit 2,9 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.14-11). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil des pädagogischen Personals in Vollzeit (38,5 Wochenstunden und mehr) und vollzeitnaher Beschäftigung (32 bis 38,5 Wochenstunden) um 1,3 bzw. 1,8 Prozentpunkte, der Anteil des Personals mit einem Stundenumfang von 19 bis unter 32 Wochenstunden ging um 3 Prozentpunkte zurück. Bei den Beschäftigungsverhältnissen mit weniger als 19 Wochenstunden zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.14-11: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	4.015	7.125	4.514	457
In %	24,9	44,2	28,0	2,9
2019				
Anzahl	3.781	6.787	4.951	466
In %	23,6	42,5	31,0	2,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Sachsen-Anhalt waren 2020 775 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 4,8 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.14-12). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.14-12: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	15.336	775
In %	95,2	4,8
2019		
Anzahl	15.245	740
In %	95,4	4,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 42,8 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,4 Jahre abgenommen. Am seltensten waren Personen im Alter zwischen 40 und unter 45 Jahren (6,5 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 9 % und annähernd 14 % des Personals aus (Tab. 2.14-13). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der 30- bis unter 40-Jährigen um 2,1

Prozentpunkte und der Anteil 45- bis unter 50-Jährigen sank um 1,4 Prozentpunkte. Bei den anderen Alterskategorien zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 2.14-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	1.492	1.796	2.288	1.547	1.051	1.591	2.312	2.283	1.751
In %	9,3	11,1	14,2	9,6	6,5	9,9	14,4	14,2	10,9
2019									
Anzahl	1.348	1.943	2.078	1.385	1.017	1.805	2.385	2.247	1.777
In %	8,4	12,2	13,0	8,7	6,4	11,3	14,9	14,1	11,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Anzahl der Fachberatungen

Für die Daten aus der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Sachsen-Anhalt liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.14-14 einzuordnen.

Tab. 2.14-14: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2020 in Sachsen-Anhalt (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	60	13,23
Kitas pro Vollzeitäquivalente	63	14,73

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 7-8

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Sachsen-Anhalt liegen stärkere Einschränkungen vor (vgl. ebd.), sodass die Ergebnisse nicht aussagekräftig sind. Aus diesem Grund wird der durchschnittliche Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatung 2020 in Sachsen-Anhalt nicht gezeigt.

Qualifikation der Fachberatung

Für die Daten aus der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Sachsen-Anhalt liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. ebd.). Entsprechend ist Tab. 2.14-15 einzuordnen.

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger in Sachsen-Anhalt nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Somit wird auf eine Darstellung der Qualifikationsanforderungen für die beim Träger angestellte Fachberatung aus Perspektive der Träger in Sachsen-Anhalt verzichtet.

Zeitkontingente der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger in Sachsen-Anhalt nicht aussagekräftig (vgl. ebd.). Somit wird auf eine Darstellung der Ausgestaltung der Funktionsstellen aus Perspektive der Träger in Sachsen-Anhalt verzichtet.

Tab. 2.14-15: Qualifikationsanforderung für die beim Jugendamt angestellte Fachberatung 2020 in Sachsen-Anhalt (in %)

	In %	S.E.
(Fach-)Hochschulabschluss	100	0,00
Pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau	66	16,84
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	55	17,61
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	12	12,08
Berufserfahrung als Leitung einer Kindertageseinrichtung	11	11,59

Fragetext: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss ein/e FachberaterIn für die Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen? Mehrfachnennung möglich.“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“. Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Aus der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Sachsen-Anhalt liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8-9

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt werden von den Gemeinden festgelegt und nach der Anzahl der Kinder in einer Familie, welche eine Angebotsform der frühkindlichen Bildung nutzen und den tatsächlich benötigten Betreuungsstunden gestaffelt (§ 13 Abs. 1 und 4 KiFöG). Eine Staffelung nach dem Einkommen liegt als kann-Regelung vor (§ 13 Abs. 2 KiföG i.V.m. § 90 SGB VIII).

In Sachsen-Anhalt ist seit dem 01.01.2019 nur für das älteste Kind das noch nicht die Schule besucht ein Beitrag zu entrichten, jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt. Seit dem 01.01.2020 werden zusätzlich Beiträge für das älteste Kind in der Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht auch dann befreit, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 42,1 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 88,3 % und bei den 3-Jährigen 92,8 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (94,1 und 94,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.14-16).

Tab. 2.14-16: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Sachsen-Anhalt (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	42,1	42,5
2 Jahre	88,3	88,2
3 Jahre	92,8	92,3
4 Jahre	94,1	93,9
5 Jahre	94,7	94,4

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Sachsen-Anhalt zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) im Median monatlich 150 Euro. Eltern unter 3-jähriger Kinder zahlten für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median ebenfalls 150 Euro im Monat. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern 98 Euro für einen erweiterten Halbtagsplatz und 120 Euro für einen Ganztagsplatz. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind in Sachsen-Anhalt keine Aussagen über die Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) in beiden Altersgruppen möglich. Aufgrund des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.14-17 und 2.14-18).

Tab. 2.14-17: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	150	134-165	98	0-130
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	150	0-190	120	70-150
Gesamt	150	0-185	120	64-144

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 565$, $n_{K3-6,2020} = 613$

Tab. 2.14-18: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	150	123-165	110	99-135
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	169	130-200	130	116-152
Gesamt	165	120-196	130	100-150

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 489$, $n_{K3-6,2019} = 600$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Sachsen-Anhalt auf 60 Euro (Tab. 2.14-19).

Tab. 2.14-19: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	60	60	60
p25-p75	50-72	48-75	50-70

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 1.075$

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten sind beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Sowohl bei Eltern mit Kind unter 3 Jahren als auch bei Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich von 2019 zu 2020 eine statistisch signifikante Zufriedenheitssteigerung mit den Kosten. Die Steigerung der Zufriedenheit mit den Kosten für Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren beträgt 0,3 Skaleneinheiten und lag nun bei 4,6. Analog erhöhte sich die Zufriedenheit von 2019 auf 2020 für Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,2 Skaleneinheiten auf 4,9. Damit waren Eltern 2020 mit einem Kind in einer der beiden beschriebenen Altersgruppen in Sachsen-Anhalt durchschnittlich zufriedener mit den Kosten.

Parallel ist eine statistisch signifikante Reduktion der Wichtigkeit von Kosten bei der Auswahl einer Kindertagesbetreuung von 2019 zu 2020 für Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Sachsen-Anhalt zu beobachten. Hier hat sich die Wichtigkeit um 0,1 Skaleneinheiten reduziert und lag 2020 bei 3,4. Bei Eltern von unter 3-jährigen lässt sich kein statistisch signifikanter Unterschied bezüglich der Wichtigkeit der Kosten nachweisen. Der Rückgang von 3,5 (2019) zu 3,3 (2020) stellt auf Grundlage der Daten lediglich eine Tendenz dar. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in beiden beschriebenen Altersgruppen in Sachsen-Anhalt bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung keine vordringliche Rolle (Tab. 2.14-20).

Tab. 2.14-20: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	4,6*	0,06	3,2*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,9*	0,07	3,4*	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	4,3	0,06	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,7	0,06	3,5	0,07








Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 529-560$, $n_{K3-6,2020} = 583-622$, $n_{K0-2,2019} = 462-494$, $n_{K3-6,2019} = 576-609$

2.15 Schleswig-Holstein

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Schleswig-Holstein (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	76.706	77.286
		K3-6	90.931	88.557
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	20.569	20.448
		K3-6	85.603	84.002
	Kindertagespflege	K0-2	6.469	6.412
		K3-6	1.353	1.183
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	35,2	34,8
		K3-5	90,3	91,7
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K0-2	51	51
		K3-5	96	97
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			1.774	1.768
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		17,8	18,3
	mittelgroß ^b		49,2	49,7
	groß ^c		33,0	32,0
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			21.039	20.289
 Anzahl der Tagespflegepersonen			1.837	1.840

¹ Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

² Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre,

<https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Schleswig-Holstein hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Schleswig-Holstein kann auf die Daten einiger Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Keine Einschränkungen in der Datenqualität gibt es bei der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals. Geringere Einschränkungen in der Datenqualität liegen bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein vor. Stärkere Einschränkungen in der Datenqualität liegen hinsichtlich der Jugendamts- und Trägerbefragung vor.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 3,4 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In

Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,2 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 4,5 (Tab. 2.15-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und altersübergreifenden Gruppen verbessert: In beiden Gruppenformen werden 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut. Bei Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren gab es keine Veränderung.

Tab. 2.15-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Schleswig-Holstein (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
	1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)		
	2020		
Median	3,4	7,2	4,5
Anzahl	1.000	2.151	1.797
	2019		
Median	3,4	7,4	4,7
Anzahl	1.004	2.006	1.732

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 3,4 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 3,4. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine Veränderung.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Schleswig-Holstein 2019 80 und 2020 50 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 4,5 % bzw. 2,8 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.15-2 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Schleswig-Holstein für mittelbare pädagogische Arbeit 2020, ausgewiesen. Tabelle 2.15-3 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁶⁴ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Schleswig-Holstein ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 9,5 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 24,4 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 7,6 Stunden pro Woche bzw. 19,6 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 3,6 bzw. 2,2 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 9,2 % bzw. 5,7 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.15-2 und 2.15-3).

⁶⁴ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.15-2: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Schleswig-Holstein (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	10	1,0
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	8	0,9
Assistenzkraft	4	0,8
Förderkraft ¹	2	0,5

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 153–182

Tab. 2.15-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Schleswig-Holstein (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	24	2,49
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	20	2,34
Assistenzkraft	9	1,93
Förderkraft ¹	6	1,21

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Fragetext: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle)“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 153–182

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 81 % der Einrichtungen in Schleswig-Holstein, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 83 % der Einrichtungen in Schleswig-Holstein Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen. Mehrheitlich (80 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 78 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 17 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.15-4).

Tab. 2.15-4: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Schleswig-Holstein (in %)

	In %	S.E.
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	83	3,51
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	80	3,50
Durch Einsatz von Springerkräften	78	3,52
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	44	4,14
Durch Zusammenlegung der Gruppen	44	4,05
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	20	3,13
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	17	3,44
Durch vorübergehende Schließung	11	2,28
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	10	2,31
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	3	1,56

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 149–166

In 57 % der Einrichtungen in Schleswig-Holstein gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angegeben haben.

Das pädagogische Personal in Schleswig-Holstein wurde in den ERiK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angegeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 61 % des pädagogischen Personals in Schleswig-Holstein zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 56 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 49 % des pädagogischen Personals in Schleswig-Holstein mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 38 % des pädagogischen Personals in Schleswig-Holstein stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 40 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 11 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.15-5).

Tab. 2.15-5: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Schleswig-Holstein (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden.	61	3,43
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	56	3,32
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	49	2,90
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	40	3,63
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	39	3,21
Krankheitsbedingter Ausfall von Kolleg/innen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	38	3,79
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	11	2,26

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“.

Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 471–475

In den ERiK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 43 % des pädagogischen Personals in Schleswig-Holstein hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Aufgrund stärkerer Einschränkungen sind die Ergebnisse der ERiK-Surveys 2020 für die Träger in Schleswig-Holstein nicht aussagekräftig (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Somit wird auf eine Darstellung der Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle aus Perspektive der Träger in Schleswig-Holstein verzichtet.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Schleswig-Holstein besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Schleswig-Holstein kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. In 2019 und 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 5,4. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in 2020 4,7 und 2019 4,9. Damit waren die Eltern in Schleswig-Holstein mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Dagegen kann hinsichtlich der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl der Betreuungspersonen in beiden Altersgruppen ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit nachgewiesen werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit betrug bei Eltern unter 3-jähriger Kinder 2020 nun 5,4 und bei Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,9. Damit waren die Eltern in Schleswig-Holstein im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.15-6).

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁶⁵ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden. Aus Sicht des pädagogischen Personals in Schleswig-Holstein gaben 67 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Es soll gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG nach Einkommensgruppen und Kinderzahl in der Familie gestaffelt werden. In Schleswig-Holstein werden für alle Kinder unter 3 Jahren monatlich bis zu 100 Euro der Beiträge übernommen. Zum 01.08.2020 wurde eine Deckelung der Kostenbeiträge umgesetzt: Dabei wird für Kinder unter 3 Jahren der Beitrag für einen Halbtagesplatz (5-stündige Betreuung) bei 180 Euro gedeckelt und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 288 Euro. Für Kinder über 3 Jahren liegt die Beitragsdeckelung bei 145 Euro (halbtags) bzw. 233 Euro (ganztags).

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von

⁶⁵ In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und MitarbeiterInnenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Tab. 2.15-6: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,4	0,04	4,7	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,4*	0,04	4,9*	0,05
Öffnungszeiten	5,0	0,04	5,1	0,05	5,0	0,05
Kosten	3,6	0,06	3,6	0,08	3,7	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,05	4,3*	0,07	4,4	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,2	0,05	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,04	4,8	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,04	5,0	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4*	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,8	0,06	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,1	0,06	4,8	0,06
2019						
Größe der Gruppe	5,0	0,04	5,4	0,04	4,9	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,2	0,06	4,7	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,2	0,06	5,0	0,05
Kosten	3,6	0,06	3,6	0,09	3,5	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,6	0,07	4,5	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,4	0,05	5,1	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,9	0,05
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,6	0,05	4,7	0,06	4,6	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,8	0,07	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,07	4,7	0,06

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$)

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 431-475$; $n_{K3-6,2020} = 580-639$, $n_{K0-2,2019} = 279-386$; $n_{K3-6,2019} = 501-587$

Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 20,8 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 63,2 % und bei den 3-Jährigen 84,1 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (92,8 und 94,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den 2-Jährigen um 1,0 Prozentpunkte gestiegen. Bei den 3-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote um 2,3 Prozentpunkte und bei den 5-Jährigen um 1,3 Prozentpunkte gesunken. Für die anderen Altersjahre zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.15-7).

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

In Schleswig-Holstein zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) im Median monatlich 264 Euro. Mit dem gebuchten Betreuungsumfang stiegen die Elternbeiträge. So zahlten Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median 292 Euro im Monat. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von

Tab. 2.15-7: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Schleswig-Holstein (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	20,8	20,7
2 Jahre	63,2	62,2
3 Jahre	84,1	86,4
4 Jahre	92,8	93,5
5 Jahre	94,1	95,4

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Im Median zahlten Eltern monatlich 170 Euro für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden), 210 Euro für einen erweiterten Halbtagsplatz und 250 Euro für einen Ganztagsplatz. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind in Schleswig-Holstein keine Aussagen über die Elternbeiträge von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) möglich. Wegen des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.15-8 und 2.15-9).

Tab. 2.15-8: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	170	136-204
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	264	180-308	210	159-270
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	292	230-350	250	213-300
Gesamt	275	192-320	225	163-280

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Be­treuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogens­designs sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereini­gung um Kosten für die Mit­tagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 471$, $n_{K3-6,2020} = 634$

Tab. 2.15-9: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	159	126-192
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	250	180-338	240	190-286
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	320	255-388	280	220-315
Gesamt	290	209-370	240	170-288

Frage­text: „Wie viel bezahlen Sie für den Be­treuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogens­designs sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereini­gung um Kosten für die Mit­tagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 379$, $n_{K3-6,2019} = 575$

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. Sowohl für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten in Schleswig-Holstein auf 50 Euro (Tab. 2.15-10).

Tab. 2.15-10: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Schleswig-Holstein (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	50	50	50
p25-p75	40-60	40-60	40-60

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 820

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten sind beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Insgesamt kann in Schleswig-Holstein keine statistisch signifikante Veränderung der Zufriedenheit zwischen 2019 und 2020 nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für Eltern mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren als auch für Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Zufriedenheit mit den Kosten lag 2020 für Eltern der jüngeren Altersgruppe bei 3,6 und für Eltern mit einem Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bei 3,7. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Schleswig-Holstein keine vordringliche Rolle.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen kein statistisch signifikanter Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2019 zu beobachten. Es zeigt sich lediglich eine Tendenz bei Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Wichtigkeit der Kosten für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung lag 2020 bei Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren konstant bei 3,6 beziehungsweise 3,7 bei Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dies entspricht einer mittelmäßigen Wichtigkeit. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Schleswig-Holstein keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.15-11).

Tab. 2.15-11: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	3,6	0,08	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,7	0,07	3,7	0,08
2019				
Unter 3-Jährige	3,6	0,09	3,6	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,5	0,07	3,8	0,08






Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 457-484$, $n_{K3-6,2020} = 606-645$, $n_{K0-2,2019} = 367-385$, $n_{K3-6,2019} = 542-581$

2.16 Thüringen

Kindertagesbetreuung auf einen Blick – Thüringen (Stichtag 01.03.)				
			2020	2019
 Anzahl der Kinder	Bevölkerung ¹	K0-2	52.515	54.475
		K3-6	66.334	65.783
	Kindertageseinrichtungen	K0-2	27.789	28.662
		K3-6	66.243	65.583
		Kindertagespflege	K0-2	1.002
		K3-6	13	20
 Inanspruchnahmequote (in %)		K0-2	54,8	54,6
		K3-5	95,7	95,8
 Elternbedarfe (in %) ^{2 M}		K3-5	97	99
			1.330	1.328
 Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)			7,6	8,1
 Größe der Kindertageseinrichtungen (in %)	klein ^a		57,7	56,8
	mittelgroß ^b		34,7	35,1
	groß ^c		15.609	15.415
 Anzahl des pädagogischen und leitenden Personals ^M			280	305

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12411.2018.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/12411.2019.00.00.1.1.0>

2 Die Betreuungsbedarfe der Eltern werden auf Basis der KiBS-Studie berechnet. Die methodischen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang. DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS), Berechnungen des DJI.

a Bis 25 Kinder

b 26 bis 75 Kinder

c 76 Kinder und mehr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2012.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Thüringen hat die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- › **Handlungsfeld 2:** Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › **Handlungsfeld 3:** Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › **Handlungsfeld 10:** Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen⁶⁶
- › **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG:** Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Für die Auswertungen der Indikatoren und Kennzahlen für Thüringen kann auf die Daten aller Befragungen der ERiK-Surveys 2020 zurückgegriffen werden. Hier gibt es keine Einschränkungen in der Datenqualität.

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personalschlüssel nach Gruppenformen

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter 3 Jahren war in Thüringen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 5,0 ganztagsbetreute Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,2 ganztagsbetreute Kinder auf eine

⁶⁶ Die Maßnahmen in Handlungsfeld 10 starten in Thüringen erst ab dem Jahr 2021.

Vollzeitkraft. In altersübergreifenden Gruppen lag der Personalschlüssel bei 1 zu 7,7 (Tab. 2.16-1). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalschlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren werden 0,1 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,5. Bei den altersübergreifenden Gruppen stehen einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person 0,3 ganztagsbetreute Kinder weniger gegenüber.

Tab. 2.16-1: Personalschlüssel 2019 und 2020 nach Gruppenform^M in Thüringen (Median)

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
1 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente (Median)			
2020			
Median	5,0	10,2	7,7
Anzahl	1.400	2.048	1.510
2019			
Median	5,1	10,7	8,0
Anzahl	1.445	2.003	1.488

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Da in Gruppen mit dem Konzept der sogenannten Krippengruppen auch Kinder sind, die bis zum 01.03. bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und der Wechsel in eine andere Gruppe aber erst im Sommer zum Start des neuen Kita-Jahres erfolgt, wird nachrichtlich eine weitere Gruppenform berichtet: Für alle Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter 4 Jahren betreut werden, lag der Personalschlüssel am Stichtag 01.03.2019 bei 1 zu 5,7 und am Stichtag 01.03.2020 bei 1 zu 5,5. Im Vergleich zum Vorjahr werden in U4-Gruppen 0,2 ganztagsbetreute Kinder weniger von einer in Vollzeit pädagogisch tätigen Person betreut als im Vorjahr.

Die Personalschlüsselberechnungen werden nicht für Einrichtungen ohne Gruppenstruktur durchgeführt. Dies waren in Thüringen 2019 91 und 2020 78 Einrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 6,9 % bzw. 5,9 % an allen Kindertageseinrichtungen des Landes.

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Zum Umgang mit Personalausfällen wurden neben den Trägern auch die Sicht der Leitungskräfte in den Einrichtungen erhoben. Das pädagogische Personal wurde zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt.

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.16-2 einzuordnen.

Tab. 2.16-2: Vorhandensein mittelbar pädagogischer Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen 2020 in Thüringen (in %)

	In %	S.E.
Ja, für alle	79	5,53
Ja, für einen Teil	13	4,58
Nein	9	3,56

Fragetext: „Das pädagogische Personal hat eine festgelegte Wochenarbeitszeit. Sind bei den Einrichtungen des Trägers mittelbare pädagogische Arbeitszeiten für die pädagogisch tätigen Personen fest im Dienstplan eingeplant?“

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 56

Auf Grundlage der Angaben der Leitungskräfte in den ERiK-Surveys 2020 wird in Tabelle 2.16-3 die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Gruppenleitung, pädagogischen Fachkraft, Assistenzkraft sowie Förderkraft in Thüringen für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 ausgewiesen. Tabelle 2.16-4 stellt die durchschnittliche Anzahl der Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit anteilig auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) dar.⁶⁷ Aus den Angaben der Leitungskräfte aus den ERiK-Surveys 2020 in Thüringen ergibt sich, dass bei einer Vollzeitstelle Gruppenleitungen durchschnittlich 7,8 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung hatten, dies entspricht durchschnittlich 19,9 % einer Vollzeitstelle. Bei pädagogischen Fachkräften umfasste die mittelbare pädagogische Arbeit durchschnittlich 8,6 Stunden pro Woche bzw. 22,1 % einer Vollzeitstelle. Für Assistenz- und Förderkräfte lagen die Mittelwerte nach Einschätzung der Leitungen bei 1,9 bzw. 1,8 Wochenstunden. Bei ihnen machte die mittelbare pädagogische Arbeit somit durchschnittlich 4,9 % bzw. 4,5 % einer Vollzeitstelle aus (Tab. 2.16-3 und 2.16-4).

Tab. 2.16-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Thüringen (Mittelwerte in Stunden)

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	9	0,94
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	8	0,99
Assistenzkraft	2	0,49
Förderkraft ¹	2	0,49

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Frage­text: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle).“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 132–170

Tab. 2.16-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit 2020 in Thüringen (Mittelwerte der Prozentanteile (100 % entspricht 39 Stunden))

	Mittelwert	S.E.
Pädagogische Fachkraft (einschließlich Heilpädagog/innen)	22	2,40
Gruppenleiter/in (falls vorhanden)	20	2,54
Assistenzkraft	5	1,26
Förderkraft ¹	5	1,25

¹ Für Kinder, die nach SGB VIII oder nach SGB XII Eingliederungshilfe erhalten.

Frage­text: „Wie viele Stunden stehen dem pädagogischen Personal (pro Stelle) wöchentlich an mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit zu? (bei einer Vollzeitstelle).“

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 132–170

Umgang mit Ausfällen in der Kindertageseinrichtung sowie Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.16-5 einzuordnen.

Laut den ERiK-Surveys 2020 antworteten die Leitungskräfte in 78 % der Einrichtungen in Thüringen, dass sie in ihrer Einrichtung in den letzten sechs Monaten Personalausfälle ausgleichen mussten.

Nach Angaben der Leitungskräfte des ERiK-Surveys 2020 wurden in 94 % der Einrichtungen in Thüringen Personalausfälle durch Überstunden des pädagogischen Personals ausgeglichen.

⁶⁷ Ein Wert von 100 % gibt an, dass eine Gruppenleitung, pädagogische Fachkraft, Assistenzkraft beziehungsweise eine Förderkraft im Durchschnitt 39 Stunden in der Woche für mittelbare pädagogische Arbeit aufbrachte.

Tab. 2.16-5: Maßnahmen des Trägers zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle 2020 in Thüringen (in %)

	In %	S.E.
Mehrstunden-/Überstundenaufbau	96	2,63
Aufstocken der Arbeitszeit des pädagogischen Personals	91	4,02
Flexibler Personaleinsatz zwischen Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen	83	6,18
Zusammenlegung bzw. Schließung von Gruppen	49	8,28
Verkürzung von Öffnungszeiten	45	8,07
Einsatz von Honorarkräften	31	7,75
Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	29	7,51
Sonstige Maßnahmen	7	3,69
Beschäftigung von Zeitarbeiter/innen bzw. Leiharbeiter/innen	6	3,19

Fragetext: „Welche Maßnahmen ergreift der Träger zur Bewältigung kurzfristiger Personalausfälle?“

Aus der Trägerbefragung der ERIK-Surveys 2020 in Thüringen liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 35–56

Mehrheitlich (95 %) wurde angegeben, dass die Leitung bei Personalausfällen die pädagogische Arbeit übernahm. 42 % antworteten, dass Springerkräfte eingesetzt wurden und 8 % der Leitungskräfte erklärten, dass ehrenamtliche Kräfte und/oder Eltern mobilisiert werden konnten (Tab. 2.16-6).

Tab. 2.16-6: Ausgleich der Personalausfälle in Einrichtungen 2020 in Thüringen (in %)

	In %	S.E.
Durch Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung	95	1,65
Durch Überstunden des pädagogischen Personals	94	1,78
Durch Zusammenlegung der Gruppen	59	3,74
Durch bezahlte Stundenaufstockung von Teilzeitkräften	55	3,83
Durch Einsatz von Springerkräften	42	3,92
Durch Kürzung der Öffnungszeiten	38	3,79
Durch vorübergehende Schließung	8	2,14
Durch Mobilisierung von ehrenamtlichen Kräften /Eltern	8	2,18
Durch Einsatz von pädagogischem Personal aus Zeitarbeitsfirmen oder freiberuflichen Erzieher/innen	4	1,61
Durch Einsatz von einer /mehreren Tagespflegeperson/en	0	0,00

Fragetext: „Wie haben Sie diese Personalausfälle ausgeglichen?“

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 134–162

In 60 % der Einrichtungen in Thüringen gaben die Leitungskräfte an, dass die pädagogische Arbeit durch Personalausfälle besonders beeinträchtigt wurde. Die Einrichtungsleitungen konnten ihre Einschätzung dazu und anderen Aspekten auf einer sechsstufigen Skala von 1 „keine Beeinträchtigung“ bis 6 „sehr starke Beeinträchtigung“ angeben. Bei der Anteilsangabe wird davon ausgegangen, dass eine Beeinträchtigung vorliegt, wenn die Leitungskräfte eine 4, 5 oder 6 angegeben haben.

Das pädagogische Personal in Thüringen wurde in den ERIK-Surveys 2020 zur personellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen befragt. Es konnte dabei die Zustimmung auf einer sechsstufigen Skala von 1 „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“ angegeben werden. Unter der Annahme, dass eine allgemeine Zustimmung einem Skalenwert von 4, 5 oder 6 entspricht, stimmten 62 % des pädagogischen Personals in Thüringen zu, dass mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 62 % stimmten der Aussage zu, dass die vielfältigen Bildungsaufgaben mit der

gegenwärtigen personellen Ausstattung erfüllt werden konnten. Nach Einschätzung von 41 % des pädagogischen Personals in Thüringen mussten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Überstunden leisten, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen. 30 % des pädagogischen Personals in Thüringen stimmten der Aussage zu, dass ein krankheitsbedingter Ausfall von Kolleginnen und Kollegen in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt war, und 24 % bestätigten, dass bei solchen Ausfällen kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden konnte. Nach Angaben von 13 % mussten die Betreuungszeiten aufgrund fehlender Kollegen und Kolleginnen in den vergangenen Monaten häufiger reduziert werden (Tab. 2.16-7).

Tab. 2.16-7: Anteile der Zustimmung der Aussagen zur personellen Ausstattung 2020 in Thüringen (in %)

	In %	S.E.
Mit der gegenwärtigen Ausstattung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden	63	3,10
Mit der gegenwärtigen personellen Ausstattung können die vielfältigen Bildungsaufgaben erfüllt werden	62	3,27
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung	43	3,50
Kolleg/innen leisten regelmäßig Überstunden, um eine angemessene Betreuung der Kinder sicherzustellen	41	3,41
Krankheitsbedingter Ausfall von KollegInnen ist in der gegenwärtigen personellen Ausstattung berücksichtigt	30	2,95
Wenn Kolleg/innen krankheitsbedingt ausfallen, kann kurzfristig qualifizierter Ersatz organisiert werden	24	2,95
In den vergangenen Monaten kam es häufiger vor, dass wegen fehlender Kolleg/innen die Betreuungszeiten reduziert werden mussten	13	2,01

Fragetext: „Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?“

Hinweis: Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“.

Antwortkategorie 4, 5 und 6 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 459–464

In den ERIK-Surveys 2020 wurde das pädagogische Personal zusätzlich gebeten, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „trifft ganz und gar nicht zu“ bis 6 „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten, ob mit der gegenwärtigen Personalausstattung „auch zeitintensiven und individuellen“ Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden konnte. 43 % des pädagogischen Personals in Thüringen hielten diese Einschätzung für (eher) zutreffend (mit Skalenwerten von 4–6).

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

Eltern, deren Kind ein FBBE-Angebot in Thüringen besuchte, wurden in den DJI-Kinderbetreuungsstudien aus den Jahren 2019 und 2020 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zustimmung dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Angelehnt an den Fachkraft-Kind-Schlüssel wurden die Eltern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt.

Bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern in Thüringen kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich der Gruppengröße nachgewiesen werden. Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Zufriedenheit 5,0 und 2019 4,9. Für Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betrug die durchschnittliche Zufriedenheit in 2019 und 2020 jeweils 4,5. Damit waren die Eltern in Thüringen mit Kind aus beiden Altersgruppen im Durchschnitt zufrieden mit der Gruppengröße.

Dagegen kann hinsichtlich der Zufriedenheit bezüglich der Anzahl der Betreuungspersonen in beiden Altersgruppen ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit nachgewiesen werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit betrug bei Eltern unter 3-jähriger Kinder 2020

nun 5,0 und bei Eltern mit Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 4,5. Damit waren die Eltern in Thüringen im Durchschnitt zufrieden mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Tab. 2.16-8).

Tab. 2.16-8: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2019 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Thüringen (Mittelwerte)

	Insgesamt		K0-2		K3-6	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	5,0	0,05	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	5,0*	0,05	4,5*	0,06
Öffnungszeiten	5,5	0,03	5,4	0,04	5,5	0,04
Kosten	4,3	0,05	4,2	0,06	4,4	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6*	0,06	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,03	5,2	0,04	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,04	4,9	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,9	0,04	4,9*	0,05	4,9	0,05
Förderangebote	4,6	0,04	4,8	0,04	4,6	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,06	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,05	4,7	0,06
2019						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,9	0,06	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,4	0,05	4,8	0,07	4,3	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,05	5,4	0,04
Kosten	4,2	0,05	4,0	0,07	4,3	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,8	0,04	4,8	0,06	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,03	5,2	0,05	5,1	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,05	4,9	0,04
Soziale Mischung in der Gruppe ¹	4,9	0,03	5,0	0,05	4,8	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,03	5,0	0,05	5,0	0,04
Förderangebote	4,6	0,04	4,7	0,06	4,6	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,07	4,3	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9	0,06	4,6	0,06

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019 in den Altersgruppen ($\alpha = 0,05$).

¹ Dieses Item wurde 2020 nicht erhoben.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 459-549$; $n_{K3-6,2020} = 573-624$, $n_{K0-2,2019} = 357-500$; $n_{K3-6,2019} = 484-615$

Zufriedenheit des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal wurde gefragt ob verschiedene Aspekte, welche die Arbeitsbedingungen ihrer Tätigkeit bestimmen, erfüllt sind. Es wurde unter anderem⁶⁸ nach einer „guten Personal-Kind-Relation“ gefragt. Diese Einschätzung konnte auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht erfüllt“ bis 6 „vollständig erfüllt“ abgegeben werden. Unter der Annahme, dass ein Aspekt bei einer Antwort von 4, 5 oder 6 erfüllt ist, können die Anteile berechnet werden.

68 In der Befragung 2020 konnte das pädagogische Personal zudem eine Einschätzung zu den folgenden Items abgeben: *Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung, Flexible Arbeitszeitmodelle, Regelmäßige Feedbackrunden, Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen, Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer KollegInnen, Ausreichend Zeit für Pausen, Freie Einteilung der Urlaubstage, AnsprechpartnerIn für berufliche Weiterentwicklung, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Eltern, Wertschätzung meiner Arbeit durch die Gesellschaft, Moderne technische Ausstattung und Geräte, Geeigneter Pausen- und Mitarbeiter/Innenraum, Geeigneter Raum für Elterngespräche.*

Aus Sicht des pädagogischen Personals in Thüringen gaben 61 % in den ERiK-Surveys 2020 an, dass die Arbeitsbedingung einer guten Personal-Kind-Relation erfüllt war.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Personalvolumen

Am Stichtag 01.03.2020 waren 15.609 Personen in Thüringer Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig.⁶⁹ Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 190 Personen zugenommen.

Qualifikation des Personals

Von den pädagogisch tätigen Personen waren 86,8 % Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse). 9,0 % entfielen auf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie ähnliche akademische Abschlüsse. Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr sowie Personen in Ausbildung machten 0,2 % des Personals aus. Sonstige Ausbildungen machten 1,2 % des Personalvolumens aus. 1,0 % des Personals verfügten über keine Ausbildung (Tab. 2.16-9). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen.

Tab. 2.16-9: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Thüringen

	Anzahl	In %
2020		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.398	9,0
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.557	86,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	280	1,8
Sonstige Ausbildungen	184	1,2
Praktikant/innen und Personen in Ausbildung	39	0,2
Ohne Ausbildung	151	1,0
2019		
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.323	8,6
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.479	87,4
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	308	2,0
Sonstige Ausbildungen	170	1,1
Praktikant/innen und Personen in Ausbildung	22	0,1
Ohne Ausbildung	113	0,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Ausbildungskapazitäten

In Thüringen haben im Schuljahr 2019/20 987 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen. Davon standen 60 Personen am Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform. Weitere 930 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten an. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger begannen 739 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.16-10).

⁶⁹ Die Kennzahl „Personalbedarfsvorausberechnung“, d. h. der Personalbedarf bis ins Jahr 2030 aufgrund demografischer Veränderungen, absehbarem Personalersatzbedarf und nicht erfüllter Elternbedarfe, wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund berechnet und ist aktuell noch nicht (auf Länderebene) verfügbar.

Tab. 2.16-10: Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2018/19 und 2019/20 in Thüringen

Schüler/innen im ersten Jahr der Ausbildung im Schuljahr		
	2019/20	2018/19
Erzieher/in	987	1.015
Sozialassistent/in	930	928
Kinderpfleger/in	739	703

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), versch. Jahre

Am Ende des Schuljahres 2018/19 schlossen 791 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, 775 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten und 394 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 52. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten abschlossen, stieg um 50. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger abschlossen, hat sich kaum verändert (Tab. 2.16-11).

Tab. 2.16-11: Absolvierende der Ausbildungsgänge zum/zur Erzieher/in, Sozialassistenten/-in und Kinderpfleger/in 2017/18 und 2018/19 in Thüringen

Ausbildungsabschlüsse am Ende des Schuljahres		
	2018/19	2017/18
Erzieher/in	791	843
Sozialassistent/in	775	825
Kinderpfleger/in	394	374

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), versch. Jahre

Teamzusammensetzungen in Kitas nach Qualifikation des Personals

Die Verteilung der Berufsausbildungsabschlüsse innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann sehr unterschiedlich aussehen. Bezogen auf Berufsabschlüsse war der Teamtyp des „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ mit 47,6 % die häufigste Form. „Erzieher/innen-Teams“ machten 27,8 % der Teams aus. Bei 22,9 % der Teams handelte es sich um „heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams“. „Gemischte Teams“ und „sozialpädagogische Fach- und Berufsfachschulteams“ traten mit 1,3 % bzw. 0,5 % am seltensten auf (Tab. 2.16-12). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Anteil „sozialpädagogischer Fach- und Berufsfachschulteams“ um 3 Prozentpunkte zurück und der Anteil der „gemischten Teams“ sank um 1,3 Prozentpunkte. Der Anteil der „Erzieher/innen-Teams“ stieg um 2,6 Prozentpunkte und der Anteil der „akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams bzw. akademisch erweiterten Erzieher/innenteams“ um 1,6 Prozentpunkte. Bei „heilpädagogischen Teams“ zeigten sich kaum Veränderungen bei dem Anteil im Vergleich zum Vorjahr.

Beschäftigungsumfang des Personals

Mit 43,3 % war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden beschäftigt. 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiteten 38,4 % des pädagogischen und leitenden Personals. 16,5 % des pädagogischen und leitenden Personals waren mit einem Stundenumfang zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. Die geringste Bedeutung

Tab. 2.16-12: Kindertageseinrichtungen¹ 2019 und 2020 nach Qualifikation des Teams^M in Thüringen

	Anzahl	In %
2020		
Erzieher/innen-Team	370	27,8
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	6	0,5
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	633	47,6
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	304	22,9
Gemischtes Team	17	1,3
2019		
Erzieher/innen-Team	335	25,2
Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam	46	3,5
Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team /akademisch erweitertes Erzieher/innenteam	611	46,0
Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team	301	22,7
Gemischtes Team	35	2,6

¹ In Thüringen gibt es keine Horteinrichtungen. Bei den übrigen Ländern werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen inklusive Horteinrichtungen ausgewiesen. Analysen zeigen, dass die Berücksichtigung der Horte nicht zu nennenswerten Veränderungen in den Quoten führt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

hatten mit 1,8 % Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden (Tab. 2.16-13). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich kaum eine Veränderung.

Tab. 2.16-13: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen in Thüringen

	38,5 und mehr Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	19 bis unter 32 Wochenstunden	Unter 19 Wochenstunden
2020				
Anzahl	6.000	6.757	2.578	274
In %	38,4	43,3	16,5	1,8
2019				
Anzahl	5.844	6.710	2.585	276
In %	37,9	43,5	16,8	1,8

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Personal nach Geschlecht

In Thüringen waren 2020 884 Männer pädagogisch tätig; das entspricht einem Anteil von 5,7 % des pädagogischen und leitenden Personals (Tab. 2.16-14). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich kaum eine Veränderung.

Personal nach Alter

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen und leitenden Personals lag im Jahr 2020 bei 42,1 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,3 Jahre abgenommen. Am seltensten waren Personen im Alter zwischen 40 und unter 45 Jahren (7,3 %) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 7 % und annähernd 17 % des Personals aus (Tab. 2.16-15). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anteile der 30- bis unter 40-Jährigen um 2,7 Prozentpunkte und der Anteil der 25- bis unter 30-Jährigen sank um 1,6 Prozentpunkte. Bei den anderen Alterskategorien zeigten sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 2.16-14: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Geschlecht in Kindertageseinrichtungen in Thüringen

	Weiblich	Männlich
2020		
Anzahl	14.725	884
In %	94,3	5,7
2019		
Anzahl	14.586	829
In %	94,6	5,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Tab. 2.16-15: Pädagogisches und leitendes Personal 2019 und 2020 nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen in Thüringen

	Unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und älter
2020									
Anzahl	1.252	1.829	2.603	1.710	1.136	1.373	2.070	2.147	1.489
In %	8,0	11,7	16,7	11,0	7,3	8,8	13,3	13,8	9,5
2019									
Anzahl	1.142	2.060	2.290	1.548	1.057	1.502	2.216	2.105	1.495
In %	7,4	13,4	14,9	10,0	6,9	9,7	14,4	13,7	9,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Anzahl der Fachberatungen

Für die Daten der Trägerbefragung aus den ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.16-16 einzuordnen.

Tab. 2.16-16: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Träger angestellten Fachberatungen 2020 in Thüringen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	26	10,59
Kitas pro Vollzeitäquivalente	30	11,67

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 7–8

Bei den Fachberatungen in Thüringen, die beim Jugendamt angestellt sind, zeichnet sich das Bild laut ERiK-Surveys 2020, dass eine Person im Schnitt für 25,6 Kitas zuständig war. Die Auswertung liefert 29,2 Kindertageseinrichtungen, die auf ein Vollzeitäquivalent in Thüringen fallen (Tab. 2.16-17).

Tab. 2.16-17: Durchschnittlicher Fachberatungsschlüssel der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen 2020 in Thüringen (Mittelwert)

	Mittelwert	S.E.
Kitas pro Person	26	4,35
Kitas pro Vollzeitäquivalente	29	4,49

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitäquivalenten für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 18–20

Qualifikation der Fachberatung

Für die Daten aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen geringe Einschränkungen in der Aussagekraft vor (vgl. Schacht/Gedon/Gilg 2022). Entsprechend ist Tab. 2.16-18 einzuordnen.

Tab. 2.16-18: Qualifikationsanforderung für die beim Träger angestellte Fachberatung 2020 in Thüringen (in %)

	In %	S.E.
Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft	89	5,39
(Fach-)Hochschulabschluss	83	6,25
Fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung	75	7,30
Ausbildung auf Fachschulniveau	66	7,58
Berufserfahrung als Leitung einer Kindertageseinrichtung	29	7,66

Frageformulierung: „Welche berufliche Ausbildung bzw. beruflichen Ausbildungen muss ein/e FachberaterIn für die Kindertageseinrichtungen mindestens für die Aufnahme einer Tätigkeit aufweisen? Mehrfachnennung möglich.“

Hinweis: Antwortskala „Ja/Nein“. Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 26–43

Einschätzung bezüglich der Gewinnung von Fachkräften: Langfristig unbesetzte Stellen

In 19 % der Einrichtungen in Thüringen gab es offene Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund von mangelnden Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten (ERiK-Surveys 2020).

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Jugendämter und Träger nach zusätzlichen Ressourcen für belastete Sozialräume⁷⁰ gefragt. Jugendämter in Thüringen gaben an, dass Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen durch eine bevorzugte Förderung in einem kommunalen, Landes- beziehungsweise Bundesprogramm (48 %), mit einer Dolmetscherin (40 %) oder durch finanzielle Unterstützung einzelner Leistungen oder Sachkosten (26 %) unterstützt wurden (Tab. 2.16-19).

Weiterhin wurden Träger in den ERiK-Surveys 2020 zu Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Familien in belasteten Sozialräumen befragt. Die Analyse und Darstellung der Trägerperspektive in Thüringen, welche mit den

⁷⁰ Da „belastete Sozialräume“ im Fragebogen nicht näher spezifiziert sind, ist eine personenabhängige Auffassung des Begriffs möglich, die bei der Beantwortung der Frage zugrunde gelegt wurde.

Tab. 2.16-19: Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen 2020 in Thüringen (in % der Jugendämter)

	In %	S.E.
Bevorzugte Förderung in einem kommunalen/Landes-/Bundesprogramm	48	11,49
Dolmetscher/in	40	11,01
Finanzielle Unterstützung: einzelne Leistungen oder Sachkosten	26	10,09
Interkultureller Fachdienst	20	9,08
Finanzielle Unterstützung: höhere Kostenübernahme pro Platz	11	7,18
Erhöhte Personalausstattung	11	7,10
Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte	5	5,26
Finanzielle Unterstützung: Pauschalbetrag	5	4,84
Sonstiges	0	–

Fragetext: „Erhalten Kindertageseinrichtungen in Gebieten mit einem hohen Anteil an Kindern in schwierigen Lebenslagen in Ihrem Jugendamtsbezirk eine oder mehrere der folgenden zusätzlichen Ressourcen?“

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich. Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 10–20

ERiK-Surveys 2020 erhoben wurde, ist wegen der niedrigen Fallzahl mit geringen Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft der Ergebnisse verbunden (Tab. 2.16-20). Entsprechend sind diese Ergebnisse einzuordnen (vgl. ebd.). Ebenso mit geringen Einschränkungen sind die 37 % der Träger in Thüringen verbunden, die in den ERiK-Surveys angegeben haben, dass besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen bestanden.

Tab. 2.16-20: Form der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen aus Sicht der Träger 2020 in Thüringen (in % der Träger)

	In %	S.E.
Vermittlung von Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten	85	8,57
Spezifische Förderangebote	70	12,03
(Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals	70	11,11
Supervision des pädagogischen Personals	58	12,00
Verstärkter Einsatz von PraktikantInnen und/oder Personen im FSJ	46	12,24
Spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen	44	11,98
Spezielle Angebote zur Elternbildung	44	12,06
Besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel	28	10,71
Höhere finanzielle Förderung	8	5,58
Höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben	8	5,58
Sonstige Maßnahmen	42	13,85

Fragetext: „Welche Maßnahmen werden von den Kindertageseinrichtungen genutzt?“

Hinweis: Frage wurde nur gestellt, wenn dem Bestehen besonderer Unterstützungsmaßnahmen zugestimmt wurde. Mehrfachnennungen möglich. Dargestellt sind die „Ja“-Anteile in %.

Aus der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 in Thüringen liegen Werte mit geringen Einschränkungen vor. Da diese nur eingeschränkt aussagekräftig sind, werden sie nicht textlich beschrieben.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 15–19

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Die Elternbeiträge in Thüringen werden von den Gemeinden, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG nach der Anzahl

der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gestaffelt. Zudem sind die Beiträge sozial zu staffeln.

In Thüringen ist seit 01.01.2018 das letzte Kindergartenjahr befreit. Eine zusätzliche Befreiung des vorletzten Kindergarten-Jahres wurde ab dem Kita-Jahr 2020/21 eingeführt. Die Beitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG wurde somit durch entsprechende Gesetzesänderung von den letzten 12 Monaten vor Einschulung auf die letzten 24 Monate vor Einschulung erweitert.

Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet, um perspektivisch Hinweise über Zusammenhänge zwischen der Teilhabe von Kindern und Gebührenbefreiung zu beobachten. Die Inanspruchnahmequote nach einzelnen Altersjahren zeigt, dass mit steigenden Altersjahren auch die Inanspruchnahmequote steigt. Im Jahr 2020 wurde für 36,2 % der Kinder im Alter von unter 2 Jahren ein Angebot in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 89,5 % und bei den 3-Jährigen 94,8 %. Es besuchten nahezu alle 4- und 5-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (96,2 und 96,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich kaum Veränderungen (Tab. 2.16-21).

Tab. 2.16-21: Inanspruchnahmequoten^M von Kindern unter 6 Jahren 2019 und 2020 nach Altersjahren in Thüringen (in %)

	2020	2019
Unter 2-Jährige ¹	36,2	35,9
2 Jahre	89,5	90,1
3 Jahre	94,8	95,2
4 Jahre	96,2	95,4
5 Jahre	96,0	96,9

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 für die unter 1-Jährigen bei 1,8 % und für die 1-Jährigen bei 37,5 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>, <https://www.doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsbundes DJI/TU Dortmund

Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien

In Thüringen zahlten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 Eltern unter 3-jähriger Kinder für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) im Median 168 Euro je Monat. Weniger zahlten Eltern für die Kindertagesbetreuung, wenn das Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war. Hier zahlten jene Eltern im Median monatlich 155 Euro für einen Ganztagsplatz. Aufgrund zu niedriger Fallzahlen sind in Thüringen keine Aussagen über die Elternbeiträge von Eltern mit Kindern in jeweils beiden Altersgruppen für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) und für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden) möglich. Wegen des geänderten Fragedesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar (Tab. 2.16-22 und 2.16-23).

Kosten der Mittagsverpflegung

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung⁷¹ unterschieden sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 zwischen den beiden Altersgruppen geringfügig. Für Kinder unter 3 Jahren fielen monatliche Mittagsverpflegungskosten von im Mittel 75 Euro in Thüringen an. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beliefen diese sich auf 80 Euro im Monat (Tab. 2.16-24).

⁷¹ Einrichtungen in Thüringen bieten überwiegend eine Vollverpflegung an. Aus diesem Grund kann es sein, dass Eltern Schwierigkeiten haben, die Kosten für einzelne Mittagessen von der Vollverpflegung zu trennen.

Tab. 2.16-22: Monatliche Elternbeiträge 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)^M

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 und 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	168	130-249	155	68-200
Gesamt	168	130-245	155	70-200

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 564$, $n_{K3-6,2020} = 616$

Tab. 2.16-23: Monatliche Elternbeiträge 2019 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil in Euro)

	K0-2		K3-6	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	178	132-260	160	90-200
Gesamt	178	132-255	155	85-200

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund eines geänderten Fragebogendesigns sind die Elternbeiträge in den Jahren 2019 und 2020 nicht miteinander vergleichbar, da die Bereinigung um Kosten für die Mittagsverpflegung nicht einheitlich möglich ist. X = Basis zu klein (<50).

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2019, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2019} = 402$, $n_{K3-6,2019} = 591$

Tab. 2.16-24: Monatliche Kosten für die Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen in Thüringen (Median und 25 %- bis 75 % Perzentil in Euro)

	Insgesamt	K0-2	K3-6
Median	80	75	80
p25-p75	60-90	60-90	60-90

Fragetext: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 1.058$

Zufriedenheit sowie Wichtigkeit des Aspekts der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019 und 2020 wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung gefragt und wie wichtig diese bei der Auswahl war. Geantwortet haben die Eltern mithilfe einer sechsstufigen Skala. Eine 1 bedeutet, dass die Eltern überhaupt nicht zufrieden mit den Kosten sind beziehungsweise die Kosten überhaupt nicht wichtig waren. Eine 6 hingegen bedeutet, dass die Eltern sehr zufrieden beziehungsweise die Kosten sehr wichtig bei der Auswahl waren. Mit den Werten dazwischen konnten die Eltern ihre Meinung abstufen.

Insgesamt kann in Thüringen keine statistisch signifikante Veränderung der Zufriedenheit zwischen 2019 und 2020 nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für Eltern mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren als auch für Eltern mit einem Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Zufriedenheit mit den Kosten lag 2020 für Eltern der jüngeren Altersgruppe bei 4,2 und für Eltern mit einem Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bei 4,4. Damit waren Eltern 2020 mit einem Kind in einer der beiden beschriebenen Altersgruppen in Thüringen durchschnittlich eher zufrieden mit den Kosten.

Weiterhin wurden Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020 nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Hier ist für beide Altersgruppen kein statistisch signifikanter Rückgang der Wichtigkeit von Kosten seit 2019 zu beobachten. Es zeigt sich lediglich eine Tendenz bei Eltern mit Kind von 3 Jahren bis zum

Schuleintritt. Die Wichtigkeit der Kosten für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung lag 2020 bei Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren konstant bei 3,5 und ebenfalls bei 3,5 bei Eltern mit einem Kind von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Damit spielten die Kosten für Eltern 2020 in Thüringen keine vordringliche Rolle bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung (Tab. 2.16-25).

Tab. 2.16-25: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2019 und 2020 nach Alter des Kindes in Thüringen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2020				
Unter 3-Jährige	4,2	0,06	3,4	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,4	0,06	3,5	0,07
2019				
Unter 3-Jährige	4,0	0,07	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,7	0,07

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?“ und „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

* = Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n_{K0-2,2020} = 523-570$, $n_{K3-6,2020} = 588-632$, $n_{K0-2,2019} = 375-412$, $n_{K3-6,2019} = 553-589$

3. Infoboxen – Methodische Erläuterungen^M



Erläuterung zur Inanspruchnahmequote

Für die Berechnung der Inanspruchnahmequote wird die Anzahl der am 1. März eines Jahres gemeldeten Kinder in Kindertagesbetreuung ins Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Hierbei werden also die belegten und nicht die gemeldeten Plätze verwendet. Aufgrund der Stichtagserhebung kann sich die ausgewiesene Quote im Laufe eines Jahres verändern (vgl. dazu ausführlicher Jehles/Meiner-Teubner 2015). Da in der Bevölkerungsstatistik nicht nach Schulbesuch unterschieden wird, kann aufgrund der Überschneidungen mit dem Schulbereich für die 6-Jährigen keine Inanspruchnahmequote ausgewiesen werden (vgl. dazu ausführlicher Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021). Daher wird die Inanspruchnahmequote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nur für die Gruppe der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren berechnet, auch wenn ein nicht unerheblicher Teil der 6-Jährigen noch Angebote der Kindertagesbetreuung besucht.



Erläuterungen zur Darstellung der Personalschlüssel

Bei der Berechnung werden die Betreuungszeiten der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Wochenstunden geteilt. Hieraus ergibt sich ein **Ganztagsbetreuungsäquivalent**. In gleicher Weise wird beim Personalverfahren, wo ein auf 39 Wochenstunden standardisiertes **Vollzeitäquivalent** gebildet wird. Wochenarbeitszeiten können variieren, hier wird aus Gründen der Vergleichbarkeit bei der Berechnung von 39 Stunden für eine Vollzeitstelle ausgegangen. Die Wochenstunden der gruppenübergreifend Tätigen und der Leitungskräfte werden gleichmäßig auf alle Gruppen einer Einrichtung verteilt. Dabei handelt es sich folglich um eine rechnerische Größe, die die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder neben die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge des pädagogisch tätigen Personals stellt und damit das Verhältnis angibt, welche personellen Ressourcen für die Kinder in einer Gruppe zur Verfügung stehen. Dieses rechnerische Verhältnis wird für unterschiedliche Gruppenformen dargestellt, die sich aus der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe am 1. März eines Jahres ergeben. Gruppenformen:

- › **U3-Gruppen:** Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern am 1. März des Jahres.
- › **U4-Gruppen:** Gruppen mit ausschließlich unter 4-jährigen Kindern am 1. März des Jahres.
- › **Ü3-Gruppen:** Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt am 1. März des Jahres.
- › **Altersübergreifende Gruppen:** Gruppen für Kinder vor dem Schuleintritt, in denen sowohl unter 3-Jährige als auch Kinder ab 3 Jahren am 1. März betreut werden.

Der Personalschlüssel kann folglich nicht mit der Fachkraft-Kind-Relation oder den landesspezifischen Bemessungsschlüsseln gleichgesetzt werden. Darüber hinaus können auch keine landes- oder trägerspezifischen Besonderheiten beispielsweise hinsichtlich der Bestimmungen von Vollzeitstellen berücksichtigt werden.



Erläuterungen zum pädagogisch tätigen Personal von Kindertageseinrichtungen in der KJH-Statistik

- › Gemeint ist pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung im ersten Arbeitsbereich. Personal in Horten und Hortgruppen wird nicht berücksichtigt.
- › Zu der Kategorie „**Einschlägiger Hochschulabschluss**“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/arbeiterin oder Dipl. Heilpädagogen/innen (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/wissenschaftlerin (Uni oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor/Master).
- › Zu der Kategorie „**Einschlägiger Fachschulabschluss**“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher/Erzieherin, Heilpädagoge/pädagogin (Fachschule) oder Heilerzieher/erzieherin, Heilerziehungspfleger/pflegerin.
- › Zu der Kategorie „**Einschlägiger Berufsfachschulausbildung**“ gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger/innen, Familienpfleger/innen, Assistenten/innen im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.
- › Zu der Kategorie „**Sonstige Ausbildung**“ gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.



Erläuterungen zu Teamzusammensetzungen¹ in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikation des Teams

- › **Erzieher/innen-Team:** Teams, in denen fast ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher tätig sind (sonstige Berufe < 20%).
- › **Sozialpädagogisches Fach- und Berufsfachschulteam:** Belegschaften, die der traditionellen Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen folgen und aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Kinderpflegerinnen und -pflegern bzw. Sozialassistentinnen und -assistenten bestehen. (sonstige Berufe < 20%).
- › **Akademisch erweitertes sozialpädagogisches Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam:** Teams, in denen neben dem nichtakademischen, sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich einschlägig qualifizierte sozialpädagogische Akademikerinnen und Akademiker (d.h. Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtungen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Erziehungswissenschaften) beschäftigt sind (sonstige Berufe < 20%). Die Zuordnung zum „Akademisch erweiterten sozialpädagogischen Team/akademisch erweitertes Erzieher/innenteam“ erfolgt vorrangig vor der Zuordnung zum „Heilpädagogisch erweitertem sozialpädagogischen Team“.
- › **Heilpädagogisch erweitertes sozialpädagogisches Team:** Teams, in denen neben dem nichtakademischen oder akademischen sozialpädagogischen Personal zusätzlich oder fast ausschließlich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (FH und FS) sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger tätig sind (sonstige Berufe < 20%).
- › **Gemischtes Team:** Teams, in denen das sozial- und/oder heilpädagogische Personal durch tätige Personen ohne Berufsausbildung sowie weitere akademische und nichtakademische Berufe ergänzt wird, zum Beispiel durch Gesundheitsdienstberufe (etwa aus der Kranken- und Altenpflege, Motopädie) oder andere Einzelberufe (wie Lehrkräfte, soziale und medizinische Helferberufe). Berücksichtigt wurden hier auch die wenigen Teams, in denen nur Kinderpflegerinnen und -pfleger bzw. Sozialassistentinnen und -assistenten arbeiten (sowie weitere Einzelkonstellationen) (mit 20% und mehr sonstige Berufe).

¹ Im Vergleich zu Ziesmann u. a. (2022) hat sich die Benennung der Teamtypen geändert. Die Berechnungsweisen sind jedoch gleich geblieben.



Erläuterungen zum Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen in der KJH-Statistik

- › Zu der Kategorie „**Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/innen, Heilpädagog/innen (FH)**“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/arbeiterin oder Dipl. Heilpädagogen/innen (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/wissenschaftlerin (Uni oder vergleichbarer Abschluss).
- › Zu der Kategorie „**Anderer/kein Berufsabschluss**“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/innen, Krankenpfleger/schwester, Altenpfleger/innen, Krankengymnast/innen, Logopäd/innen, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschaftler/innen o.ä., Facharbeiter/innen, Meister/innen, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Außerdem Hochschulabschlüsse für Psychotherapeut/innen, Psycholog/innen, Arzt/innen, Lehrer/innen, sonstige Hochschulabschlüsse und Personen mit Abschlüssen für den gehobenen Dienst.



Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen in der KJH-Statistik

Um die Kindertageseinrichtungen nach der Art ihrer Leitung klassifizieren zu können, werden die Angaben zu den Arbeitsbereichen des Personals aus der KJH-Statistik genutzt. Dafür wird pro Einrichtung die Anzahl der Personen gezählt, für die in mindestens einem Arbeitsbereich angegeben wird, dass sie vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind. Auf dieser Grundlage werden die Einrichtungen in vier Gruppen unterteilt:

- › Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wird, die für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- › Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die neben weiteren Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- › Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dabei werden auch die Einrichtungen berücksichtigt, in denen diese Personen in einem Arbeitsbereich „**Leitung der Einrichtung**“ und in dem weiteren Arbeitsbereich „**Verwaltung**“ angeben.
- › Einrichtungen, in denen mehrere Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind. Das wird als „**Leitungsteams**“ bezeichnet.

Personen, die nicht vertraglich für Leitung angestellt sind, obwohl sie Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die neben den zwei abgefragten Arbeitsbereichen noch für einen weiteren Arbeitsbereich zu einem geringen Stundenumfang für Leitung angestellt sind, werden über die Statistik somit nicht erfasst. Gleiches gilt für Personen, die bspw. als so genannte Verbundleitungen für mehrere Einrichtungen als Leitungsperson beim Träger und nicht direkt in einer Kindertageseinrichtung angestellt sind. Das kann dazu führen, dass in den Einrichtungen mehr Leitungsstunden erbracht werden, jedoch über die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.



Erläuterungen zur fachpädagogischen Ausbildung von Kindertagespflegepersonen in der KJH-Statistik

In der amtlichen Statistik werden folgende Abschlüsse unter fachpädagogischer Ausbildung zusammengefasst:

- › Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- › Dipl.-Pädagoge/Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- › Dipl.-Heilpädagoge/pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- › Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/pädagogin (Master)
- › Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/pädagogin (Bachelor)
- › Erzieher/Erzieherin
- › Heilpädagoge/pädagogin (Fachschule)
- › Kinderpfleger/pflegerin
- › Heilerzieher/erzieherin, Heilerziehungspfleger/pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/pflegerin)
- › Familienpfleger/pflegerin
- › Assistent /Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/assistentin, Sozialbetreuer/betreuerin, Sozialpflegeassistent/assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin)
- › Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/helferin, Heilerziehungshelfer/helferin, Heilerziehungspflegehelfer/pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/helferin, Krankenpflegehelfer/helferin)
- › Sonstige soziale /sozialpädagogische Kurzausbildung



Elternbedarfe – KiBS

Berechnung der Betreuungsbedarfe

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind? **Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet.** Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).



Stundensätze in der Kindertagespflege

Wird das Brutto-Monatsgehalt bzw. das Entgelt in Euro durch die insgesamt geleisteten Betreuungsstunden aller Kinder dividiert, ergibt sich der Stundensatz pro Kind. Um plausible Werte darstellen zu können, sind bzw. wären für diese Berechnung angegebene Entgelte über 10.000 Euro ausgeschlossen, es muss mindestens ein Kind unter drei Jahren betreut werden, es darf kein Angestelltenverhältnis in der Kindertagespflege bestehen und die Tätigkeit wird nicht im Rahmen einer Großtagespflegestelle (bzw. eines Zusammenschlusses) ausgeübt. Darüber hinaus sind Fälle mit mehr als 50 Betreuungsstunden pro Kind vollständig ausgeschlossen, diese Kindertagespflegeperson wird insgesamt herausgerechnet. Abschließend sind bzw. wären Stundensätze über 10 Euro und Fälle mit einer Betreuungsstundenanzahl von mehr als 225 Stunden pro Woche nicht berücksichtigt. Der Faktor 4,2 korrigiert in der Gleichung um die durchschnittlichen Urlaubstage pro Monat (Klinkhammer u. a. 2022).



Median und Perzentile

Der Median stellt die mittleren Kosten dar und ist eine gegen Ausreißer robuste Alternative zum arithmetischen Mittel. Dieser teilt die ausgewiesenen Kosten in zwei Gruppen. 50% der Eltern gaben einen niedrigeren Beitrag an und 50% gaben einen höheren Beitrag an. Der Median wird auch als 50% Perzentil bezeichnet. Analog gibt das 25% Perzentil (p25) den Beitrag an, so dass 25% der Eltern einen niedrigeren und 75% einen höheren Beitrag ausweisen. Entsprechend teilt das 75% Perzentil (p75) die Eltern, so dass 75% der Eltern einen niedrigeren und 25% einen höheren Beitrag ausweisen. p25 und p75 gelten als Streuungsmaß des Medians.

Literatur

- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 1, S. 22–27
- Jehles, Nora/Meiner-Teubner, Christiane (2015): Wie aussagekräftig ist der Stichtag? Eine Analyse der Inanspruchnahmequoten im Jahresverlauf. Eine Analyse der Inanspruchnahmequoten im Jahresverlauf. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 18. Jg., H. 2/15, S. 4–7
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München

■ Die Herausgeberinnen der Länderberichte II zum KiQuTG-Monitoring

Nicole Klinkhammer

Nicole Klinkhammer (Prof. Dr.) war bis August 2022 operative Projektleitung der Studie „Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ und wissenschaftliche Referentin der Fachgruppe Bildungsorte und sozialstaatliche Leistungen für Kinder in der Abt. Kinder und Kinderbetreuung am Deutschen Jugendinstitut in München. Seit September 2022 hat sie die Professur für das Lehrgebiet Frühe Kindheit und Familie im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Augsburg inne. Ihre Forschungsinteressen umfassen u. a. Fragen zu Governance und Policies in Systemen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der FBBE sowie der Kindheits- und Wohlfahrtsstaatsforschung.

Kontakt: nicole.klinkhammer@hs-augsburg.de

Christiane Meiner-Teubner

Christiane Meiner-Teubner (Dr.) leitet das Projektes „Kindertagesbetreuung -- Indikatoren-gestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten“ (K-iDA) und weitere Projekte zur Kindertagesbetreuung und zum Ganzttag im Grundschulalter am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Zudem ist sie seit 2021 Stellvertretung der Geschäftsführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern, die Sozial- und Bildungsberichterstattung sowie Sekundärdatenanalysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Kontakt: christiane.meiner@tu-dortmund.de

■ Die Autorinnen und Autoren der Länderberichte II zum KiQuTG-Monitoring

Tim Ziesmann

Tim Ziesmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund an der TU Dortmund. Der Soziologe und Survey-Methodologe ist seit 2019 im Projekt „Kindertagesbetreuung – Indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten“ (K-iDA) beschäftigt. Daneben promoviert er an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Bereich sozialwissenschaftliche Fußballforschung. Seine weiteren Forschungsschwerpunkte umfassen quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialberichterstattung mithilfe der amtlichen Statistik.

Kontakt: tim.ziesmann@tu-dortmund.de

Catherine Tiedemann

Catherine Tiedemann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund an der TU Dortmund. Die Sozialwissenschaftlerin ist seit 2018 in der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe tätig und seit 2019 im Projekt „Kindertagesbetreuung – Indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten“ (K-iDA) beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind frühkindliche Bildung, Betreuung und Betreuung sowie Sozialberichterstattung mithilfe der amtlichen Statistik.

Kontakt: catherine.tiedemann@tu-dortmund.de

Tony Hoang

Tony Hoang war wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Der Statistiker arbeitete 2021 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“. Sein Schwerpunkt umfasst daneben die statistische Methodik der empirischen Forschung aus den Bereichen Sozialwissenschaft und Psychologie.

Kontakt: tony.hoang@gmx.de

Christopher Peterle

Christopher Peterle ist wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Der Soziologe arbeitete von 2020 bis 2021 unter anderem im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ und anschließend im Projekt „Monitoring Frühe Hilfen“. Seine Forschungsschwerpunkte sind frühkindliche Bildung und Betreuung sowie die kommunale Ausgestaltung der Frühen Hilfen in Deutschland.

Kontakt: peterle@dji.de

Alexandra Jähnert

Alexandra Jähnert war wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und anschließend im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.